vhw

Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Tätigkeitsbericht 2011/2012

Am 31. Oktober 2011 verstarb im Alter von 68 Jahren der Kuratoriumsvorsitzende des vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Professor Dr. Hartmut Häussermann

Wir nehmen Abschied von einem Mann, der soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung sowie ungleiche Chancen bei der Bildung zu seinen Lebensthemen gemacht hat. Er hat mit seinem Engagement und kritische Diskurs die Verbandspolitik des vhw entscheidend mitgeprägt – nicht erst, seitdem er im Jahr 2008 zum Vorsitzenden des vhw-Kuratoriums gewählt wurde, in dem er bereits seit dem Jahr 2000 mitwirkte.
Mit Hartmut Häussermann verlieren wir einen Kämpfer für die Soziale Stadt und für all jene, die keine Lobby haben – kurz: für eine Stadtgesellschaft, in der es sich zu leben lohnt.
vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Dr. Peter Kurz
Verbandsratsvorsitzender

Peter Rohland
Vorstand

Tätigkeitsbericht 2011/2012

2. Halbjahr 2011 / 1. Halbjahr 2012

Dieser Bericht über die Entwicklung und Tätigkeit des vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Berlin, schließt an den anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung am 6. Oktober 2011 schriftlich vorgelegten und mündlich ergänzten Tätigkeitsbericht 2010/ 2011 an. Er umfasst – soweit sich aus den folgenden Ausführungen nichts anderes ergibt – den Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2011 und 1. Halbjahr 2012.

Seite

Vorwort

Dialog schafft Legitimität **4**

vhw-Verbandspolitik

1 Das Städtenetzwerk zur Stärkung Lokaler Demokratie: Die Entwicklung bis Mitte 2012 **10**

1.1 vhw-Studie „Educational Governance“ 27

2 Dialogqualität im Städtenetzwerk: Deliberation und Bürgerperspektive **29**

2.1 Integrierte Stadtentwicklung als Dialogprozess 29

2.2 Beteiligungskritik und neue Dialogkultur 30

2.3 Deliberative Dialogverfahren im Städtenetzwerk 32

2.4 Evaluation – Die Vermessung von Dialog-Erfolg 34

2.5 Das Beispiel Ludwigsburg – STEP für STEP zur neuen Dialogqualität 38

2.6 Die Kommunikation der Milieus 40

3 Engagement und Kooperationen **44**

3.1 Preis Soziale Stadt 2012 44

3.2 „Bündnis für eine Soziale Stadt“ gegen Kürzungen in der Städtebauförderung 46

Seite

3.3 Der Beitrag des vhw für das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) 48

3.4 Das Engagement des vhw in der Nationalen Stadtentwicklungspolitik 50

3.5 Vortragstätigkeit 51

vhw-Verbandstag 2011

4 Bericht vom 2. Kongress Städtenetzwerk und vhw-Verbandstag am 6./ 7. Oktober 2011 in Berlin **54**

vhw-Fort- und Ausbildung

5 Fort- und Ausbildung **60**

5.1 Entwicklung der Fortbildungstätigkeit 61

5.2 Fortbildung in den Geschäftsstellen 61

5.3 Fortbildung in den Themenfeldern 61

5.4 Fernlehrgänge 70

5.5 vhw-Fachliteratur 71

vhw-Öffentlichkeitsarbeit

6 Öffentlichkeitsarbeit **74**

6.1 Internet 74

		Seite
6.2	Forum Wohnen und Stadtentwicklung	77
6.3	Seminarmarketing	79
6.4	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	81

vhw-Organisation

7	**Organisation**	**84**
7.1	Rechtliche Verhältnisse	84
7.2	Ehrenmitgliedschaften	84
7.3	Organe des Verbandes	85
7.3.1	Mitgliederversammlung (§§ 7-9 der Satzung)	85
7.3.2	Kuratorium (§ 10 der Satzung)	85
7.3.3	Verbandsrat (§ 11 der Satzung)	89
7.3.4	Vorstand (§ 12 der Satzung)	90
7.3.5	Rechnungsprüfungsausschuss (§ 6 Abs. 3 der Satzung)	90
7.4	Verbandsstruktur	91
7.4.1	Bundesgeschäftsstelle/ Hauptgeschäftsstelle	91
7.4.2	Geschäftsstellen	91
7.5	Mitgliederbewegung	92
7.6	vhw-Dienstleistung GmbH	92

Anhang

	Seite
vhw-Jahresabschluss 2011	**96**
Anschriften der vhw-Geschäftsstellen	**100**

Dialog schafft Legitimität

Krisendiagnosen der Demokratie sind so alt wie diese selbst. Dieser wohl unbestrittene Befund zieht sich wie ein roter Faden von den Anfängen der lokalen Demokratie Athens bis zur Demokratie in Zeiten der Globalisierung. Verknüpft man diesen Befund mit der Erkenntnis von Oskar Negt, *„dass es zu den Besonderheiten demokratischer Gesellschaftsverfassungen (gehört), dass darin Kerninstitutionen und Alltagserfahrungen abstumpfen, sobald sich die Menschen auf die Sicherheit normalisierter Verhältnisse verlassen…"*, erstaunt es schon, dass der Diskurs über die Perspektiven demokratischen Regierens wieder zu einem Thema geworden ist, mit dem sich aktuell nicht nur die Politikwissenschaft beschäftigt.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig. Es gibt eine wachsende Unzufriedenheit mit den Kerninstitutionen der parlamentarischen Demokratie – den politischen Eliten, Parteien und Parlamenten. Der Vertrauensverlust, den diese Institutionen zunehmend erlitten haben, soll beispielhaft durch die Daten des European Social Survey belegt werden. Danach trauen weit über 80 Prozent der Bürger in Deutschland den Parteien und dem Parlament „nicht sehr" oder „gar nicht". Demgegenüber erzielen – wie die jüngste Umfrage von Allensbach aus dem August 2012 belegt – nicht unbedingt demokratische und schon gar nicht repräsentative Institutionen wie beispielsweise das Bundesverfassungsgericht auf die Frage nach dem Vertrauen in die Institution die höchsten Zustimmungswerte.

Die Schlussfolgerung ist offensichtlich – je weiter öffentliche Institutionen vom politischen Kerngeschäft pluralistischer Konfliktaushandlung entfernt sind, desto bessere Umfragewerte erhalten sie.

Sind die Ursachen für das niedrige Vertrauen endogener Natur, werden also von der Politik und ihren Eliten selbst erzeugt, oder werden sie exogen von der gesellschaftlichen Umwelt in die Politik getragen? Zutreffen dürfte ein „Sowohl als auch". Neu auftretende externe Ursachen werden intern nicht zufriedenstellend durch die Politik gemeistert. Damit schwindet das Vertrauen der Bürger gegenüber der Politik und ihren Trägern.

Auf einen weiteren Befund für das gewachsene Misstrauen gegenüber der Politik und ihren Eliten weist die empirische Demokratieforschung hin. Wolfgang Merkel fasst das in der These zusammen: *„Die Bürger sind heute kritischer als noch vor vierzig oder fünfzig Jahren. Der Vertrauensschwund liege stärker auf der Nachfrageseite der Bürger als im Angebot der Politik begründet. Nicht das Angebot sei schlechter geworden, sondern die Nachfrage anspruchsvoller. So verstanden muss das gewachsene Misstrauen der Bürger gar als Demokratiezuwachs gegenüber der anspruchsloseren Haltung etwa der formierten Adenauergesellschaft gesehen werden. Bedenkt man zudem, dass ein bestimmtes Maß an Misstrauen der Repräsentierten gegenüber ihren Repräsentanten nicht nur normal, sondern auch funktional für das Kontrollprinzip der Demokratie ist, sind dies eher gute als schlechte Nachrichten für die Demokratie"* (Wolfgang Merkel „Steckt die Demokratie in einer Krise?" Universitas 2010, S. 350 ff (363)).

Teilt man diesen Befund, so ist festzuhalten, dass der Wandel der demokratischen Institutionen und Verfahren mit der Veränderung ihrer Umwelt nicht Schritt gehalten hat. Die Emanzipation des Bürgers und die gestiegene Nachfrage nach politischen Leistungen und den dadurch erzeugten Enttäuschungseffekten hat die Demokratie krisenanfälliger werden lassen. Der Nexus zwischen Repräsentanten und Repräsentierten ist komplexer und pflegeintensiver geworden.

Wie aber stellt man das Vertrauen in die Problemlösungsfähigkeit der Demokratie wieder her? Welchen Beitrag kann hierbei in unserem politischen Mehrebenensystem die Lokale Demokratie leisten? Und nicht zuletzt auf das Aufgabenfeld des vhw bezogen: Wie kann angesichts dieser Befunde künftig Stadtentwicklungspolitik gemacht werden?

Durch den Vertrauens- und Bedeutungsverlust etablierter demokratischer Verfahren, auch auf der lokalen Ebene, erhält die Frage nach der Legitimität (lokalen) Regierens eine neue Relevanz. Ihre Beantwortung auf der Grundlage der traditionellen, institutionalistischen Analyse hat die kommunalverfassungsrechtlich bestimmten Akteure und ihre jeweiligen Kompetenzen im Entscheidungsprozess im Blick. Danach „funktioniert" lokale Politik immer noch wie folgt: Entscheidungen werden von den Kommunalverwaltungen vorbereitet und von den kommunalen Vertretungskörperschaften verabschiedet. Die Rolle der Bürger wird – auch wenn mittlerweile bundesweit Bürgerbegehren und Bürgerbescheide eingeführt sind – nahezu ausschließlich auf die Wahl ihrer Repräsentanten reduziert. Legitimität generiert sich nach dieser Perspektive durch Institutionalisierung bzw. durch formalisierte Verfahren. *„Nur diese stellen"* – so Niklas Luhmann – *„die fraglose Hinnahme bindender Entscheidungen des politischen Systems unabhängig von den konkreten persönlichen Motivationsstrukturen der Bürger sicher. Legitimität entlaste die Regierenden vor den Zumutungen der Motivlagen der Entscheidungsbetroffenen und erzeuge eine ‚Verselbständlichung des Hinnehmens'"*.

Dieser Ansatz greift – worauf Angelika Vetter in ihrem Beitrag „Kommunen im Stress – machen Bürger in Zukunft die Stadtentwicklung" (FW 2012, Heft 4, Seite 1ff (2)) – zutreffend hinweist, zu kurz: *„Erstens sind politische Entscheidungsfindungsprozesse wesentlich komplexer als es eine rein formale Institutionen- und Prozessanalyse nahelegt. Zweitens können die heute drängenden Fragen nicht mit dieser Perspektive auf Regieren beantwortet werden, da rein formal korrekte Wege der Entscheidungsfindung von der Bevölkerung nicht mehr per se als legitimitätsstiftend empfunden werden."*

Die empirische Politikforschung kommt hinsichtlich der Frage, wer Stadt(entwicklungs)politik „macht", zu einem deutlich differenzierteren Bild. Aus der von ihr zugrunde gelegten Governance-Perspektive gibt es eine Vielzahl von Akteuren, die an einer kommunalen politischen Entscheidungsfindung beteiligt sein können. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, gehören dazu öffentliche und private Akteure aus Politik, Wirtschaft, Medien und nicht zuletzt der Zivilgesellschaft. Dieser Governanceansatz untersucht die Verbindungen zwischen den Akteuren, die Koordination ihres Zusammenwirkens sowie die durch sie entstehenden Problemfelder und Problemlösungen. Damit geraten auch die verschiedenen Formen individueller oder kollektiver Kontakte zwischen Mitgliedern der Zivilgesellschaft und anderen, im politischen Entscheidungsprozess relevanten Akteuren in das Blickfeld. Die Verbindung von unterschiedlichen Akteursnetzwerken führt – so die Participatory-Governance-Diskussion – zu Vorteilen, die Angelika Vetter a. a. O. wie folgt zusammenfasst: *„Erfahrungsbasiertes Wissen wird in die politischen Entscheidungsprozesse einbezogen. Dies soll angesichts der Komplexität zahlreicher Fragen zu effektiveren und effizienteren Problemlösungen führen. Ebenso wird davon ausgegangen, dass die breitere frühzeitige Einbeziehung von (lokalen) Interessen in die Vorbereitung politischer Entscheidungen gegenseitiges Vertrauen und mehr Akzeptanz und damit Legitimität für die jeweiligen Entscheidungen schafft."*

Die Participatory-Governance-Perspektive greift damit einen zentralen Befund der Legitimitätsdiskussion auf – dem Verlangen der Bürger nach partizipatorischen Demokratiekonzepten. Denn die Beteiligungswünsche der Bürger richten sich – worauf das Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) hinweist – nicht nur auf Mitentscheidung und punktuelle Abstimmungen, sondern gerade auch auf aktive Teilnahme an Kommunikationsprozessen von unten, in denen Bedürfnisse, Interessen und gute Gründe verschiedenartiger sozialer Gruppen artikuliert werden können. Mit einer größeren Bandbreite der Akteure und mit dem Verlangen der Bürger nach einer viel größeren Intensität des Meinungsaustauschs wird die politische Beteiligung vielgestaltiger und variantenreicher. Diese Auffächerung von Demokratie im

Vorwort

Sinne von kooperativer Demokratie fordert dialogisch orientierte Verfahren. In der aktuellen Legitimitätsdiskussion verbinden wir also mit dem Begriff der Legitimität ein stetes Ringen und damit einen stetigen Diskurs um Zustimmung und Rechtfertigung für das (lokale) Regieren. Legitimität ist diskursiv geworden.

Wer diesem Befund zustimmt, und sich – wie der vhw – qua Satzung verpflichtet hat, in dem von ihm wahrgenommenen Handlungsfeld Stadtentwicklung einen Beitrag zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens zu leisten (§ 3 Abs. 1 der Satzung), wird bei der Suche nach einer angemessenen Reaktion auf diese Entwicklung zwangsläufig auf das deliberative Demokratiemodell stoßen. Auch der vhw sieht im stadt(entwicklungspolitischen) Diskurs in einem deliberativen Dialogverfahren das institutionelle Mittel zur Produktion bzw. Reproduktion von Legitimität.

Deliberation, verstanden als kooperative Wissenserzeugung und gemeinschaftliche Problemlösung zwischen unterschiedlichen Akteuren – Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft –, setzt einen Dialog voraus, in dem alle Akteure gleichberechtigt sind und gemeinsam die Verantwortung für den Dialog übernehmen. Die argumentative Auseinandersetzung im Deliberationsprozess („es zählt das bessere Argument") erhöht die Rationalitätsstandards des Dialogs, da sie Transparenz, d. h. Offenlegung von Informationen und Interessen erfordert. Zentral ist dabei das Prinzip der Einbeziehung der Anliegen und des Kontextwissens der betroffenen Akteure in den Kommunikationsprozess. Damit gerät das Erfordernis partizipatorischer und offener Prozeduren in den Mittelpunkt. Es ist vor allem der diskursive, auf Konsens unter Gleichberechtigten ausgerichtete Charakter vorangegangener Beratungen, der der Mehrheitsentscheidung im politischen Prozess ihre legitimierende Kraft verleiht.

Hierbei ist eine zentrale Gelingensbedingung für das Vorliegen von Deliberation hervorzuheben – das Erfordernis der Inklusion: Keine gesellschaftliche Gruppe, keine Perspektive und kein Argument darf ausgeschlossen werden. Damit korrespondiert diese Voraussetzung mit dem in der Roadmap des Verbands formulierten Anliegen: Die Stadtgesellschaft insgesamt und damit auch „politikferne Gruppen" in den Diskurs über die Zukunft unserer Städte einzubeziehen. Denn für den vhw ist es ein Ausweis demokratischer Qualität, dass alle relevanten und legitimen Interessen der Stadtgesellschaft im stadtentwicklungspolitischen Diskurs gleichgewichtig repräsentiert sind. Diese Qualität ist für den vhw zuallererst die Produktion von Inklusion. In dieser Aufgabe liegt zweifellos die größte Herausforderung. Denn alle verfügbaren Daten (auch für die lokale Ebene) zeigen: es gibt eine erkennbar selektive Beteiligung – geringen Beteiligungsquoten der ethnisch-, sozial- und ökonomisch Benachteiligten steht eine überproportionale Beteiligung der gebildeten Mittelschichten gegenüber.

„Sollen impliziert können" – wer fordert, dass sich Bürger und Politiker in einer bestimmten Art und Weise verhalten, muss nachweisen, dass es ihnen auch tatsächlich möglich ist, und wer verspricht, dass Deliberation Erkenntnisfortschritte und Vertrauen produziert, muss zeigen, dass dies auch unter realen Bedingungen der Fall ist. Hier setzt die Arbeit des vom vhw initiierten Städtenetzwerks „Stärkung lokaler Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung" an. Das im Städtenetzwerk entwickelte deliberative Dialogver-

fahren basiert auf Vorarbeiten von Prof. G. F. Schuppert (Wissenschaftszentrum Berlin), Prof. G. Schaal und C. Ritzi (Helmut Schmidt Universität Hamburg) sowie dem Gutachten „Entscheidungsheuristik Bürgerdialog in der integrierten Stadtentwicklung“ von Prof. H. J. Lietzmann und Dr. V. Mittendorf (Bergische Universität Wuppertal). In einem intensiven Arbeitsprozess wurden alle Bausteine des Dialogkonzepts synchronisiert und zusammengeführt. Begleitet wurde das Dialogkonzept durch mehrere Sitzungen des Arbeitskreises „Dialog“ des Städtenetzwerks, des Verbandsrats und des Kuratoriums des vhw. Begleitend zur Konzepterstellung erschien im Herbst 2011 Band 3 der vhw-Schriftenreihe „Dialog: Zur Stärkung der lokalen Demokratie“, der mit Expertenbeiträgen einen theoretischen, konzeptionellen und empirischen Rahmen für die Dialoge im Städtenetzwerk spannt.

Das aus diesen Vorarbeiten resultierende Dialogverfahren weist ein hohes Maß an Flexibilität aus, um den thematischen und prozessualen Erfordernissen und Besonderheiten „vor Ort“ gerecht zu werden. Gleichwohl ist – um den Anforderungen der Deliberation zu genügen – für alle Verfahren folgendes obligatorisch:

- Eine **Vorbereitungsgruppe**, die in der Regel trisektoral aus Vertretern von Politik und Verwaltung, Bürgerschaft und Wirtschaft zusammengesetzt wird. Sie ist im Auftrag der parlamentarischen Gremien der Stadt (in der Regel Beschluss des Stadtrats) für die technische und inhaltliche Gestaltung des Verfahrens sowie eine transparente, offene und einvernehmlich von allen Akteuren anerkannte Themensetzung zuständig.

- Für den Dialog kommen **grundsätzlich nur frühzeitige und ergebnisoffene Verfahren** in Betracht, bei denen es um die gemeinsame Entwicklung von Perspektiven und Lösungen geht.
- Zum Dialog werden zum einen **alle Interessierten der Stadtgesellschaft** eingeladen, wobei für die Inklusion der Milieus besonderer Wert auf eine differenzierte, **die Vielfalt an Lebensstilen und Kommunikationsformen** widerspiegelnde ggf. auch persönliche Ansprache gelegt wird.
- Zum anderen wird **zusätzlich mittels repräsentativer Zufallsauswahl eine gewisse Anzahl von Bürgern aus allen stadtgesellschaftlichen Milieus** angesprochen und eingeladen. Dieser Gruppe von Bürgern kommt im Dialogprozess eine besondere Rolle als „Bürgerjury“ zu. Damit soll über die offene Diskussion hinaus für diese ausgewählte, die Stadtgesellschaft widerspiegelnde Gruppe, ein besonders hohes Maß an repräsentativer Beteiligung und Inklusion sowie an daraus resultierender Legitimität sichergestellt werden.
- Eine für **alle Interessenten offene Diskussionsveranstaltung** bildet den informativen Kern des Dialogs. Neben den Beiträgen der Stadt und der Experten, wozu auch eine vom vhw erarbeitete milieuorientierte Basisanalyse zur Stadtentwicklung gehört, besteht in diesem Veranstaltungsteil die Möglichkeit zur ausführlichen moderierten Diskussion unter allen Beteiligten, einschließlich der geladenen Experten, Anspruchsteller – Stakeholder – sowie der Vertreter aus Verwaltung und Politik.
- In einer zweiten, zeitlich getrennten Veranstaltung, berät die Gruppe der repräsentativ ausgewählten Bürger, der „Bürgerjury“, mit Unterstützung neu-

traler Moderatoren über den Dialoggegenstand. Sie verfassen eine durch die repräsentative Zusammensetzung der Akteure gerechtfertigte und durch die „besseren Argumente" begründete Beschlussempfehlung zur Vorlage bei den parlamentarischen Gremien der Stadt. Die zum Abschluss des Dialogverfahrens getroffene **Beschlussempfehlung der „Bürgerjury"** wird nachfolgend im Sinne der politischen Selbstbindung von den parlamentarischen Gremien der Stadt – in der Regel vom Stadtrat – ausführlich beraten, entschieden und öffentlich begründet.

Das beschriebene Dialogverfahren wurde in den vergangenen Monaten einer Anzahl von Städten des Netzwerks vorgestellt, diese haben sich an ihrer zügigen Realisierung des Dialogverfahrens interessiert gezeigt. Um dem mit dem Städtenetzwerk verfolgten Ziel, der Stärkung der lokalen Demokratie, näher zu kommen, dürfte es kaum ausreichend sein, in den Städten nur einen einmaligen Dialog zur Stadtentwicklung durchzuführen und diesen zu dokumentieren. Der Anspruch des Städtenetzwerks ist es, auch über die konkreten Verfahren des Dialogs in den Städten hinaus einen fundierten Beitrag zur Initiierung und Verstetigung einer neuen kommunalen Dialogkultur in den Städten zu leisten. Die Realisierung dieses Anspruchs benötigt Zeit. Zeit, um Konzeptionen erfolgsbasiert fortzuentwickeln und Zeit, um sich zu beweisen.

Dr. Peter Kurz
Verbandsratsvorsitzender

Peter Rohland
Vorstand

Stärkung lokaler Demokratie durch
STÄDTENETZWERK bürgerorientierte
integrierte Stadtentwicklung
mehr wissen mehr wagen mehr Dialog!
Soziale Stadt
Preis Soziale Stadt 2010
Programm am 25. Februar 2011
11:50 Uhr Dialogprozesse für mehr
lokale Demokratie:
die Roadmap des Städtenetzwerkes
Prof. Dr.
Gunnar Folke Schuppert

1 Das Städtenetzwerk zur Stärkung Lokaler Demokratie: Die Entwicklung bis Mitte 2012

Im letzten Tätigkeitsbericht 2010/2011 wurde ein breiter Überblick über die erste Projektphase des Städtenetzwerks zur „Stärkung der lokalen Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung" gegeben. Im Mittelpunkt stand dabei die Arbeit an den Basis- bzw. Einstiegsanalysen für die beteiligten Städte, die den Weg in die Kernphase des Projekts ebnen sollten – die Beteiligung des Bürgers in Dialogprozessen zur Stadtentwicklung mit dem Ziel der Einbeziehung möglichst aller Gruppen der modernen Stadtgesellschaften.

Im Fokus stand also zunächst die Herstellung möglichst weitreichender, innovativer Transparenz über Zusammenhänge, Entwicklungen und Perspektiven der Stadtentwicklung in den teilnehmenden Kommunen. Insbesondere ging es darum, die modernen Stadtgesellschaften in der Vielfalt ihrer Lebensformen und – potenziellen – Anliegen darzustellen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die verschiedensten Felder der Stadtentwicklung herauszuarbeiten. Damit erhielt Transparenz nicht nur die Funktion der Informationsbasis für den Prozess und der möglichen Themensetzung (Agenda) für Bürgerdialoge, sondern sie wurde zugleich zur unabdingbaren Voraussetzung für deren Durchführung, die – im Sinne der Deliberation – vom Austausch fundierter Argumente zwischen möglichst vielen Gruppen der Stadtgesellschaft geprägt sein soll (vgl. Kapitel 2). Dies ist schon deshalb erforderlich, da die steigende Anzahl von Beteiligungsverfahren in deutschen Kommunen nicht von nennenswerten Fortschritten bei der Einbeziehung bislang beteiligungsferner Gruppen begleitet wird. Selbst in Städten mit ausgeprägter Beteiligungserfahrung hat sich die Zusammensetzung der Foren, in denen oft die Milieus der Liberal-Intellektuellen oder der Performer dominieren, kaum verändert, wie der vhw durch verschiedene Ex-Post-Auswertungen in den Mitgliedsstädten detailliert ermitteln konnte. Danach bestehen Beteiligungsdefizite nicht nur bei den sozial benachteiligten Gruppen, sondern auch bei den modernen, jüngeren Milieus, die künftig das Bild der Stadtgesellschaften mitprägen werden. Auch Bürger mit Migrationshintergrund sind meist weit unterproportional in solchen Versammlungen und Foren vertreten – ein kaum zu unterschätzendes Hindernis für eine erfolgreiche Integrationspolitik.

Die Anpassung der Milieubasis

Eines der zentralen Analyseinstrumente im Projekt ist die Milieuforschung, die in verschiedenen Tätigkeitsberichten bereits ausführlich beschrieben worden ist. Diese liefert maßgebliche Informationen zur Einstellung unterschiedlicher „lebensweltlicher Gruppen" zu den Kernthemen der Stadtentwicklung und zur Beteiligungsbereitschaft.

Im Berichtszeitraum wurde im Projektrahmen schrittweise der Übergang zum aktualisierten Sinus-Milieumodell vollzogen, das seit 2011 an die Stelle des zehn Jahre alten Vorgängermodells getreten ist und seither auch in der Mikrogeografie – also bei der Übertragung der Daten in den Raum – zum Einsatz kommt.

Zur Vorstellung des neuen Milieumodells wurde im Dezember 2011 in Mannheim im Rahmen des Städtenetzwerks ein Workshop durchgeführt, auf dem Vertreter von vhw, Sinus Sociovision sowie Microm Hintergründe, Substanz und Folgen des Modellübergangs erläuterten. Die Antriebskräfte für die Notwendigkeit des Modellupdates, die sich im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts entfalteten, lassen sich danach wie folgt zusammenfassen: Der Wertewandel wird von einer scheinbaren Ambivalenz bestimmt. Einerseits beherrscht das Streben nach Leistung und Effizienz, Pragmatismus und Nutzenorientierung, Multioptionalität und Multitasking die Entwicklung. Andererseits haben Krisen und Reformansätze zum Regrounding, zur Suche nach Anker, Halt und Geborgenheit, Nachhaltigkeit und Ent-

schleunigung sowie Neuinterpretation traditioneller Werte und neuen Wertesynthesen geführt.

Erscheinungsformen waren:

Eine zunehmende Entideologisierung, die gekennzeichnet ist durch:

- Die Abnahme stark weltanschaulich geprägter Positionen;
- Die Zunahme pragmatischer Haltungen – als Beispiel wurde der „bewusste Konsum" anstelle demonstrativer Konsumkritik genannt;
- Das Streben nach dem Erreichen konkreter Ziele und nicht nach Utopien.

Die „Postmodernisierung" von Werten, die gekennzeichnet ist durch:

- Eine Kombination von scheinbar Widersprüchlichem;
- „Alte" Werte werden zeitgemäß interpretiert und mit hedonistischen und individualistischen Werten (z. B. Selbstverwirklichung) kombiniert.
- Es entsteht jedoch kein neuer konservativer Zeitgeist.

Daraus ergaben sich eine Reihe sozialer und kultureller Folgen:

- Eine Entsolidarisierung und partielle Prekarisierung der Gesellschaft,
- Konvergenzprozesse im gehobenen Segment mit einer Modernisierung der Funktionselite,

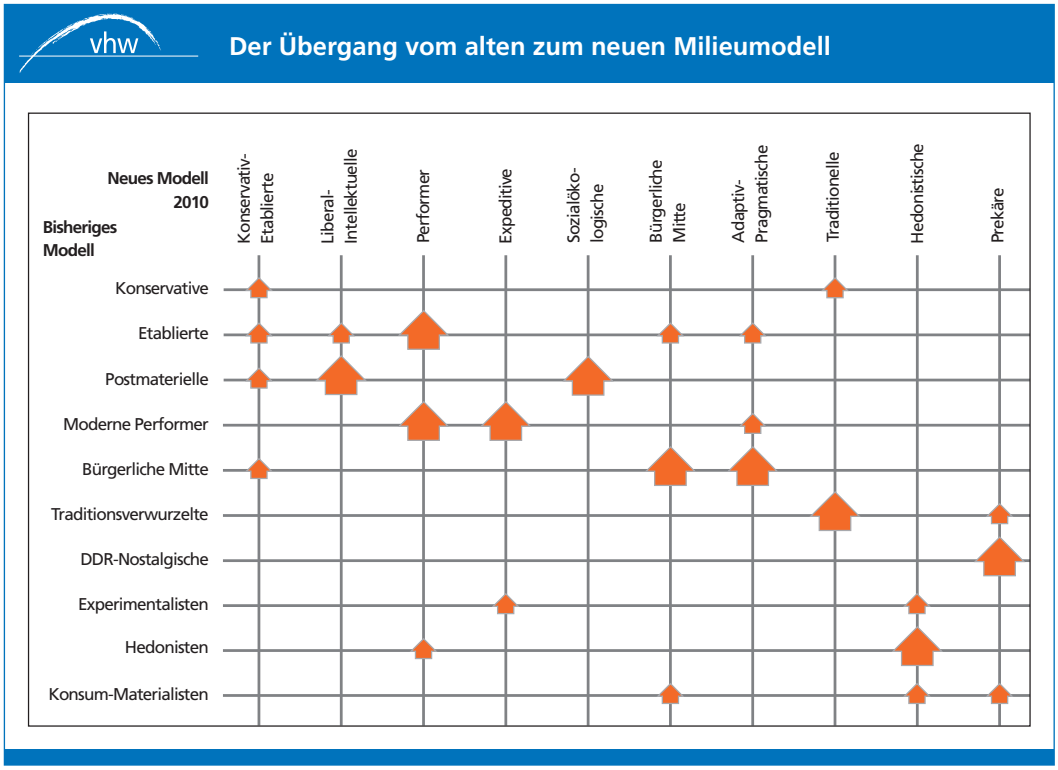

Abb. 1: Der Übergang vom alten zum neuen Milieumodell: Wo sind die bisherigen Milieus geblieben? *Grafik: Sinus Sociovision*

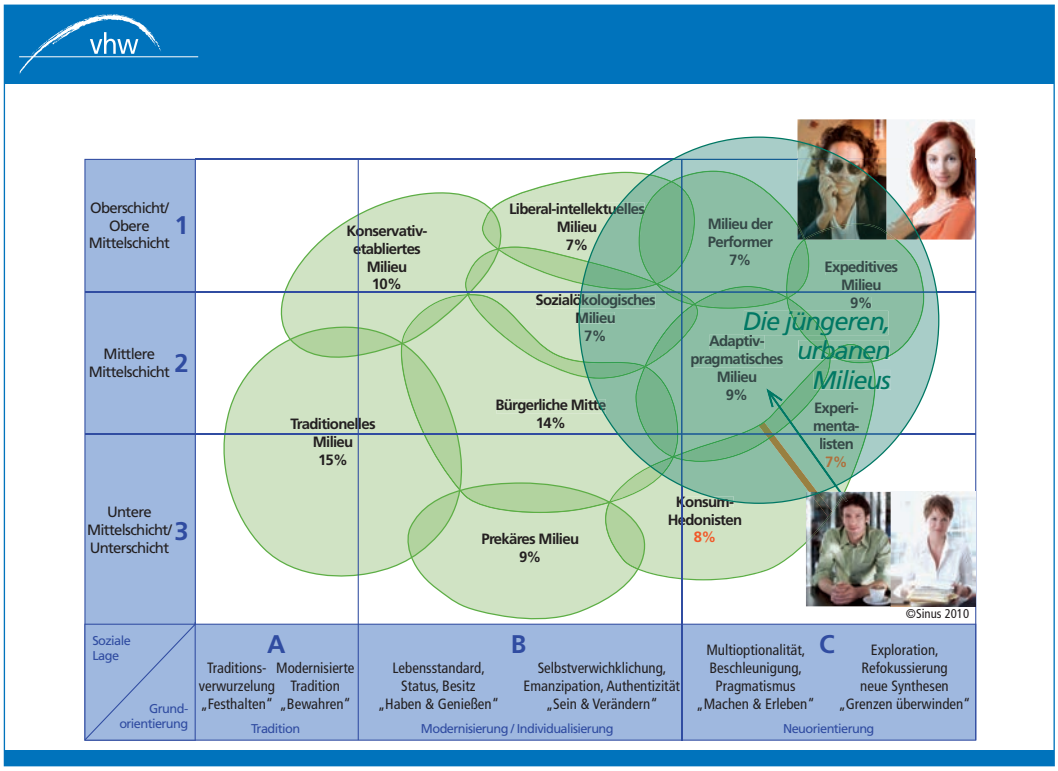

Abb. 2: Die Milieus im neuen Modell mit Hervorhebung der jüngeren, urbanen Milieus
Grafik: vhw/ Sinus

- die Erosion der gesellschaftlichen Mitte und
- Ausdifferenzierungen im modernen, jungen Segment.

Beispielhaft soll hier auf die Bedeutung des letztgenannten Punkts für die Perspektiven der stadtgesellschaftlichen Entwicklung hingewiesen werden. Im neuen Modell sind – neben die (älter gewordenen) Performer und die Experimentalisten – zwei weitere junge Milieus mit deutlicher Affinität zu urbanem Leben getreten: Die Expeditiven, die ambitionierte und kreative „Avantgarde", die auf der *„Suche nach neuen Lösungen und Grenzen"* ist, sowie die jungen Bürgerlichen, das Adaptiv-pragmatische Milieu, das bei *„ausgeprägtem Pragmatismus und Nutzenkalkül ein starkes Bedürfnis nach Verankerung und Zugehörigkeit"* (Sinus) mitbringt.

Die von den jungen Milieus mitgeprägte Orientierung auf „mehr Urbanität" verstärkt sich tendenziell weiter, wird aber, wie der Anspruchsvergleich (Abb. 3) verdeutlicht, von unterschiedlichen Anspruchs- und Bedürfnisschwerpunkten begleitet. Bereits an diesem Punkt wird sichtbar, wie wichtig nicht nur eine milieudifferenzierte Betrachtung, sondern vor allem ein dialogischer Ansatz für die gemeinsame Gestaltung der künftigen Städte und Stadtgesellschaften ist.

Bereits im letzten Tätigkeitsbericht wurde im Zusammenhang mit dem Thema „Wohnen, Demografie und Lebensstile" auf die Folgen des Wegbrechens des Traditionellen Milieus für die Themen „Wohnnachfolge" und „Quartiersstabilität" hingewiesen.

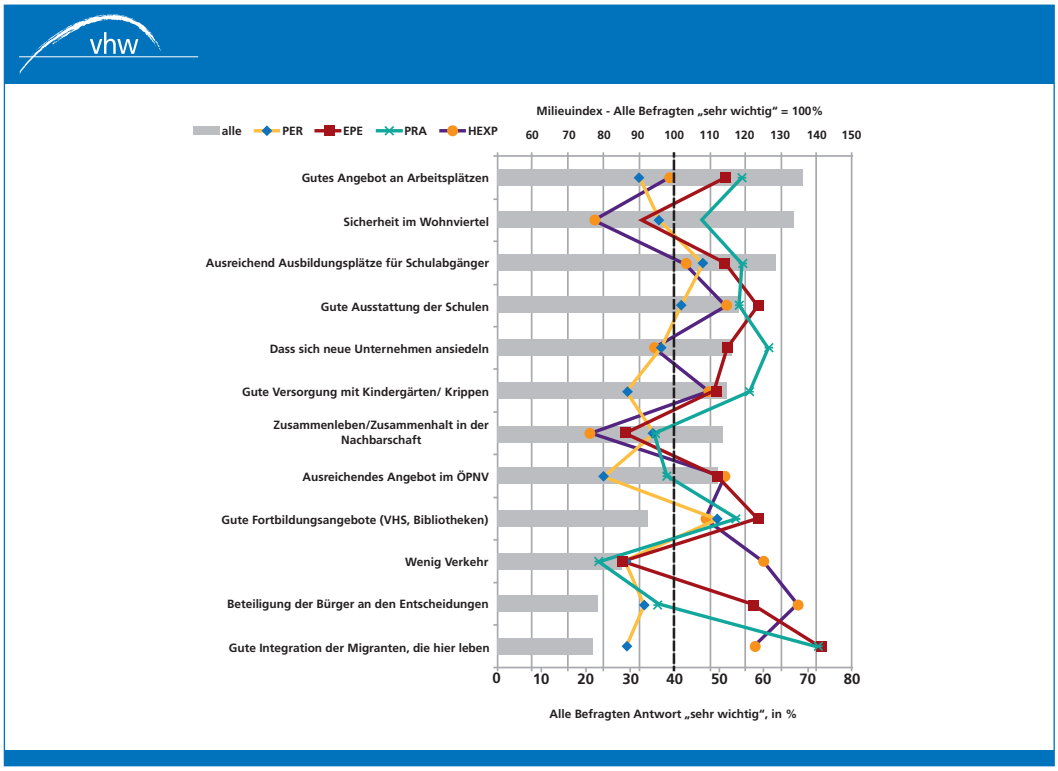

Abkürzungen:
PER = Performer
EPE = Expeditive
PRA = Adaptiv-Pragmatische
HEXP = Experimentalisten

Abb. 3: Antworten der vier jungen Milieus auf die Frage, was ist Ihnen „sehr wichtig" in der Stadt, in der sie leben, Abweichung von den Antworten aller Befragten (Index).
Grafik: vhw

Der Übergang in das neue Modell macht zudem eine Aktualisierung und Anpassung der Milieuprognose erforderlich. Der zeitliche Horizont dieser Hochrechnung, die sich aus der Verknüpfung mehrerer Datenquellen speist, reicht inzwischen bis 2025 und wird – wie im alten Modell – mikrogeografisch bis auf die Gemeindeebene heruntergebrochen.

Die Prognose (Abb. 4), welche die Veränderung der Milieus bis 2025 gegenüber dem Ausgangswert 2010 (= 100) darstellt, unterstreicht eindrücklich die steigende Relevanz der jungen, urban orientierten Milieus für die künftige Entwicklung. Besonders starke Zuwächse werden demnach für die Expeditiven und die Adaptiv-pragmatischen Milieus erwartet, aber auch Performer, Hedonisten/ Experimentalisten sowie das – ebenfalls neu modellierte – Sozialökologische Milieu legen zu.

Die beiden Vergleichskarten für die Anteile der Performer auf Ebene der Kreise für 2010 und 2025 (Abb. 5) dokumentieren zugleich die starke regionale Selektivität der Entwicklung. Dies gilt nicht nur für die leistungsstarken Milieus oder die jüngeren Kreativen, sondern auch für Prekäre, Hedonisten und Traditionelle.

Seit Herbst 2011 sind die Daten und Milieuauswertungen für die beteiligten Städte sukzessive auf das neue Milieumodell umgestellt worden. Dieser Übergang konnte im Sommer 2012 abgeschlossen werden. Damit bleibt der Anspruch an Datenaktualität weiterhin in vollem Umfang gesichert.

Themenfelder im Städtenetzwerk

Neben den Basisanalysen für die beteiligten Städte stand in der ersten Projektphase die fachliche Arbeit in vier Arbeitskreisen sowie im Arbeitskreis Dialog (s. dazu Kapitel 2) im Vordergrund.

Wohnen:
Im Januar und März 2012 wurden zwei Sitzungen des Arbeitskreises Wohnen durchgeführt, in denen die Perspektiven unterschiedlicher Akteure, Kommunalverwaltungen, kommunale Wohnungsunternehmen, Genossenschaften, Investoren-Unternehmen (hier: GSW) bis hin zu den privaten Vermietern (über Haus & Grund) vorgestellt und diskutiert wurden. Deutlich wurde die Notwendigkeit, die beteiligten Akteure – etwa durch Einbeziehung in Beteiligungsverfahren mit den Bürgern – wesentlich besser zu vernetzen. Auch bestehende Defizite, insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung der privaten Vermieter in Stadtentwicklungsprozesse, wurden thematisiert, wobei hier besonders auf fehlende Kenntnisse zur Informations- und Motivlage dieser insgesamt größten Anbietergruppe am Wohnungsmarkt hingewiesen wurde.

Der vhw orientiert sich an der Notwendigkeit eines integrierten Vorgehens, die auch aus den Befunden der milieuorientierten Betrachtung und Bewertung deutlich abzulesen ist. Insbesondere im Hinblick auf den anstehenden lebensweltlichen „Umbruch" und bei der damit einhergehende Veränderung des Bedürfnisspektrums ist eine Einbeziehung der Milieuforschung unerlässlich. Auf den entsprechenden Anpassungsbedarf bei den künfti-

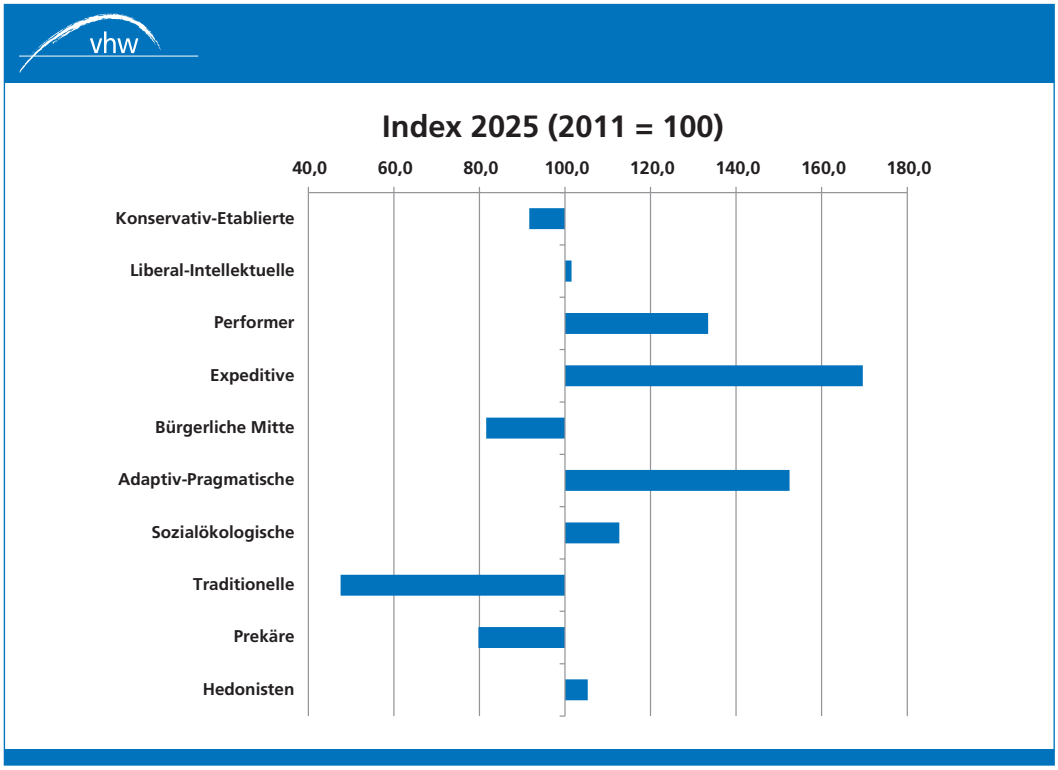

Abb. 4: Prognose der Entwicklung der neuen Sinus-Milieus in Deutschland bis 2025, Index, 2010/ 2011 = 100 *Grafik: microm*

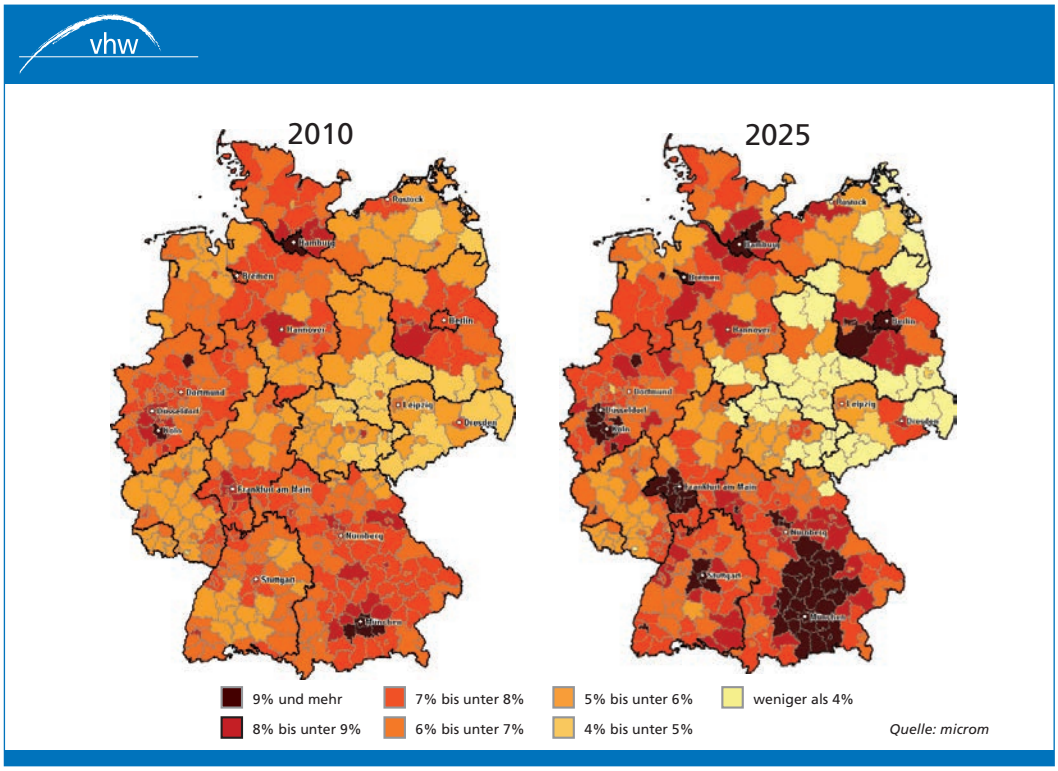

Abb. 5: Teilräumliche Prognose der Entwicklung des Anteils der Performer (Haushalte) bis 2025, Kreisebene *Grafik: microm*

gen Senioren wurde bereits hingewiesen (siehe Tätigkeitsbericht 2010/ 2011).

Im Kontext der Stadtentwicklung fällt dem Bereich Wohnen nicht nur eine eigenständige Rolle, sondern vor allem auch eine Querschnittfunktion zu. Dies gilt zum Beispiel für das Aufgabenfeld „Bildung und Integration", und zwar aus beiden Perspektiven: So werden Wohnangebote ohne bedürfnisgerechte, flankierende Bildungseinrichtungen und -angebote kaum auf Akzeptanz bei den Nachfragern treffen. Auf der anderen Seite sind Stabilisierungs- und Integrationskonzepte für Quartiere und Stadtteile ohne wohnbezogene Maßnahmen kaum tragfähig. Auch – durchaus umstrittene – Konzepte wie die teilräumliche Verbesserung der „sozialen Mischung" sind ohne eine Anpassung des Wohnungsangebots nicht vorstellbar. Ebenfalls die – kommunalen – Ziele der Nachhaltigkeits- und Klimapolitik, mit dem wirkungsrelevanten Zukunftsthema der energetischen Gebäudesanierung, müssen stets im Wechselspiel mit Wohnungsmarkt- und Stabilitätsaspekten „integriert" betrachtet und behandelt werden. So kann beispielsweise mit Hilfe von Mikrodaten zur Milieuzugehörigkeit und zur Kaufkraft der Bewohner die potenzielle Wirkung von Sanierungsmaßnahmen auf die Betroffenen und auf die Quartiere insgesamt erfasst werden. Im Ergebnis können der energetische Einspareffekt und die CO^2-Reduzierung zusammenhängend mit den – potenziellen – Belastungswirkungen oder der milieutypischen Akzeptanz für Sanierungsmaßnahmen deutlich besser bewertet werden. Das schafft die Voraussetzungen für eine Optimierungsstrategie, die hohe Einspareffekte mit

möglichst geringen Belastungswirkungen und hoher Akzeptanz seitens der Bewohner verbindet, etwa durch die Zusammenstellung eines geeigneten Portfolios von Sanierungsobjekten, welches auch die Wirkungen für den Wohnungsmarkt und die soziale Stabilität der Quartiere berücksichtigen muss.

Ökonomie:

Das Thema „Ökonomie in der integrierten Stadtentwicklung" wurde in einer ersten Arbeitskreissitzung im September 2011 behandelt. Im Kontext der integrierten Stadtentwicklung fällt dem Thema Ökonomie eine besondere Rolle zu, da hier entscheidende Weichenstellungen für den allgemeinen Entwicklungspfad der Städte angelegt sind. In einer stadtentwicklungsorientierten Betrachtung gilt dies in doppelter Weise. Zum einen sind Umfang und qualitative Struktur des Beschäftigungsangebots in einer Region zentrale Pull- oder Push-Faktoren für verschiedene Gruppen der Nachfrager am Arbeitsmarkt. Unter Einbeziehung der Milieuforschung kann zum Beispiel ermittelt werden, wie die Branchenstruktur von Standort oder Region mit den typischen Berufs- und Qualifikationsschwerpunkten der heutigen und möglicher künftiger Bewohner/ Milieus zusammenpassen (Abb. 6). Daraus kann ein entsprechender Anpassungsbedarf, etwa bei Zukunftsbranchen, abgeleitet werden. Hier gilt es zudem, den Zusammenhang zu anderen Bedürfnissen der Nachfrager in den Feldern Wohnen, Infrastruktur, Bildung etc. aufeinander abgestimmt herzustellen. Gerade unter den Bedingungen eines zunehmenden interregionalen Wettbewerbs kommt integrierten Ansätzen, die möglichst unter Beteiligung

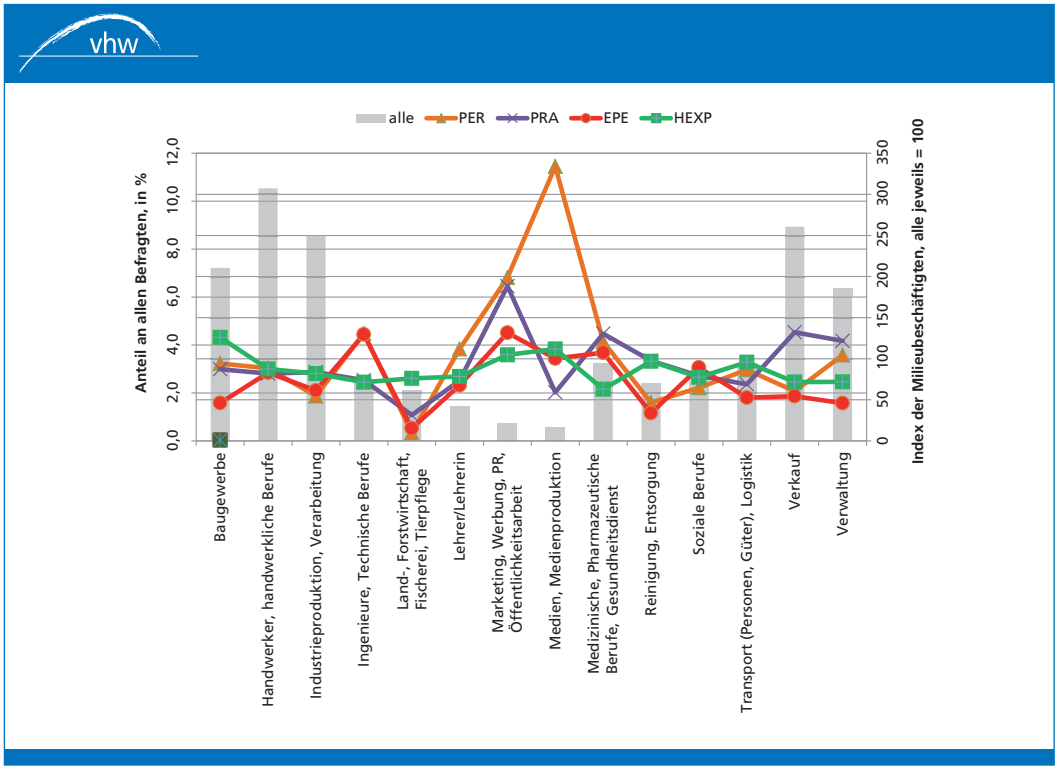

Abb. 6: Unterschiedliche Berufsschwerpunkte der jüngeren Milieus: Performer (PER), Adapativ-Pragmatische (PRA), Expeditive (EPE) und Experimentalisten/HEXP.
Datenquelle: Tdw ,vhw

der Bürger entwickelt werden sollten, eine zukunftsweisende Funktion zu. Dazu ist zudem ein frühzeitiger Dialog mit allen relevanten Gruppen erforderlich. Dieser Notwendigkeit wird im Arbeitskreis durch die Einbeziehung des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) und der lokalen Industrie- und Handelskammern bereits teilweise Rechnung getragen. Auf der anderen Seite sind in den letzten Jahren verstärkt Ansätze entwickelt worden, durch ökonomische Angebote, Anreize und Aktivitäten einen unmittelbaren Beitrag zur Stabilisierung sozial schwieriger oder gefährdeter Quartiere zu erreichen. Diese Ansätze sind unter dem Begriff „lokale Ökonomie" bekannt geworden und müssen im Kontext integrierter, an sozialer Stabilität und Integration orientierter Stadtteil- und Quartierskonzepte eine wichtige Rolle spielen. Im Arbeitskreis wurden entsprechende Ansätze, etwa in Berlin, vorgestellt und diskutiert.

Bildung/ Integration:

Beide Themen Bildung und Integration werden im Arbeitskreis Bildung/ Integration seit 2010 als gemeinsames Handlungsfeld betrachtet. Die wissenschaftliche Begleitung liegt seitdem bei Prof. Dr. Roland Roth (Integration) und Prof. Dr. Thomas Olk (Bildung). Parallel zum Arbeitskreis Bildung/ Integration wird in den Netzwerkstädten Mannheim, Nürnberg und Karlsruhe zudem an dem Projekt „Educational Governance" gearbeitet. Dieses nimmt unter der Leitung von Prof. Olk die trisektoralen Governance-Strukturen im Kontext quartiersbezogener Bildungslandschaften in den Blick. Ähnlich wie in den anderen Arbeitskreisen des Städtenetzwerks wird hier stets wieder deutlich, dass die Themen des Arbeitskreises in stetem Bezug zu den anderen Themenfeldern der Integrierten Stadtentwicklung stehen, insbesondere in Bezug auf „Wohnen" und „Stadtentwicklung". In der lokalen Praxis ist die Notwendigkeit dieser integrierten Perspektive in der Regel erkannt, inwiefern tatsächlich integriert trisektoral gehandelt wird, ist allerdings unterschiedlich ausgeprägt.

Im November 2011 fand auf Einladung der Stadt Leipzig eine zweitägige Arbeitskreissitzung in Leipzig statt. Leipzig ist ein gutes Beispiel für die Notwendigkeit, Bildungsplanung in den Kontext Integrierter Stadtentwicklung zu stellen. So ist Bildung in der Stadt offiziell „Chefsache" des Oberbürgermeisters und es existieren Ansätze für ressortübergreifende Arbeit, insbesondere mit dem Ziel sozialraumorientierten Planens und Handelns. Im Wesentlichen geht es in Leipzig um ein integriertes Bildungsmanagement. Umgesetzt wird dies – auch Bürgerbeteiligung ist Bestandteil dieser Strategie – etwa in Form der Leipziger Bildungskonferenzen.

Der Mehrwert des Projekts Städtenetzwerk wird im Arbeitskreis Bildung/ Integration in der integrierten sozialraumorientierten Betrachtung des Themas und insbesondere in dem Ziel einer breiten Beteiligung der lokalen Milieus an der Entwicklung quartiersorientierter Bildungs- bzw. Integrationsprojekte gesehen. Der Arbeitskreis selbst hat sich zur Aufgabe gestellt, in diesem Kontext zentrale inhaltliche Herausforderungen zu benennen:

1. Die Entwicklung interkultureller Quartiersperspektiven. Jenseits eines mehr oder weniger konfliktfreien Nebeneinanders der Kulturen, geht es dabei um die Frage nach der Schaffung von Brücken zwischen den Ethnien und Milieus.
2. Die Entwicklung integrierter Strategien, die zirkulären Problemverflechtungen Rechnung tragen, wie etwa zwischen Ökonomie und Arbeit, Wohnen, Sprache, Schule und Teilhabe.
3. Die Gewährleistung von quartiersspezifischen Partizipationsmöglichkeiten.
   Jedes Handlungsfeld hat seine eigenen Entscheidungslogiken, wie etwa Bildungs- oder Schulplanung oder Partizipationsstrukturen, wie etwa die in der Regel gesamtstädtisch angelegte Beteiligung im Handlungsfeld Integration. Organisatorisch gilt es, diese Strukturen mit lokalen Partizipationsräumen zu verknüpfen.

4. Bürger-Partizipation und Verwaltungs-Handeln als Miteinander bei der Entwicklung lokaler Strategien zu begreifen. Gut Gemeintes kann hier institutionell leicht unter die Räder geraten, wenn sich Teilhabe etwa auf Experten-Hearings oder Informationsveranstaltungen reduziert oder Monitoring Selbstzweck bleibt.
5. Die Gewährleistung inklusiver Dialoge, an denen nicht nur die „üblichen Verdächtigen" beteiligt sind, sondern auch statusschwache Milieus und Bewohner mit Migrationshintergrund. Das bedeutet, Heterogenität lauter und leiser Stimmen zu ermöglichen und diese Heterogenität auch über politisches Leadership zu stützen; denn letztendlich geht es bei einem Mehr an beteiligten Milieus auch darum, dass Verteilungsfragen neu artikuliert werden können. Wie „ferne" Gruppen erreicht werden können, bleibt hier eine zentrale Frage, bei der man sich einen Mehrwert durch die Kooperation mit dem vhw erwartet.

Da es sich bei der interkulturellen Öffnung von Dialog- und Entscheidungsprozessen um eine zentrale Aufgabe im Handlungsfeld Bildung/ Integration handelt, wurden erste Ansätze des vhw-Kommunikationshandbuchs diskutiert. Prinzipiell traf dessen Grundanliegen einer milieuorientierten und kulturell unterscheidenden Kommunikation auf Zustimmung.

Übergang der Einzelarbeitskreise in einen integrierten Arbeitskreis

In allen Arbeitskreisen des Projekts „Städtenetzwerk Stärkung lokaler Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung" wird zunehmend deutlich, dass jenseits handlungsfeldspezifischer Schwerpunkte eine integrierte Perspektive im Sinne quartiersorientierter Strategien integrierter Stadtentwicklung wichtig ist. Von daher stellt sich die Aufgabe, dieser Logik in der weiteren Arbeit des Projekts Rechnung zu tragen. Aller Voraussicht nach werden die Arbeitskreise des Projekts neu aufzustellen sein. Im Kontext der begonnenen zweiten Projektphase, bei der es im Schwerpunkt um die Entwicklung quartiersorientierter Dialogstrategien gehen wird, werden neue Arbeitsstrukturen mit zwei zentralen Perspektiven etabliert:

- einer übergreifenden Perspektive der Handlungsfelder Integrierter Stadtentwicklung und
- einer Gestaltungsperspektive inklusiver Dialogstrategien.

Transparenz und Zielkonflikte

In der Praxis vieler Städte werden diese Zusammenhänge jedoch häufig nicht vollständig wahrgenommen. Die (Wechsel-)Wirkungen werden nicht ausreichend antizipiert oder es werden parallel (Teil-)Ziele angestrebt, die sich nicht gleichzeitig oder nicht vollständig verwirklichen lassen oder aber in der Realität sogar in Konflikt miteinander stehen. Die Beispiele für ein solch kritisches Urteil sind vielfältig und in vielen Handlungsfeldern zu finden. Die Ursachen können an dieser Stelle nur knapp skizziert werden. Sie reichen – mangels Transparenz – von der unzulänglichen Wahrnehmung von Bürgerwünschen und -verhaltensmustern über die mangelnde Praxistauglichkeit einiger politischer Leitziele bis zu Defiziten in den administrativen Strukturen, wo oft noch immer sektorales Denken dominiert. Die analytische Arbeit im Städtenetzwerk will solche Zusammenhänge und Zielkonflikte zunächst aufdecken.

Dem Ziel integrierter Quartiers- oder Stadtteilstrategien zur sozialen Aufwertung steht oft die mangelnde Abstimmung der Handlungsfelder oder die fehlende Vernetzung der Akteure entgegen. Zudem wird bei der Maßnahmenkonzeption häufig allein auf soziale Faktoren zurückgegriffen, ohne lebensweltliche Unterschiede differenzierend zu berücksichtigen.

Problematisch kann – im Hinblick auf das Ziel der Herstellung oder Wahrung der sozialen Mischung im Quartier – eine eingleisige Bildungsstrategie sein, die nicht bedenkt, dass manche Milieus, etwa Liberal-Intellektuelle (LIB), oft allein aufgrund unzureichender Bildungs-

angebote oder -qualitäten für ihre Kinder ein bestimmtes Quartier verlassen, mit der Folge, dass nach ihrem Wegzug ihr Stabilitätspotenzial für andere Bereiche des Zusammenlebens nicht mehr zum Tragen kommt.

Ein anderes Beispiel betrifft das Bestreben vieler Kommunen, Kreativmilieus über bestimmte Bauangebote für ihre Stadt zu gewinnen. Für ein solches Ansinnen reicht ein präferenzgerechtes Wohnangebot jedoch bei weitem nicht aus. Vielmehr bedarf es eines abgestimmten Pakets von Maßnahmen bzw. Angeboten in Verbindung mit passenden Gegebenheiten vor Ort, um Erfolg zu haben. Kurz gesagt: Für einen kreativen Performer reicht nicht die Townhouse-Wohnung allein, er will ein vitales, vielfältiges Umfeld, ein breites Erlebnis-, Einkaufs- und Kulturangebot sowie einen präferenzgerechten Arbeitsplatz in der Region.

Auf den Zielkonflikt zwischen Verbesserung der Wohnsituation von – sozial aufsteigenden – Migranten und dem damit möglicherweise verbundenen Verlust ihrer „integrativen Brückenfunktion" für die Integrationsentwicklung der bisherigen Wohnquartiere wurde bereits im Tätigkeitsbericht 2010/ 2011 aufmerksam gemacht. Die weiteren Analysen haben diesen Befund zusätzlich erhärtet.

Die Umsetzung dieser und ähnlich gelagerter Erkenntnisse in praktisches Handeln kann letztlich nur im Dialog der Bürger und der übrigen Beteiligten realisiert werden. Dies wird die Kernaufgabe der nächsten Projektphasen sein.

Von der Basisanalyse zur Dialogphase – Beispiele und Fragen

Bis Mitte 2012 wurden in allen beteiligten Städten – mit Ausnahme Nürnbergs, wo die Vorlage für September 2012 erwartet wird – Basisanalysen vorgelegt. Diese decken im Rahmen eines Grundgerüsts ein breites Spektrum von Themen ab, welches durch spezifische Fragestellungen oder teilräumliche Betrachtungen ergänzt wurde. Untersucht wurden Entwicklungen, Strukturen, Zusammenhänge und Perspektiven der wichtigsten Stadtentwicklungsthemen, wie sie im Projektkontext festgelegt worden sind, wobei auch interregionale Aspekte ins Blickfeld genommen worden sind, wenn es etwa um die Einschätzung ökonomischer Pull-Faktoren wie Umfang und Struktur des Beschäftigungsangebots geht.

Im Zentrum der Analysen stand eine bürger- bzw. milieuorientierte Betrachtung, um so eine erste Ebene der Transparenz für die typischen Perspektiven der unterschiedlichen Milieus in den Handlungsfeldern herauszuarbeiten, bevor diese durch die Einbeziehung der Betroffenen in die Beteiligungsverfahren vor Ort konkretisiert werden können.

Erste Hinweise auf Potenziale, etwa für die Bürgerbeteiligung oder aber für Handlungsschwerpunkte und Problemfelder der Stadtentwicklung, gibt bereits die Milieuverteilung in den Städten (Abb. 7). So sind in Bergisch-Gladbach die leistungsstarken und beteiligungsnahen Milieus besonders stark vertreten, während in Mannheim jüngere Kreative – oft Studenten – ein überdurchschnittliches Gewicht haben. In Hamm – wie in anderen Ruhrgebietsstädten – fällt dagegen aufgrund des hohen derzeitigen Anteils der Traditionellen und deren absehbaren Abschmelzens den Themen „Mieter- und Eigentümernachfolge" sowie der künftigen Quartiersstabilität eine besondere Bedeutung zu, die entsprechend frühzeitig anzugehen ist.

Zu den weiteren behandelten Themen und Fragen der Bestandsaufnahme zählten etwa:

- Das Querschnittthema (Re-)Urbanisierung und dessen spezifische Voraussetzungen. Dabei ist zum Beispiel zu berücksichtigen, dass die Urbanisierung von bestimmten Milieus und Altersgruppen getragen wird.
- Die Milieuperspektiven (Prognose) der Gesamtstadt, aus denen sich Konturen der Handlungsschwerpunkte ableiten lassen.

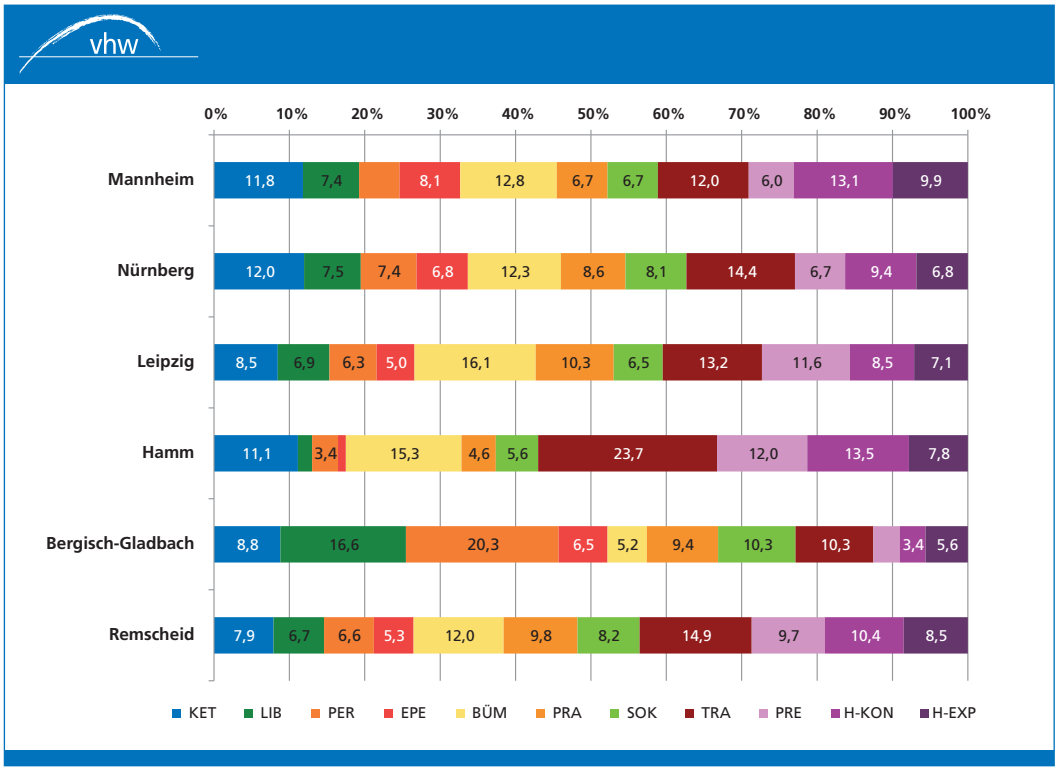

Abkürzungen:
KET = Konservativ-Etablierte
LIB =Liberal-Intellektuelle
PER = Performer
EPE =Expeditive
BÜM = Bürgerliche Mitte
PRA = Adaptiv-Pragmatische,
SOK = Sozial-Ökologische,
TRA = Traditionelle, PRE = Prekäre,
H-KON = Konsum-Hedonisten,
HEXP = Experimentalisten

Abb. 7: Verteilung der (neuen) Sinus-Milieus in ausgewählten Mitgliedsstädten im Städtenetzwerk, jeweils Anteil der Milieus an allen Haushalten, in % *Grafik: vhw*

- Art, Umfang und Preisstruktur des Wohnangebots, auch in Relation zu den Nachbarstädten, um so Aufschluss über die Bedingungen für preissensible Milieus zu erhalten.
- Das Arbeitsplatzangebot kann in Umfang und Struktur mit der Milieustruktur abgeglichen werden, um (strukturellen) Ergänzungsbedarf zu identifizieren oder auch Hinweise auf flankierende Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung zu geben.
- Konzentration und Segregation bestimmter, meist sozial schwächerer Gruppen auf verschiedenen räumlichen Ebenen (Stadtteil, Quartier). Auch hier spielt die jeweilige Milieuzusammensetzung eine wichtige Rolle, da Quartiere mit ähnlich hoher Konzentration sozial Benachteiligter durchaus unterschiedliche Milieustrukturen haben können – und damit unterschiedliche Voraussetzungen und Anknüpfungspunkte für integrative Maßnahmen, etwa im Bildungsbereich, bieten.
- Auch hinsichtlich potenzieller Destabilisierungsentwicklungen in Stadtteil und Quartier gibt die Milieustruktur – oft frühzeitig – Aufschluss. Bekannt sind zum Beispiel Gemeinsamkeiten bzw. Affinitäten oder Distanzen zwischen den verschiedenen Milieus. Diese Erkenntnisse können zum Beispiel für die Einschätzung von Potenzial und Grenzen der häufig angestrebten „sozialen Mischung" im betroffenen Gebiet herangezogen werden.
- Die Untersuchung der kommunalen Bildungslandschaften – Anbieter, Vernetzung und Angebote –

wurde größtenteils im Rahmen des Teilprojekts „Educational Governance" vorgenommen. Im Rahmen einer integrierten Betrachtung werden diese Erkenntnisse zusammengeführt.

Die Bestandsaufnahmen legten neue Zusammenhänge in der Stadtentwicklung ebenso offen wie Chancen und Risiken geplanter Ansätze oder Maßnahmen. Spezifische und stadtübergreifende Fragen sind aufgeworfen worden, deren Beantwortung politisch brisant sein kann. Langjährig propagierte Vorstellungen gehören teilweise auf den Prüfstand, was für Leitideen ebenso gilt wie für spezifische Ziele.

- Ist eine umfassende soziale Mischung immer eine realistische oder anzustrebende Perspektive?
- Kann eine gewisse räumliche Konzentration bestimmter Milieus die Gesamtstabilität im Quartier nicht eher fördern?
- Wie können die Wohnungsanbieter, einschließlich der privaten Vermieter, in integrierte Konzepte einbezogen werden?

Das Spektrum der gewonnenen Erkenntnisse ist breit und kann hier nur exemplarisch beleuchtet werden (vgl. dazu auch Bernd Hallenberg in FW, 2/2012). Chancen, Risiken und Potenziale wurden dabei ebenso in den Handlungsfeldern wie im Hinblick auf Beteiligungspotenziale herausgearbeitet. Gesamtstädtische Betrachtungen wurden durch Stadtteil- oder Strukturanalysen ergänzt. In einer Reihe von Städten schlossen sich inzwischen bereits Vertiefungsanalysen an, die eine stärkere

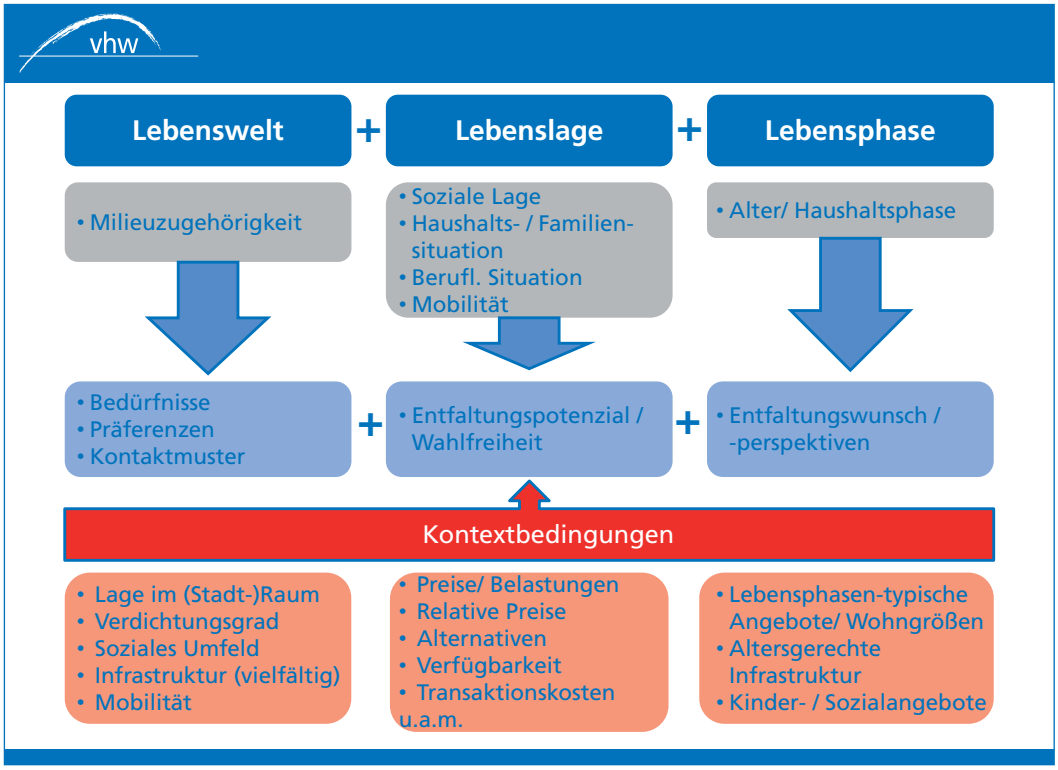

Abb. 8: Grundmuster der vhw-Analysen unter Einbeziehung der Milieubasis und der Kontextbedingungen *Grafik: vhw*

räumliche und/ oder fachliche Fokussierung zum Gegenstand haben und ein breites Spektrum von Stadtentwicklungsfragen abdecken.

Dabei wurde zunehmend deutlich, dass viele konventionelle Analysen nicht nur – mangels Milieurückgriff – erhebliche Defizite durch die fehlende Differenzierung bei der Betrachtung der Bürger und ihrer Anliegen und Bedürfnisse aufweisen, sondern dass auch viele Zusammenhänge zwischen den Handlungsfeldern unberücksichtigt geblieben sind. Auch der Mangel bei der Einbeziehung feinkörniger Daten hat zu erheblichen Fehleinschätzungen beigetragen.

Letzteres gilt zum Beispiel für Segregations- oder Konzentrationsentwicklungen. Mit Hilfe anonymisierter Bewohnerdaten konnte in einer westdeutschen Mitgliedsstadt festgestellt werden, dass sich die räumliche Konzentration bestimmter Migrantengruppen ambivalent entwickelt. So hat sich der Anteil türkischstämmiger Bewohner, die in Quartieren mit einem Anteil dieser Gruppe zwischen 15 und 35 Prozent aller Bewohner lebten, auf fast 50 Prozent erhöht – und zwar zu Lasten beider Enden des Spektrums zwischen weiter Streuung und Konzentration (Abb. 9). Zugleich lebt ein deutlich größerer Teil dieser Gruppe inzwischen in Ein- oder Zweifamilienhäusern, während Anfang 2012 „nur noch" 32 Prozent in großen Objekten lebten, verglichen mit 40 Prozent zehn Jahre zuvor. Zugleich ist dort der Anteil der türkischstämmigen Bewohner, die mit einheimischen Deutschen unter einem Dach leben, von 12 Prozent in 2006 auf 15 Prozent im Jahre 2011 gestiegen. Umgekehrt leben jedoch deutlich weniger

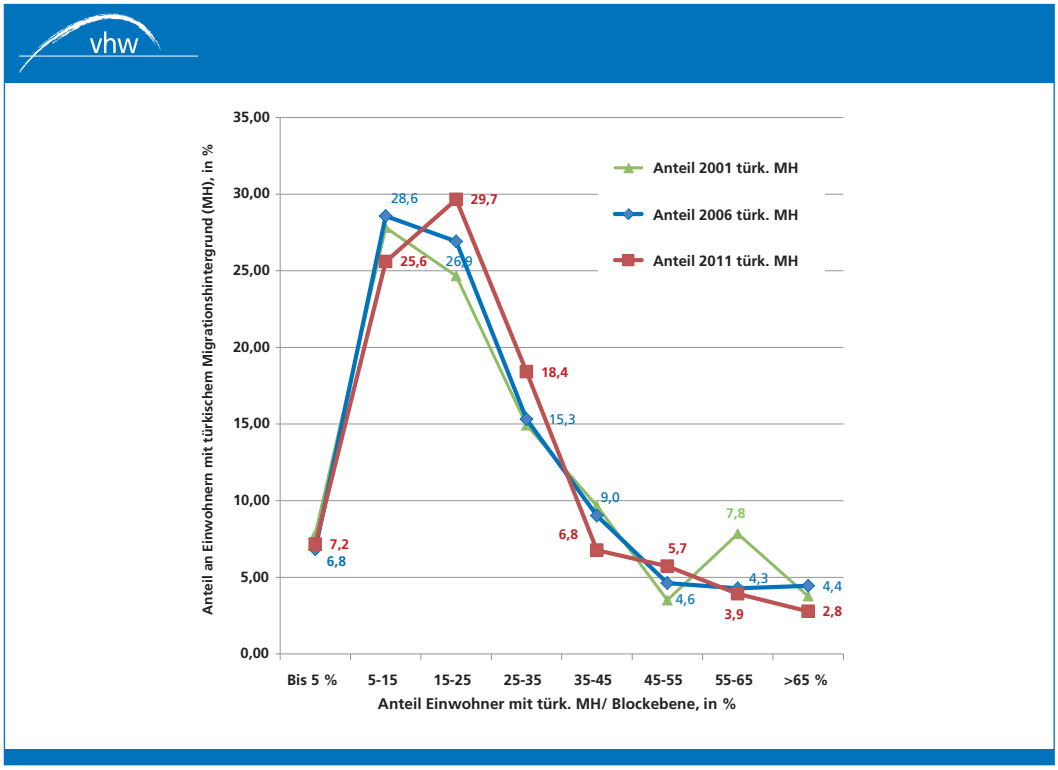

Abb. 9: Die Entwicklung der räumlichen Konzentration türkischstämmiger Bewohner in einer westdeutschen Mitgliedsstadt auf Quartiersebene, 2001 bis 2011.
Datenquellen/Grafik: Kommunaldaten, vhw

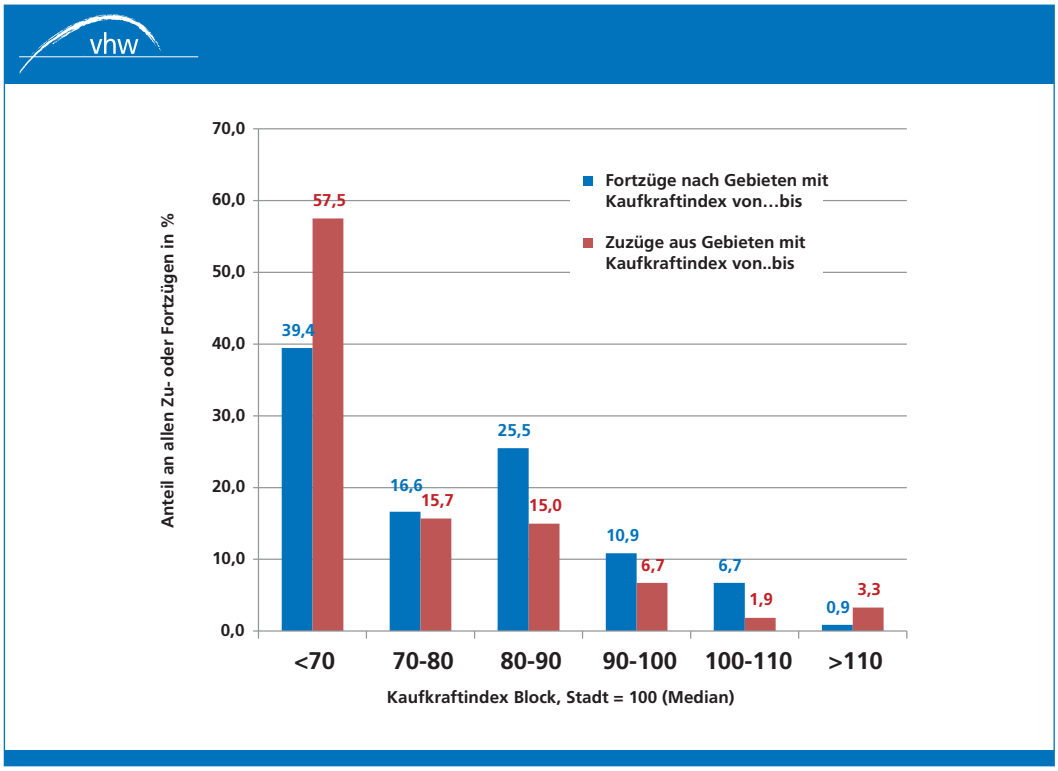

Abb. 10: Verteilung der Zuzüge und Wegzüge eines Problemquartiers auf die Einkommenssituation in den Herkunfts- bzw. Zielgebieten (Blockdaten) *Grafik: vhw*

türkischstämmige Bewohner mit Migranten aus anderen Ländern in einem Haus zusammen. Insgesamt war dort eine – auch von den Bedingungen am Wohnungsmarkt getragene – Parallelentwicklung zu beobachten, bei welcher neue Konzentrationstendenzen – am Innenstadtrand – einer räumlichen Entflechtung anderer Teile dieser Gruppe in Richtung individuellerer Wohnformen gegenüberstanden.

Neue Erkenntnisse im Hinblick auf Segregationstendenzen konnten auch durch die Verknüpfung von raumscharfen Wanderungs- und Einkommensdaten gewonnen werden. Im Fall eines unter erheblichem Wohnungsleerstand leidenden Quartiers in der betreffenden Großstadt wurde die Asymmetrie der sozialen Situation in den Herkunfts- und Zielgebieten der in das Quartier Zu- bzw. der von dort Abwandernden deutlich. In diesem Fall wurde die soziale Schwäche durch diesen Prozess sukzessive verschärft, da gut 57 Prozent der Zuzügler aus besonders einkommensschwachen Gebieten stammten. Dagegen wanderte (Abb. 10) ein wesentlich größerer Anteil der fortziehenden Bewohner in einkommensstärkere Gebiete ab.

In einigen Städten wurden bis zum Ende des Berichtszeitraums bereits konkrete Beteiligungsverfahren mit dem vhw-Ansatz eingeleitet oder zumindest vorbereitet. Zu diesen Städten zählen Ludwigsburg, Filderstadt, Saarbrücken und Remscheid. Auch in Essen gibt es im Hinblick auf den Stadtteil Altendorf eine entsprechende Perspektive. In anderen Städten wie Mannheim oder Hamm stehen derartige Absprachen bevor.

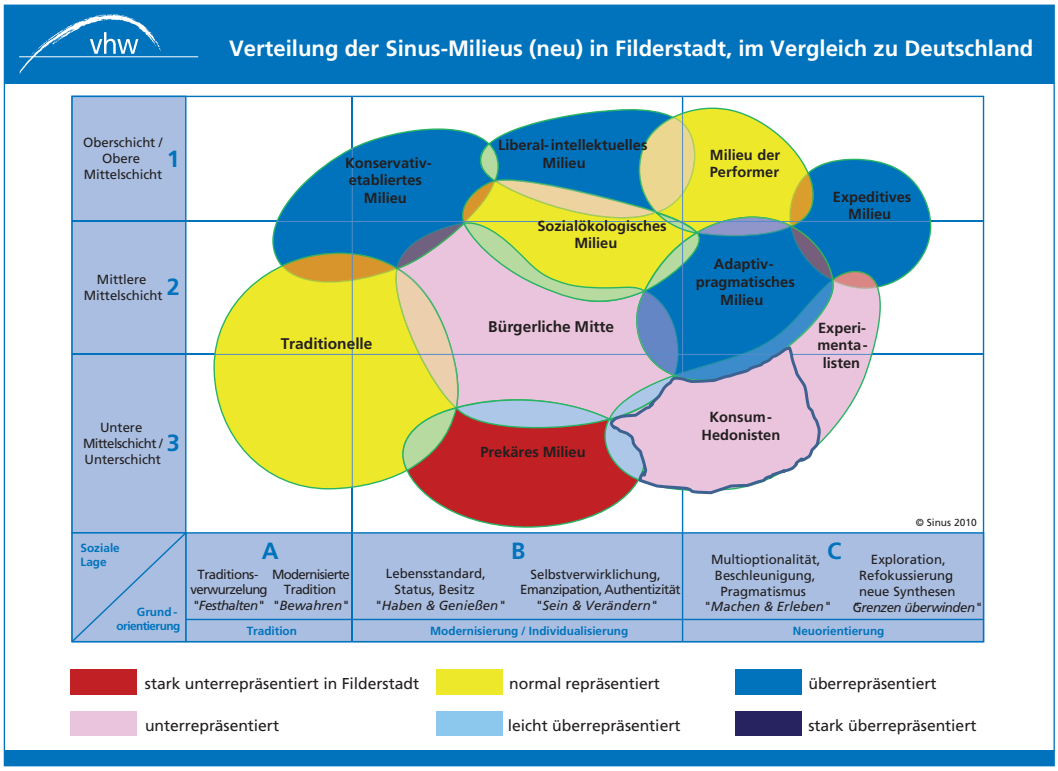

Abb. 11: Die Milieuverteilung in Filderstadt im Deutschland-Vergleich *Grafik: vhw, Sinus*

Bevor an einem Beispiel der Zusammenhang zwischen Ausgangsanalyse und Dialogeinstieg knapp veranschaulicht werden soll, werden zunächst einige allgemeine Gesichtspunkte beim Übergang von der Basisanalyse zum Dialog aufgeführt.

In vielen teilnehmenden Städten war die Agenda für künftige Dialogverfahren bereits umrissen, als sie dem vhw-Angebot zur Teilnahme im Städtenetzwerk gefolgt sind. In diesen Fällen haben die Ergebnisse der Basisanalyse eine ergänzende oder modifizierende Rolle gespielt. In anderen Fällen haben die Ergebnisse die Auswahl bereits angedachter Themenschwerpunkte beeinflusst. Zudem wurde der Dialograhmen teilweise erweitert und zwar von einer Einzel-Thema- zu einer integrierten Betrachtung. Beispielhaft können dafür die Entwicklungen in Essen, Saarbrücken und Remscheid herangezogen werden, wo jeweils Neubau- oder Aufwertungsplanungen mit Aspekten der sozialen Stabilisierung und Integration im umgebenden Quartier verknüpft werden. In anderen Fällen, wie in Mannheim oder in Kiel, geht es primär um die integrative Quartiersstabilisierung, während in Ludwigsburg oder Filderstadt umfassende Stadtteilkonzepte oder gesamtstädtische Zukunftsfragen für die geplanten Veranstaltungen im Mittelpunkt stehen.

Nach der bewertenden Bestandsaufnahme der ersten Projektphase erfolgt die analytische Begleitung in die zweite Projektphase (Dialog) unter den Bedingungen:

1. Eine **vertiefende Analyse** in räumlicher und/ oder fachlicher Hinsicht in den für Beteiligungsverfahren vorgesehenen Bereichen herzustellen.

2. Einen Beitrag zur (Vorab-)Information der Verfahrensbeteiligten bei der Vorbereitung der Dialoge zu leisten, und zwar in enger Anlehnung an die milieuorientierten Vorgaben des Kommunikationshandbuchs (vgl. Beitrag Kommunikation mit den Milieus).
3. Eine argumentativ-begleitende Funktion im Rahmen der Durchführung der deliberativen Dialogverfahren zu realisieren (vgl. Kapitel 2), die im Einzelnen noch auszugestalten ist.

Zu den ersten Städten, die den Dialogansatz des vhw bei Bürgerkonferenzen umsetzen werden, gehört die kleinste Mitgliedsstadt Filderstadt. Mit ihren 45.000 Einwohnern, südlich an Stuttgart angrenzend und unmittelbar am Flughafen gelegen, ist die Gemeinde ein Ergebnis der Kommunalreform der 70er Jahre, bei der fünf eigenständige Ortsteile zusammengeführt wurden. Trotz ihrer Lage in einer wirtschaftlich prosperierenden Region wurden im Rahmen der Ausgangsanalyse keineswegs nur positive Perspektiven deutlich:

- Die Einwohnerdynamik der Region gibt nach, da sie zunehmend im Regional- und Urbanisierungswettbewerb steht!
- Filderstadt befindet sich zudem in einem Dilemma, da ausgerechnet die Träger des Re-Urbanisierungstrends in der Kommune strukturdominant sind.
- Filderstadt ist zunehmend von der (Markt-)Entwicklung in Stuttgart abhängig, besitzt selbst nur ein begrenztes zielgruppenorientiertes Gestaltungs- bzw. Steuerungspotenzial.
- Filderstadt kann durch ein erweitertes Wohnangebot oder eine weitere Verdichtung Voraussetzungen schaffen, um „suburbane" oder aufgrund des Stuttgarter Markts ausweichende Milieus anzusprechen. Das Ausmaß dieser Verschiebung bleibt begrenzt.

Abb. 12: Der Ortsteil Bernhausen (unmittelbar südöstlich des Stuttgarter Flughafens)
Foto: Google

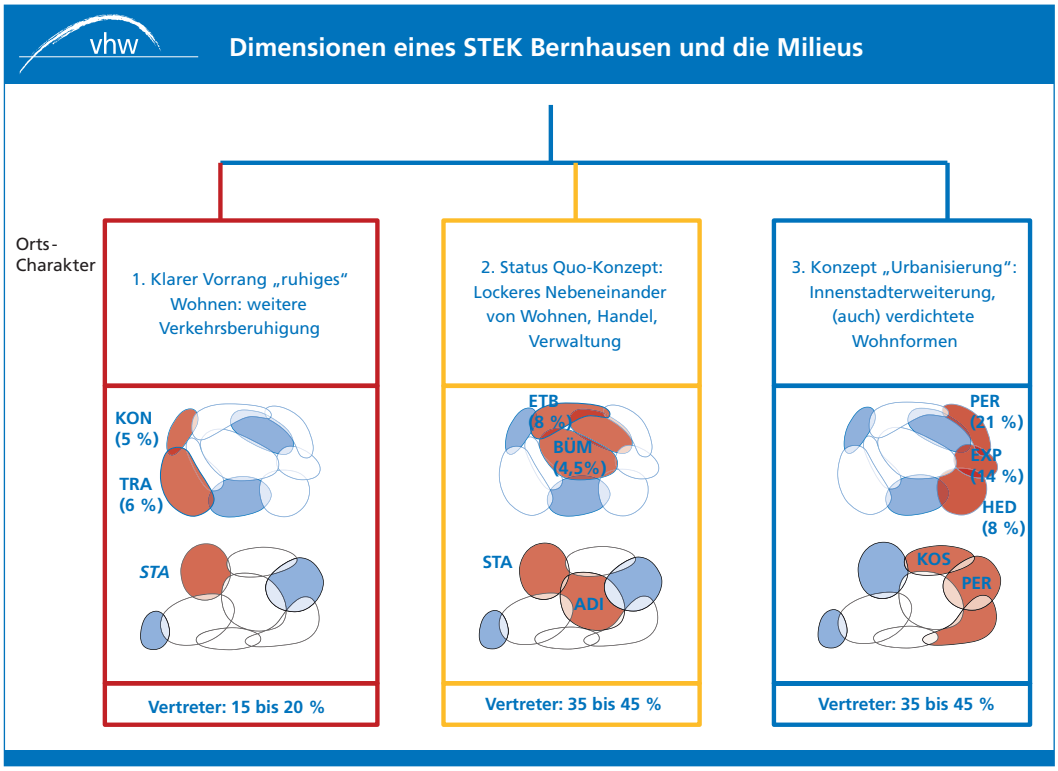

Abb. 13: Beispiel: Mögliche Grundorientierung der Milieus (altes Milieumodell) hinsichtlich des künftigen Charakters des Ortsteils *Grafik: vhw*

- Ein wichtiges Standbein von Filderstadt sind ihre Bewohner mit Migrationshintergrund. Bei ihnen kommen räumliche Nähe zu Stuttgart und – positiver – Preisabstand auf dem Wohnungsmarkt zugunsten Filderstadts zusammen.
- Zudem steckt in der Bewohnerschaft ein steigerungsfähiges Beteiligungspotenzial. Filderstadt bietet sehr gute Voraussetzungen, die unterschiedlichen Bürgergruppen verstärkt in Mitwirkungs- und Dialogprozesse einzubeziehen, so dass fast alle Gruppen der Stadtgesellschaft vergleichsweise problemarm beteiligt werden könnten.

Die Ergebnisse der Analysen wurden in der Vorbereitungsphase eingesetzt, u. a. um die politischen Gremien und die Verwaltung über die Rahmenbedingungen zu informieren und auch für den Bürger mehr Klarheit über den Dialogkontext zu schaffen. Das Hauptaugenmerk liegt auch hier darauf, bislang abseits stehende Gruppen in der Gemeinde für die Teilnahme zu gewinnen.

In diesem Kontext wurden auch mögliche Basisoptionen hinsichtlich der Stadtteilperspektiven diskutiert (Abb. 13). Danach scheinen z. B. aufgrund der strukturellen Ausgangsbedingungen und der typischen Milieumotive drei Entwicklungspfade für den Ortsteil denkbar, hinter denen jeweils ein Teil der Bewohner steht. Auf diese Weise kann die Analyse einen antizipierenden und informierenden Beitrag für die anstehenden Verfahren leisten.

Fazit

In der ersten Phase bis Mitte 2012 hat das Projekt einen stringenten Prozess hervorgebracht. Die Bürger werden im Kontext der Stadtentwicklung umfassender und differenzierter wahrgenommen, und es wurde eine innovative Basis für die Inklusion auch distanzierter Gruppen in Beteiligungsverfahren als wichtiger Schritt zur besseren sozialen Kohäsion in den Stadtgesellschaften des 21. Jahrhunderts aufgebaut.

Das bedeutet: Der Einstieg in die geplante Wirkungskette ist insgesamt gelungen, denn:

- Eine erste Stufe der Transparenz über die Zusammenhänge der Stadtentwicklung und die grundsätzlichen Einstellungsmuster der Bewohner/ Milieus wurde hergestellt.
- Neue Wege der Kommunikation, der Information und Durchführung der Verfahren zur Inklusion beteiligungsferner Gruppen/ Milieus wurden grundsätzlich aufgezeigt und treten nunmehr in die Anwendungsphase.
- Maßnahmen zur Evaluation der Ergebnisse, d. h. zur Messung des Inklusionserfolgs, wurden eingeleitet und kommen im Kontext der beschriebenen Verfahren zum Einsatz.
- Die Legitimierung solcher Verfahren durch den Nachweis erfolgreicher und möglichst stabiler Inklusion aller stadtgesellschaftlicher Gruppen wird sich anschließen.

Im kommenden Berichtsjahr wird es somit darauf ankommen, den Übergang in die weiteren Projektschritte zielgerecht und in enger Abstimmung mit den Städten zu gestalten. Zu diesem Zweck wird auch eine vertiefte Vernetzung der Städte vorangetrieben werden.

1.1 vhw-Studie „Educational Governance“

Das Projekt „Educational Governance – kommunale Bildungslandschaften“ wurde aus dem Interesse des vhw heraus initiiert, kommunalen Akteuren Forschungserkenntnisse anwendungsorientiert zur Verfügung zu stellen. Im Kontext der Debatte um kommunale Lernlandschaften geht das Projekt der Frage nach, wie es hierbei gelingen kann, die unterschiedlichen sozialen Milieus in den Quartieren in umfassende Prozesse der Erziehung, Bildung und Weiterbildung einzubeziehen. Das Projekt hat in diesem Kontext das Ziel, unter Leitung von Prof. Dr. Thomas Olk (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), in den deutschen Großstädten Karlsruhe, Mannheim und Nürnberg eine Governanceanalyse durchzuführen. Die Akteure in diesen Städten sehen sich einer integrierten Stadtplanung und -entwicklung verpflichtet. Im Unterschied zur herkömmlichen Evaluationsforschung soll nicht die Umsetzung von Programmen untersucht werden. Vielmehr ist das Ziel, die Demokratieentwicklung in den Kommunen in Abstimmung mit zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren zu untersuchen. Das Hauptaugenmerk dieser Studie richtet sich somit auf die Klärung der grundlegenden Frage, unter welchen Bedingungen Kooperationsstrukturen zwischen verschiedenen

Abb. 14: Bildungsangebote können bei Wohnentscheidungen eine große Rolle spielen
Foto: Fotolia

Akteursgruppen auf unterschiedlichen Ebenen sowie Vernetzungen zwischen divergierenden sozialen Milieus entstehen, mit deren Hilfe das Bildungsthema sozialräumlich verankert und in neuen Formen der Institutionalisierung und Vernetzung vorangebracht werden kann.

Einen Einblick in die Arbeit des Projekts bietet unter anderem der Beitrag von Prof. Dr. Thomas Olk, Ivanka Somborski und Thomas Stimpel „Stadtgesellschaft macht Bildung" in der Ausgabe 3/2011 der Verbandszeitschrift des vhw „Forum Wohnen und Stadtentwicklung". Über die darin beschriebene Aufgabe einer horizontalen und vertikalen Verankerung quartiersspezifischer Bildungsstrategien hinaus, ging es 2011/ 2012 um die Anknüpfung an die Arbeit im Projekt Städtenetzwerk. Zunächst stand die Frage im Raum, welche strategischen Anknüpfungspunkte sich zwischen Projekt und Städtenetzwerk ergeben. Hierzu halten Prof. Dr. Thomas Olk, Ivanka Somborski und Thomas Stimpel folgende Punkte fest:

- Generierung vertieften exemplarischen Wissens über Problem- und Zieldefinitionen, Akteurskonstellationen, Implementationsprozesse, Wirkungen im Bereich kommunaler Bildungspolitik in den beteiligten Städten = Vertiefungswissen
- Generierung exemplarischen Problemlösungswissens durch Rekonstruktion der bildungspolitischen Strategien in den beteiligten Städten = Best-Practice-Wissen
- Unterstützung bei der Erprobung dialogischer Verfahren im Bereich Bildung und Integrierter Stadtentwicklung = Transferwissen
- Identifizierung von Gelingensbedingungen und „Stolpersteinen" für „Good Governance" an der Nahtstelle von kommunaler Bildungspolitik und Integrierter Stadtentwicklung = Empfehlungen
- Kontinuierliche Überführung der Ergebnisse des Projekts in den Prozess des Städtenetzwerks (sowohl im Arbeitskreis Integration & Bildung, als auch im Gesamtprozess)

Ein erstes Zwischenfazit des Projekts „Educational Governance – kommunale Bildungslandschaften"

Auf Basis der bis dato geleisteten Arbeit sind im Sinne eines Zwischenfazits folgende Thesen festzuhalten, die für jede einzelne Projekt-Stadt unterschiedlich gewichtet werden müssen:

1. Das Thema Bildung erweist sich inzwischen als eine zentrale Herausforderung für Stadtpolitik. Der politische Diskussionsstand stellt sich sehr unterschiedlich dar: In einigen Städten beschränkt sich diese neue Bedeutung von Bildung auf den Entschluss, im Bildungsbereich nicht sparen zu wollen, in anderen gibt es bereits mehr oder weniger dezidierte politische Zielstellungen. Die Verknüpfung des Themas Bildung mit anderen stadtpolitischen Themenbereichen ist bislang eher begrenzt gelungen.
2. Die politische Beauftragung ist i. d. R. sehr unspezifisch und allgemein gehalten. Es bedarf einer Konkretisierung und Operationalisierung von Teilzielen sowie ihrer Unterfütterung mit messbaren Indikatoren, um sie überprüfen zu können!
3. Das Thema Bildung wird allerdings oft noch nicht konsequent als Bestandteil einer integrierten Stadtentwicklung gedacht!
4. Die formulierten Zielstellungen sind zu unspezifisch und zu allgemein gehalten. Es bedarf einer Konkretisierung und Operationalisierung von Teilzielen sowie ihre Unterfütterung mit messbaren Indikatoren, um sie überprüfen zu können!
5. Auf der Ebene der Gesamtstadt sind die federführenden Akteure i. d. R. die Ressorts „Jugend/ Familie/ Soziales", „Kultur" und/ oder „Bildungsplanung/ Schulentwicklung". Weitere relevante Ressorts wie „Wirtschaft/ Arbeit" und „Stadtentwicklung" werden entweder – noch – nicht als relevant wahrgenommen oder sehen sich selbst – noch – nicht als relevant an.
6. Die Umsetzungsstrategien zur Gestaltung von Bildung auf der kommunalen Ebene setzen in erster

Linie im schulischen Bereich – z. B. Ganztagsschulentwicklung – oder bei der Gestaltung von bildungsbiographischen Übergängen – z. B. Kindergarten/ Schule – an. Kohärente Konzepte über die gesamte Bildungsbiografie sind eher selten.

7. Die Entwicklung eines ämter- und ebenenübergreifenden Bildungsmanagements ist nach unseren bisherigen Erkenntnissen die schwierigste Herausforderung. Der Grad der ämterübergreifenden Kooperation auf gesamtstädtischer Ebene ist eher gering, personenabhängig und anlassbezogen.
8. Die Entwicklung eines ressortübergreifenden Bildungsmonitorings ist ebenfalls erst in Umrissen zu erkennen. Zurzeit werden die getrennt erarbeiteten Monitoring-Systeme additiv verknüpft.
9. Auf der Ebene des Stadtteils lassen sich Bottom-up-Prozesse hinsichtlich der Gestaltung einer besseren Bildungsinfrastruktur vor Ort beobachten. Eine gezielte Verknüpfung dieser Potenziale mit kommunalen Handlungsstrategien wird bisher nur in ersten Ansätzen erreicht.
10. Auf der Ebene des Stadtteils/ Quartiers werden – noch – nicht alle relevanten Akteure einbezogen, z. B. Wirtschaftsakteure. Es bedarf der regelmäßigen und kontinuierlichen Durchführung von Bedarfs- und Situations- sowie von Stakeholderanalysen.
11. Der Aufbau kommunaler Bildungslandschaften hat sich bisher sehr stark auf eine Weiterentwicklung des Management und des Monitorings konzentriert, während die Frage der Partizipation von Nutzern und Bewohnern eher nachrangige Bedeutung hat.
12. Es gibt ein wachsendes Problembewusstsein bei den kommunalen Akteuren, dass kommunale Bildungspolitik nicht ohne Bezugnahme auf und Vernetzung mit anderen Politikbereichen gestaltet werden kann. Aber es fehlt an Wissen, wie man aus dieser Erkenntnis praktikable Konsequenzen ziehen kann.
13. Mit Blick auf die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungen in Fragen von Bildung wird Beteiligung bisher zuvorderst als Informations- und Kommunikationsstrategie verstanden. Eine Entscheidungsbeteiligung ist über einzelne Projekte nicht hinausgekommen. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Beteiligungsprojekten hinsichtlich der (Ko-)Produktion von Bildung.

Das Projekt wird im ersten Quartal 2013 zum Abschluss kommen.

2 Dialogqualität im Städtenetzwerk: Deliberation und Bürgerperspektive

2.1 Integrierte Stadtentwicklung als Dialogprozess

Dem verbandspolitischen Selbstverständnis entsprechend ist die Arbeit des vhw in den Handlungsfeldern Wohnen und Stadtentwicklung auf das Leitbild Bürgergesellschaft ausgerichtet. Diese Orientierung gilt in besonderem Maße für die Beschäftigung mit der Integrierten Stadtentwicklung, die mit der Leipzig-Charta 2007 zum Kernpunkt einer zukünftigen Stadtentwicklungspolitik in Europa erkoren wurde. Die Leipzig-Charta fordert die EU-Staaten auf, Governance-Strukturen für die Umsetzung der Integrierten Stadtentwicklung zu schaffen, diese leiste die *„Koordinierung zentraler städtischer Politikfelder in räumlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht“*. Eine Einbeziehung von wirtschaftlichen Akteuren, Interessengruppen und der Öffentlichkeit sei dabei unabdingbar. Integrierte Stadtentwicklung ist diesem Anspruch nach im Kern ein dialogischer Prozess. Möchte man die Bürger auf Augenhöhe mit den professionellen Akteuren der Stadtentwicklungspolitik bringen und Stadtentwicklung gemeinsam mit den Bürgern

praktizieren, finden sich alle Akteure in einer neuen stadtentwicklungspolitischen Rolle wieder und müssen ihre bewährten Handlungslogiken neu konzipieren.

2.2 Beteiligungskritik und neue Dialogkultur

Ein zentraler Ansatzpunkt zur Stärkung der Lokalen Demokratie in den Handlungsfeldern Wohnen und Integrierte Stadtentwicklung liegt somit in deren Beteiligungs- und Dialogprozessen. Es geht um die innovative Ausgestaltung von trisektoralen, vor allem die Bürger einbeziehenden Dialogen, in denen, gestützt durch entsprechende Regelungsstrukturen, künftig die angestrebte Kooperation zwischen allen stadtentwicklungspolitischen Akteuren erbracht und eine Stärkung der Lokalen Demokratie erreicht werden soll.

Informelle Dialogprozesse, die im politischen Alltag gegenüber klassischen Formen der Willensbildung und Beteiligung – vor allem Wahlen und Parteiengagement – immer mehr an Bedeutung gewinnen, weisen jedoch, wie Kritiker betonen, demokratische Asymmetrien und einen dramatischen „Mittelschichtenbias" auf. Bestens ausgebildete und sozial gut gestellte Angehörige der gehobenen Mittelschichten dominieren demnach in der Regel die realen Beteiligungs- und Dialogverfahren. Diejenigen Bevölkerungsteile aber, die unter schwierigen, teils prekären sozialen Verhältnissen leben, nehmen kaum mehr an politischen Beteiligungs- und Dialogprozessen teil. Sie fühlen sich, und das ist das eigentliche

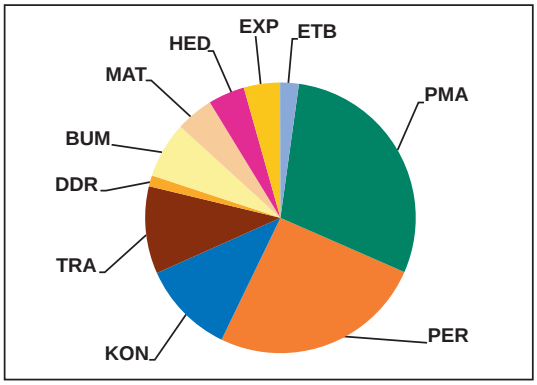

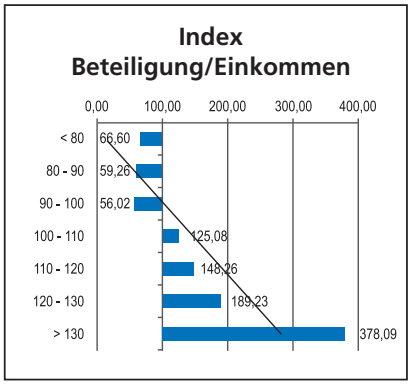

Mithilfe der Milieuforschung konnte in verschiedenen Städten mit anonymisierten Teilnehmerdaten die einseitige Milieustruktur bei früheren Bürgerbeteiligungen zur Stadtentwicklung gezeigt werden.
Dies spiegelt sich auch bei den Einkommen der Dialogteilnehmer wider: Hochverdiener sind deutlich stärker vertreten, Geringverdiener weitaus weniger.

Abb. 15: Typische Milieu- und Einkommensverteilung (Durchschnitt = 100) der Teilnehmer an herkömmlicher Beteiligungsverfahren zur Stadtentwicklung, anonymisierte Fallbeispiele *Grafik: vhw 2011*

Dilemma, oft nicht ernstgenommen und fair behandelt. Damit bergen herkömmliche Beteiligungs- und Dialogverfahren das Risiko, die gesellschaftliche Polarisierung noch zu verstärken, anstatt sie – wie gewünscht – einzudämmen. Die Folge seien, so die Kritiker, soziale Ausgrenzung und politische Resignation.

Die benannten Asymmetrien zeigen sich auch bei einigen ausgewählten Verfahren der Bürgerbeteiligung zur Stadtentwicklung, die der vhw mithilfe mikrogeographischer Milieu- und anonymisierter Teilnehmerdaten analysiert hat. Vor allem die gesellschaftlichen Leitmilieus, die meist über höhere Einkommen verfügen, sind bei der klassischen Bürgerbeteiligung überproportional stark vertreten, während andere Milieus, vor allem diejenigen mit erschwerten – prekären – Lebensbedingungen und geringem Einkommen, deutlich unterrepräsentiert sind. Nimmt man Inklusion als zentrales Kriterium demokratischer Legitimation, so führen solche Verwerfungen zum Legitimationsverlust, wenn die Entscheidungen in den Beteiligungs- und Dialogverfahren von Akteuren getroffen werden, die weder durch Wahlen legitimiert sind, noch eine gesellschaftliche Vielfalt repräsentieren, deren gesellschaftlicher Anerkennung sie sich gewiss sein können.

Selbst durch Wahlergebnisse, deren Legitimität aufgrund der sinkenden Wahlbeteiligungen immer öfter kritisch hinterfragt wird, lässt sich ein höheres Maß an Inklusion und Akzeptanz politischer Herrschaft erreichen, als mit manchem asymmetrischen Beteiligungs- und Dialogverfahren (s. a. Jörke 2010). Es kommt somit nur zur Verlagerung der Legitimationsdefizite, von den staatlichen Steuerungs- und Entscheidungsprozessen zu asymmetrischen Beteiligungs- und Dialogverfahren, die sich dadurch generell auf den Prüfstand der Legitimitätsfrage gestellt sehen.

Zieht man aus diesen Erkenntnissen die Schlussfolgerungen, so gilt es festzuhalten, dass Beteiligungs- und Dialogprozesse in erster Linie aufgrund der meist einseitigen Zusammensetzung der Akteure bzw. der strukturell verfestigten Nicht-Einbeziehung – Exklusion – bei Teilen der Bevölkerung in die Kritik geraten.

Damit einher geht der Verdacht, dass auch die Beteiligungsergebnisse verzerrt seien und es zu nicht intendierten Gemeinwohl- und Legitimitätsdefiziten komme (Öztürk 2011, Mouffe 2011). Verstärkt wird dieser Sachverhalt durch die Annahme, es gebe bei diesen Prozessen kommunikative Defizite. Eine für Laien weitgehend unverständliche Expertensprache dürfte eine faktische Exklusion im Sinne von Nicht-Teilhabe trotz Anwesenheit sowie eine asymmetrische Ergebniskonfiguration zusätzlich befördern (Bourdieu 1990). Dies gilt für die gestellten Themen und die Informationsmaterialien genauso wie für konkrete Sprechsituationen in den Dialogen.

Vor diesem Hintergrund hat sich der vhw in seiner konkreten Arbeit im Rahmen des Städtenetzwerks der deliberativen Demokratietheorie zugewandt, in der sich idealtypische Leitgedanken und Zielsetzungen des Verbands deutlich widerspiegeln. Im Mittelpunkt dieses Demokratieverständnisses stehen Kommunikation und deliberativer Dialog.

Bei qualitativ hochwertigen deliberativen Dialogen sind alle Akteure gleichberechtigt, d. h. alle Beteiligten müssen sich unabhängig von Herkunft und sozioökonomischem Status untereinander als frei und gleich anerkennen. Alle Akteure verfügen im Sinne idealer Sprechsituationen über gleiche Rede- und Stimmrechte. Ziel der Dialoge ist es, allein mit der Kraft der besseren Argumente vernünftige, gemeinwohlorientierte und Einzelinteressen überwindende Lösungen für politische Fragen zu finden. Es gewinnen folglich nur solche Argumente Geltung, die von den Akteuren als rational und gemeinwohlorientiert erachtet werden. Entscheidungen werden im Konsens von allen getragen und in Anerkennung verfassungsrechtlicher Regelungen in klassisch-repräsentative Entscheidungsverfahren überführt (s. a. Schaal/ Ritzi 2011).

Von solchen Dialogen zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft, wie sie für das Städtenetzwerk vorgesehen sind, erwartet der vhw besser legitimierte und akzeptierte Entscheidungsprozesse sowie qualitativ höherwertige Entscheidungen, die einen Mehrwert für die Gesellschaft erbringen und einen fundierten Beitrag zu einer neuen Dialogkultur leisten.

Darüber hinaus lassen sich aus dem aktuellen politikwissenschaftlichen Diskurs vier Innovationen für erfolgreiche Politikprozesse ableiten, die der vhw in seiner Arbeit im Städtenetzwerk für unabdingbar erachtet:

- Vordringlichstes Ziel ist die Verbesserung der Inklusion, d. h. die Überwindung der gesellschaftspolitisch problematischen Beteiligungsschwelle, nach der viele Milieus an stadtentwicklungspolitischen Prozessen nicht teilhaben und sich immer weniger im demokratischen Gefüge der Kommunen vertreten sehen. Die Milieuorientierung bei der Herstellung von Inklusion findet ihre Fortsetzung in der Frage der zielgruppengerechten Ansprache sowie der nachvollziehbaren, für alle Milieus verständlichen Kommunikation in entsprechend konfigurierten Dialogen bzw. Sprechsituationen.
- Deliberative Dialoge bedürfen zudem eines hohen Maßes an Informiertheit der Akteure und an Transparenz bei den Wissensgrundlagen.
- Notwendig ist ein offenes Agenda-Setting, bei dem analytisch fundierte Erkenntnisse und die von allen Akteuren vorschlagbaren Themen sachlich-dialogische Filterprozesse durchlaufen, die zu einer von allen akzeptierten politischen Tagesordnung führen.
- Zusammengefasst ergibt sich daraus eine vierte Innovation in Form eines diesen formulierten Ansprüchen gerecht werdenden Dialogverfahrens.

2.3 Deliberative Dialogverfahren im Städtenetzwerk

Das Dialogverfahren für das Städtenetzwerk, das in den letzten zwei Jahren konkrete Formen angenommen hat, basiert auf Vorarbeiten von Prof. G. F. Schuppert (Wissenschaftszentrum Berlin), Prof. G. Schaal und C. Ritzi (beide Helmut-Schmidt-Universität Hamburg) sowie dem Gutachten „Entscheidungsheuristik Bürgerdialog in der Integrierten Stadtentwicklung von Prof. H.J. Lietzmann und Dr. V. Mittendorf (beide Bergische Universität Wuppertal). In einem intensiven Arbeitsprozess wurden alle Bausteine des Dialogkonzepts zusammengeführt und synchronisiert. Schnittstellen und offene Fragen wurden im Zuge der Konkretisierung ausgeräumt. Begleitend wurde das Dialogkonzept in mehreren Sitzungen des Arbeitskreises Dialog, des Verbandsrats und des Kuratoriums vorgestellt, diskutiert und ggf. einer Überarbeitung unterzogen. Begleitend zur Konzepterstellung erschien im Herbst 2011 Band 3 der vhw-Schriftenreihe „Dialog: Zur Stärkung der lokalen Demokratie“, der mit Expertenbeiträgen einen theoretischen, konzeptionellen und empirischen Rahmen für die Dialoge im Städtenetzwerk spannt.

Das resultierende Dialogverfahren selbst weist ein hohes Maß an Flexibilität auf, um den thematischen und prozessualen Erfordernissen und Besonderheiten „vor Ort“ gerecht zu werden. Es sieht, um die genannten Ziele zu erreichen, im Einzelnen die folgenden, im Verfahren weiter zu konkretisierenden Bausteine vor:

Für alle Verfahren obligatorisch ist:
eine Vorbereitungsgruppe, die in der Regel trisektoral aus Vertretern von Politik und Verwaltung, Bürgerschaft und Wirtschaft zusammengesetzt wird. Sie ist im Auftrag der parlamentarischen Gremien der Stadt (i. d. R. Beschluss des Stadtrats) für die technische und inhaltliche Gestaltung des Verfahrens sowie eine transparente, offene und einvernehmlich von allen Akteuren anerkannte Themensetzung zuständig. Die Vorberei-

tungsgruppe hat vor allem deshalb eine zentrale Bedeutung für den Dialog, weil in jener frühen Phase der Dialogvorbereitung bereits zentrale Weichenstellungen für den nachfolgenden Dialog vorgenommen werden, z. B. die genaue inhaltliche Ausrichtung und Prozessstrategie, die Auswahl der zur Verfügung gestellten, milieuspezifisch aufbereiteten Informationsmaterialien oder die Bestimmung aller einzubeziehenden Akteure.

Für den Dialog kommen **grundsätzlich nur frühzeitige und ergebnisoffene Verfahren** in Betracht, bei denen es um die gemeinsame Entwicklung von Perspektiven und Lösungen geht. Das schließt Verfahren ein, bei denen von Beginn an Alternativen zur Diskussion und Abstimmung gestellt werden oder Dialoge, mit denen schwelende Konflikte zwischen verschiedenen Positionen gelöst werden sollen. Nicht in Frage kommen dagegen Verfahren, bei denen die Bürger nur einer vorgegebenen, ausformulierten Lösung zustimmen sollen.

Zum Dialog werden zum einen **alle Interessierten der Stadtgesellschaft eingeladen**, wobei für die Inklusion der Milieus besonderer Wert auf eine differenzierte, **die Vielfalt an Lebensstilen und Kommunikationsformen** widerspiegelnde, ggf. auch persönliche Ansprache gelegt wird. Damit soll eine offene, für alle zugängliche und verständliche sowie für alle Interessen aufgeschlossene Diskussion gewährleistet werden.

Zum anderen wird **zusätzlich mittels repräsentativer Zufallsauswahl eine gewisse Anzahl von Bürgern aus allen stadtgesellschaftlichen Milieus** angesprochen und eingeladen. Dieser Gruppe von Bürgern kommt im Dialogprozess eine besondere Rolle als „Bürgerjury" zu (siehe nachfolgend). Damit soll über die offene Diskussion hinaus für diese ausgewählte, die Stadtgesellschaft repräsentativ widerspiegelnde Gruppe ein besonders hohes Maß an repräsentativer Beteiligung und Inklusion sowie an daraus resultierender Legitimation sichergestellt werden.

Eine **für alle Interessenten offene Diskussionsveranstaltung** bildet den informativen Kern des Dialogs. Neben den Beiträgen der Stadt und der Experten, wozu auch die vom vhw erarbeitete milieuorientierte Basisanalyse zur Stadtentwicklung gehört, besteht in diesem Veranstaltungsteil die Möglichkeit zur ausführlichen, moderierten Diskussion unter allen Teilnehmenden, einschließlich der geladenen Experten, Anspruchsteller – Stakeholder – sowie der Vertreter aus Verwaltung und Politik.

Moderiert wird das Beteiligungsverfahren von **neutralen Moderatoren**, die ein faires sowie qualitativ hochwertiges Beteiligungsverfahren gewährleisten, bei dem allein das „bessere", d. h. das überzeugende Argument zählt. Unbedingt einbezogen werden sollte dabei das Wissen über die stadtgesellschaftlichen Milieus und deren Kommunikation. Zu diesem Zweck kann den Moderatoren mittelfristig vom vhw ein in Erarbeitung befindliches **Handbuch der Milieukommunikation** zur Verfügung oder kurzfristig ggf. eine **milieugeschulte Ko-Moderation** beiseite gestellt werden.

In einer zweiten, zeitlich getrennten Veranstaltung berät die Gruppe der zufällig – aleatorisch – ausgewählten Bürger, die „Empfehlungsgruppe" bzw. „Bürgerjury", deren Akteure einen repräsentativen Querschnitt aller Milieus widerspiegeln, mit Unterstützung der Moderatoren über den Dialoggegenstand. Sie verfassen eine durch die repräsentative Zusammensetzung der Akteure gerechtfertigte und durch die „besseren Argumente" begründete Beschlussempfehlung zur Vorlage bei den parlamentarischen Gremien der Stadt. Da sich immer nur Teile der Bürgerschaft aktiv an den Dialogen beteiligen können, ist die repräsentative Zusammensetzung derjenigen, die eine Beschlussempfehlung formulieren, für die Legitimation des Dialogs von besonderer Bedeutung. Prof. Dr. Lietzmann und Dr. Mittendorf (beide Bergische Universität Wuppertal) führen in ihrem Gutachten 2010/ 2011 dazu aus, eine Politikbeteiligung, die durch Herstellung einer deliberativen, konsensorientierten Arena und durch ein aleatorisches Verfahren die Einbeziehung von Bürgern aller Milieus erlaube, sei ein **Kernelement zur Steigerung von Legitimität**.

Die zum Abschluss des Dialogverfahrens getroffene **Beschlussempfehlung der „Bürgerjury"** wird nachfolgend im Sinne einer politischen Selbstbindung von den parlamentarischen Gremien der Stadt – in der Regel vom Stadtrat – ausführlich beraten, entschieden und öffentlich begründet. Eine Rückbindung der Ergebnisse an die repräsentativen Gremien der Stadt, die dort keinesfalls ignoriert würden, so Prof. Dr. Lietzmann und Dr. Mittendorf, sei unbedingt erforderlich:

„Die Tatsache, dass in aleatorischen Verfahren die Vorteile der Chancengleichheit der Beteiligung durch das Los auf den Nachteil der Teilnahme eines geringen Anteils der Bevölkerung trifft, macht es erforderlich, dass in der Mehrheitsarena eine öffentliche Debatte über die Dialogergebnisse geführt wird. … Neben einer Steigerung der Legitimität für eine Planungsentscheidung ist hier auch eine Stärkung der Rolle des Parlaments zu erwarten, da die öffentliche Präsenz von Ratsmitgliedern … deutlich gestärkt wird" (Lietzmann/ Mittendorf 2011).

Das vorgestellte Dialogverfahren wurde in den vergangenen Monaten einer Anzahl von Städten präsentiert, darunter den Städten Saarbrücken, Essen, Mannheim, Ludwigsburg und Filderstadt, die sich an einer zügigen Realisierung interessiert gezeigt haben. Nach aktuellem Planungsstand werden in der zweiten Jahreshälfte 2012 drei bis vier Dialogverfahren in diesen Städten realisiert und weitere drei bis vier Verfahren in anderen Netzwerkstädten für das Jahr 2013 vorbereitet werden.

Um gemeinsam mit den aktuell 15 beteiligten Städten im Städtenetzwerk dem Ziel der Stärkung der lokalen Demokratie näher zu kommen, dürfte es kaum hinreichend sein, in den Städten nur einen einmaligen Dialog zur Stadtentwicklung durchzuführen und diesen zu dokumentieren. Der bewusst hoch gesteckte Anspruch des Städtenetzwerks ist es vielmehr, auch über die konkreten Verfahren des Dialogs in den Städten hinaus, einen fundierten Beitrag zur Initiierung und Verstetigung einer neuen kommunalen Dialogkultur in den Städten zu leisten.

„Deliberative Entscheidungsverfahren sollten nicht mit unrealistischen und hohen kurzfristigen Hoffnungen belastet werden – auch diese Verfahren benötigen Zeit, um sich zu beweisen und die in sie gesetzten Hoffnungen zu erfüllen. Eine zentrale Hoffnung, die sich erst nach mehreren Jahren des kontinuierlichen Einsatzes dieser Beteiligungsform zeigen wird, ist die Veränderung der politischen Kultur auf kommunaler Ebene. Denn das Besondere deliberativer Entscheidungsverfahren besteht darin, dass sie nicht nur bei konkreten politischen Fragen problemlösend sind, sondern darüber hinaus in langfristiger Perspektive auch die Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger verändern können. Die Entscheidungsverfahren könnten zu einer neuen politischen Kultur auf kommunaler Ebene führen, die sich dadurch auszeichnet, dass die Bürger wieder ein höheres Maß an Bereitschaft zur politischen Partizipation besitzen und ihre partikularen Eigeninteressen zugunsten von gemeinwohlorientierter Politik zurückstellen" (Schaal/ Ritzi 2011).

Für das Städtenetzwerk bedeutet das in Folge, dass die Ergebnisse aller Dialoge einer gemeinsamen Auswertung und Beurteilung unterzogen werden. Diese bildet die Grundlage für die Entwicklung eines Gerüsts an Empfehlungen zu neuen Regelungsstrukturen im Handlungsfeld der Integrierten Stadtentwicklung, einmal im Sinne einer Urban Governance und einmal als Beitrag zu einer neuen Dialogkultur.

2.4 Evaluation – Die Vermessung von Dialog-Erfolg

Nachdem die Phase der wissenschaftlich-theoretischen Fundierung der Dialoge im Städtenetzwerk inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden konnte, steht in Folge die Durchführung der Dialoge „vor Ort" auf der Tagesordnung des Städtenetzwerks. Die übergeordnete Zielsetzung dabei ist die Herausbildung einer neuen politischen Dialogkultur zur Stärkung der Lokalen Demokratie. Herausragend ist das Ideal der Inklusion, demzufolge

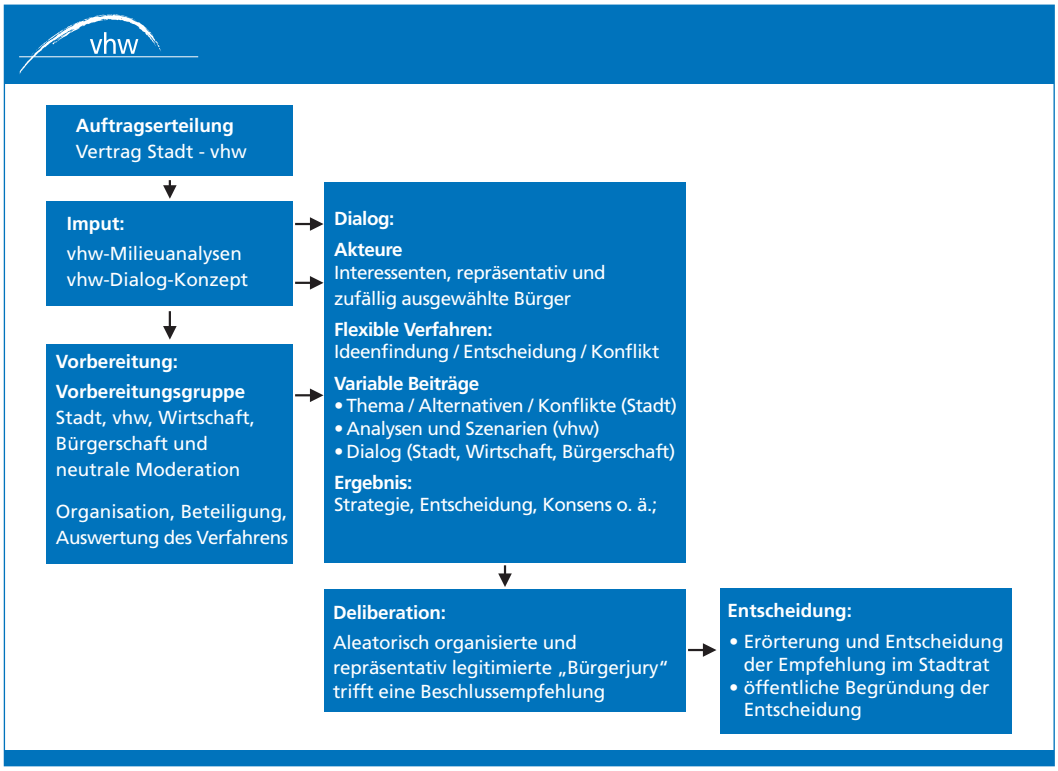

Abb. 16: Die wichtigsten Bausteine des Dialogkonzepts *Grafik: vhw*

bei der demokratischen Meinungs- und Willensbildung die ganze stadtgesellschaftliche Vielfalt vertreten und bei Entscheidungsprozessen alle Milieus einbezogen sein sollten. Im konzeptionellen Kern der inklusiven Dialoge steht das Ideal der Deliberation, d. h. qualitativ hochwertige Diskussionen unter Bürgern, die sich wechselseitig als frei und gleich anerkennen und dabei ausschließlich *„dem zwanglosen Zwang des besseren Argumentes"* (Habermas) folgen. Über die Realisierung dieser Ideale soll die hinterfragte Legitimation demokratischer Entscheidungsprozesse und die fehlende Akzeptanz politischer Entscheidungen nachhaltig verbessert werden.

Die aufgezeigten, höchst anspruchsvollen Zielsetzungen im Städtenetzwerk lassen dabei von vornherein eine begleitende Qualitäts- und Erfolgskontrolle unabdingbar erscheinen. Dazu hat der vhw im Herbst 2011 Prof. Dr. G. Schaal und C. Ritzi (beide Helmut-Schmidt-Universität Hamburg) beauftragt, eine umfassende Evaluation der Dialoge konzeptionell vorzubereiten und prozessbegleitend durchzuführen. Die Arbeiten am „Konzept für die Evaluation der Dialogphase des vhw-Städtenetzwerks", die zwischenzeitlich mehrfach im Arbeitskreis Dialog, im Verbandsrat und im Kuratorium vorgestellt und diskutiert wurden, konnten im Januar 2012 abgeschlossen werden.

Die Evaluation basiert im Kern auf der Befragung von Verantwortlichen und von Teilnehmern der Dialoge mittels standardisierter Fragebögen, die Auswertung erfolgt mit Methoden der qualitativen bzw. quantitativen Sozialforschung unter Einbeziehung formal-prozeduraler

Aspekte. Die „Bürgerjury“ wird zudem einer Analyse der argumentativen Qualität der Dialoge anhand von Videomitschnitten unterzogen.

Die Evaluation besteht aus dialogorientierten und prozessbezogenen Perspektiven und fragt nach Verwirklichung von Deliberationsidealen, Einstellungswandel der Akteure und Akzeptanz der Dialoge und der resultierenden Empfehlungen bzw. geht der Frage nach, ob die Dialoge Partizipation und Fairness gefördert sowie Inklusion ermöglicht haben. Zur Evaluation der Dialoge sind vor allem vier wissenschaftlich-theoretisch fundierte Evaluationskriterien von Bedeutung:

Inklusion:
Dieses Kriterium befasst sich im Kern mit der Frage, inwieweit die Einbeziehung von Bürgern aller Milieus, möglichst proportional zum jeweiligen Bevölkerungsanteil – im Sinne von Repräsentativität – in die Dialoge gelingt. Inklusion umfasst aber nicht nur die physische Teilnahme der Akteure, sondern auch die gleichberechtigte Teilnahme an der Kommunikation. Unabhängig von Status und Milieu sollen alle Teilnehmer im Dialog ihre Einstellungen, Meinungen und Interessen artikulieren können, wobei es vor allem gilt, den „Mittelschichtenbias“ einzugrenzen.

Efficacy:
Dieses Kriterium umfasst zwei Dimensionen, die „internal“ und die „external efficacy“. Die „internal efficacy“ bezeichnet die Selbsteinschätzung der Bürger, politisch kompetent zu sein. Diese Kompetenzeinschätzung ist besonders bei den „Entscheidern“ bzw. bei der „Bürgerjury“ von Bedeutung. „External efficacy“ misst die Einschätzung, inwiefern die Rahmenbedingungen den Bürgern ermöglichen, sich effektiv in den politischen Prozess einzubringen. Sie ist ein wichtiges Kriterium der Messung von Erfolg, sowohl bei den Teilnehmern der Diskussionsveranstaltungen, als auch der „Bürgerjury“. Für „internal“ und „external efficacy“ gilt, dass mit einem Ansteigen der „efficacy“ auch ein Anstieg der Teilnahmebereitschaft verbunden ist. Wenn es im politischen Prozess gelingt, die „internal“ und „external efficacy“ zu erhöhen, kann von einer deutlichen Stärkung der Bürger gesprochen werden.

Epistemische Qualität und Erwartungen:
Zudem gilt es, die „epistemische Qualität“ des Dialogs zu prüfen. Die Beteiligten der Diskussionsveranstaltungen, der Organisationsgruppe und der „Bürgerjury“ sollten sich idealerweise als Gleiche unter Gleichen anerkennen, sollten fair und sachorientiert argumentieren, damit der *„zwanglose Zwang“* (Habermas) des besseren Arguments zum Tragen kommt, und sie sollten alle ausgewogenen Informationen erhalten, die für eine sachlich fundierte Entscheidung relevant sind. Ein hochwertiger deliberativer Dialog weckt zudem drei Erwartungen, die für einen Erfolg wichtig sind und der Legitimationssteigerung politischer Entscheidungen dienen:

- die Konsensorientierung der Dialogteilnehmer,
- die Gemeinwohlorientierung der Ergebnisse und
- deren fundierte Begründung.

Prozedurale Qualität:
Der Erfolg eines Dialogs hängt zudem von Faktoren ab, die durch die Ausgestaltung des deliberativen Prozesses beeinflusst werden und der Sicherstellung formaler Gleichheit dienen. Dazu zählen gleiche Rederechte und Redezeiten für alle Teilnehmer. Allerdings sind diese Faktoren ggf. relational, unter Berücksichtigung milieurelevanter Unterschiede zu regeln. Darüber hinaus ist die Geltung des „One person, one vote“-Prinzips bei Abstimmungen einzuhalten. Auch zählt hierzu die generelle Bewertung des Dialogprozesses und seiner Wirkungen auf kommunale politische Entscheidungsfindung. Die prozedurale Qualität sollte daher auch von den Vertretern der Kommunalpolitik und Administration bewertet werden.

Insgesamt müssen bei dieser Evaluation vier Ebenen (Abb. 17) berücksichtigt werden:

- Auf Ebene 1 steht die Qualität der deliberativen Dialoge der „Empfehlungsgruppe“ bzw. „Bürgerjury“

im Mittelpunkt der Analyse (1a) sowie die Einstellungsveränderung bei den Beteiligten (1b).

- Ebene 2 hat die Veränderung der Einstellungsmuster der breiteren Öffentlichkeit zum Gegenstand. Befragt werden die Teilnehmer der für alle offenen Diskussionsveranstaltungen. Untersucht werden die Wirkungen auf die interessierte kommunale Öffentlichkeit sowie Legitimationseffekte über den Kreis der unmittelbar an der Entscheidungsfindung Beteiligten hinaus.
- Ebene 3 fokussiert auf Effekte, die bei der Organisationsgruppe erzielt werden und für den Erfolg deliberativer Verfahren von Bedeutung sind.
- Ebene 4 befasst sich mit politisch-administrativen Führungskräften, die für die Umsetzung der Empfehlungen der „Bürgerjury" und die Stärkung

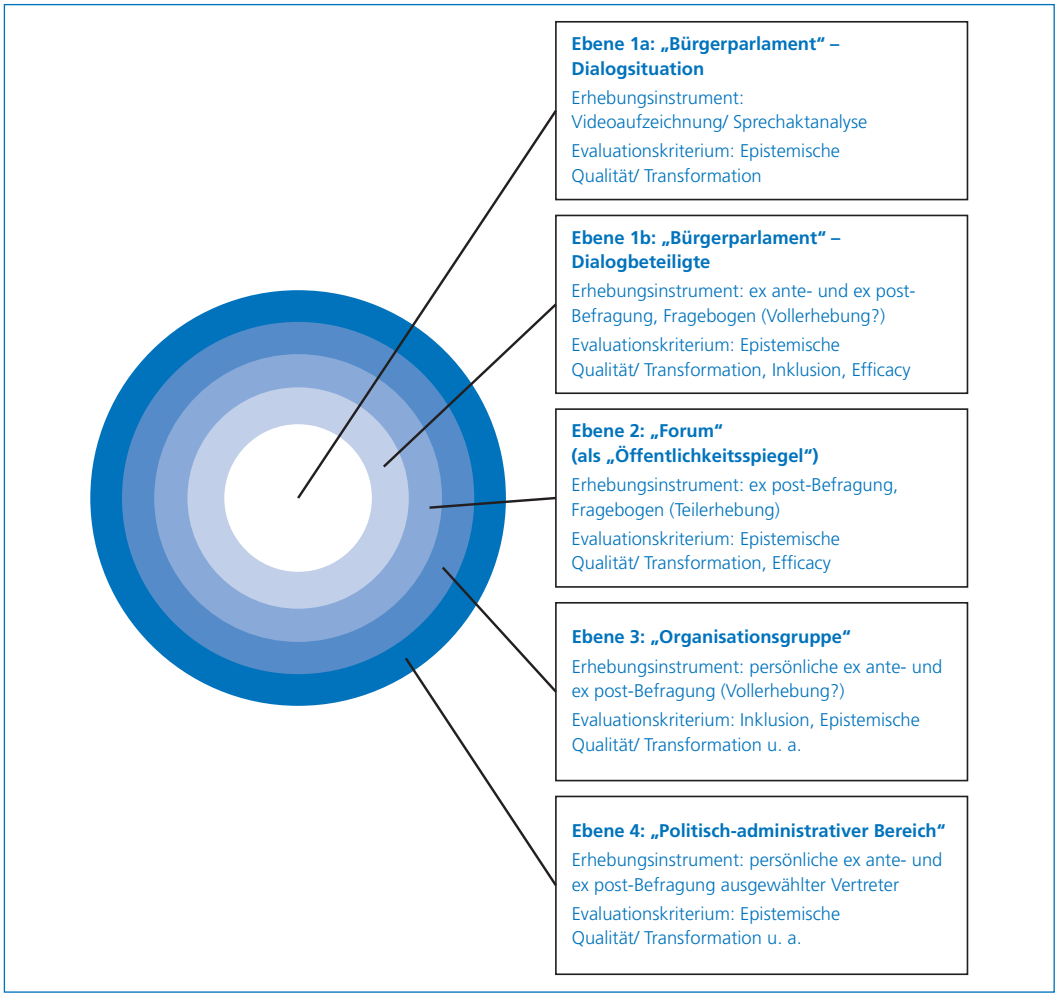

Abb. 17: Das Schalenmodell der Evaluation
Grafik: Schaal/Ritzi

der lokalen Demokratie besonders wichtig sind. Zu fragen ist hier, ob sich die Akzeptanz der Dialoge verändert und inwiefern Bereitschaft besteht, die Empfehlungen der Bürger in praktische Politik umzusetzen.

Auf Grundlage des Konzepts zur Evaluation der Dialoge im Städtenetzwerk wurde in der weitergeführten Zusammenarbeit mit Prof. Dr. G. Schaal und C. Ritzi in den vergangenen Monaten in einem mehrschichtigen Verfahren unter kritischer Begleitung einschlägiger Experten des Arbeitskreises Dialog und der verbandspolitischen Gremien des vhw das detaillierte Instrumentarium der Evaluation erarbeitet. Dem Schalenmodell entsprechend, wurden fünf Fragebögen erstellt (Abb. 18), die bei den Akteuren der Organisationsgruppe, Diskussionsveranstaltung, „Bürgerjury" und der Gruppe politisch-administrativer Spitzenkräfte in ex ante- und ex post-Befragungen zum Einsatz kommen. Die Arbeit konnte im Spätsommer 2012 mit der Fertigstellung der anzuwendenden Bewertungsraster abgeschlossen werden.

2.5 Das Beispiel Ludwigsburg – STEP für STEP zur neuen Dialogqualität

Im Oktober 2011 stellte der vhw die Basisanalyse zur Integrierten Stadtentwicklung in Ludwigsburg dem Team um Oberbürgermeister Spec vor, das mit ihm und den Spitzen der kommunalen Verwaltung anschließend ausführlich diskutiert wurde. Zu den Themen, die sich

vhw

Frage 15: Wurde in der Veranstaltung so diskutiert, dass nach konstruktiven Lösungen gesucht wurde?

[ ] überhaupt nicht	[ ] eher nicht	[ ] eher schon	[ ] Sehr

Frage16: Stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

	trifft überhaupt nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll und ganz zu
Ich habe genügend Informationen erhalten, um aktiv an der Diskussion teilzunehmen.	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]
Diese Veranstaltungen ermöglichen es mir, meine Interessen gegenüber der Politik deutlich zu machen.	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]
Ich fühle mich nach der Veranstaltung besser darüber informiert, was andere Bewohner/ innen in meinem Quartier denken, als zuvor.	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]
Ich habe nach der Veranstaltung eine klarere Meinung zu dem Thema als zuvor.	[ ]	[ ]	[ ]	[ ]

Abb. 18: Fragebogenausschnitt aus der Umfrage in Ludwigsburg *Grafik: vhw*

aus der Basisanalyse ergaben, gehörten die integrierten stadtentwicklungspolitischen Perspektiven der Stadt Ludwigsburg, besonders wichtig die stadtregionalen Verflechtungen mit der nahe gelegenen Landeshauptstadt Stuttgart.

Die bisherige Zusammenarbeit mit der Stadt Ludwigsburg im Rahmen des Städtenetzwerks wurde mit einer gemeinsamen Arbeits- und Handlungsstrategie für die vorgesehene Dialogphase im Projekt fortgesetzt. Man vereinbarte ein zweigleisiges Vorgehen: zum einen für die Zusammenarbeit bei den Dialogen zur bevorstehenden Stadtteilentwicklungsplanung (STEP) für die Stadtteile Ludwigsburg Oststadt und Oßweil, zum anderen für die Kooperation bei der Bewerbung der Stadt Ludwigsburg für das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt „Zukunfts-WerkStadt".

Die Stadtteilentwicklungsplanung (STEP) Oststadt und Oßweil begann mit einer Auftaktkonferenz im März 2012. Rund 100 Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, sich über anstehende Fragen der Stadtteilentwicklung zu informieren und am öffentlichen „Agenda-Setting" zu beteiligen. Sie brachten nun die ihnen wichtigen Themen des Stadtteils auf die Tagesordnung. Hunderte von Anregungen wurden auf der ersten Stadtteilkonferenz von den Bürgerinnen und Bürgern eingereicht und in den Folgewochen von der Stadtverwaltung geordnet und ausgewertet. Auf der zweiten Konferenz im Juni 2012, an der trotz Europameisterschaft im Fußball weit über 80 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen, wurden die thematischen und räumlichen Schwerpunkte der eingereichten Vorschläge und Anregungen mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert und in einen konkreten Fahrplan für den weiteren Planungsprozess überführt.

Bei den Dialogvorhaben zu diesem Planungsprozess, die für den Herbst 2012 vorgesehen sind, werden nun die Bedingungen und Belange der Stadtteilentwicklung in Ludwigsburg mit den Ansprüchen an eine neue Dialogkultur – einverständliche Vorgaben aus dem Städtenetzwerkprojekt – übereingebracht. So wird im September zur Organisation der Zukunftskonferenz eine Vorbereitungsgruppe einberufen, an der 40 Bürgerinnen und Bürger, Vertreter zivilgesellschaftlicher Einrichtungen, Lokalpolitiker und Verwaltungsvertreter teilnehmen. Das Anliegen, bisher zurückhaltende Gruppen zu aktivieren oder auch neu zu gewinnen (Inklusionsbestrebungen), unterstützen verschiedene, teilweise auch neue experimentelle Formen der Ansprache. Mit Hilfe dieser speziellen Kommunikationsstile sollen potenzielle Teilnehmer aus allen Milieus „ihren" Zugang zu der ganz Ludwigsburg bewegenden Perspektivdiskussion erhalten.

Ludwigsburg speist die Ergebnisse der Zukunftskonferenz in eine städtevergleichende Qualitätsprüfung ein, wie sie zur Evaluierung der Dialoge im Städtenetzwerk vorgesehen ist. Dabei werden sowohl Dialogqualität, als auch der Grad der erreichten Einbindung der Stadtgesellschaft über Milieus (Inklusion) bewertet. Inwieweit also konnten Bürger in ihrer Meinungs- und Willensbildung gestärkt und befähigt und die neue Dialogqualität als „erfolgreich umgesetzt" werden.

Abb. 19: Beteiligung in Ludwigsburg beginnt beim Agenda-Setting *Foto: Ludwigsburg*

Das BMBF-Projekt „ZukunftsWerkStadt" befasst sich mit der Organisation und Durchführung einer groß angelegten Bürgerkonferenz in der Stadt Ludwigsburg

im November 2012. Sie hat die integrierte, nachhaltige Entwicklung der Stadt Ludwigsburg, eine verstärkte Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Aufgaben und Belange der Integrierten Stadtentwicklung sowie die Wertschätzung dieser Bürgerarbeit zum Gegenstand. Vorrangiges Ziel ist es, eine intensive und gesellschaftlich breit aufgestellte Beteiligung an der „ZukunftsWerkStadt" und an den nachfolgenden Dialogen zur Stadtentwicklung zu gewährleisten.

Die gemeinsame Antragstellung für eine Förderung durch das BMBF erfolgte im Frühjahr 2012. Bewilligt wurde das Projekt durch das BMBF im Juli 2012. Der vhw beteiligt sich an diesem BMBF-geförderten Projekt durch die Mitarbeit an der Konzeption und Vorbereitung der „ZukunftsWerkStadt", durch eine mit qualitativen und quantitativen Methoden der Sozialforschung durchgeführten Migranten-Studie und in dem er die Dialoge in Ludwigsburg mit den für das Städtenetzwerk erarbeiteten Instrumenten zur Dialogevaluierung „vermisst". Im Rahmen dieser Studie wurden inzwischen 25 Leitfadeninterviews mit Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlicher Herkunftskulturen und Milieus durchgeführt. Gegenstand dieser Gespräche war das Thema Partizipation und Engagement aus der Sicht der Migrantinnen und Migranten. Wo liegen ihre Interessen? Welche Themen sind vorrangig wichtig für sie? Wo engagieren sie sich bevorzugt? Was hält sie ggf. davon ab, sich intensiver zu engagieren? Die Befragung will die themenbezogenen Wissensbestände über Migranten-Milieus und Herkunftskulturen punktuell erweitern, um mit diesem Wissen über Partizipation und Engagement in der Stadt Anregungen zu gewinnen und politische Handlungsempfehlungen ableiten zu können, mit denen die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten am stadtentwicklungspolitischen Geschehen der Stadt Ludwigsburg deutlich gesteigert werden kann.

2.6 Die Kommunikation der Milieus

Die bisherige Arbeit in den Städten im Rahmen des Städtenetzwerks hat gezeigt, dass kommunikatives Wissen einen hohen Wert hat. Den Bürger in den Mittelpunkt stellen können heißt eben auch, Wissen darüber zu genieren und praktisch anzuwenden, wie die Bürger kommunizieren. Denn Kommunikation kann auf ganz unterschiedliche Art und Weise stattfinden. Aus diesem Anspruch heraus entsteht das Projekt „Kommunikationshandbuch". Die Bürgergesellschaft wird darin, der Tradition der Lebensstilforschung folgend, entlang der Sinus-Milieus betrachtet. Dabei kommt das aktuellste Milieumodell des Sinus Instituts zur Anwendung und löst die alte Milieulandschaft ab.

Die neuen Milieus der Stadtgesellschaft

Milieus beschreiben Gruppen „Gleichgesinnter", also Gruppen von Menschen, die sich in Lebensweise und Lebensauffassung ähneln. Die Milieuforschung gruppiert Menschen nicht ausschließlich anhand „harter Fakten", sondern auf Basis ihrer Grundeinstellungen, Werthaltung, Konsummuster etc. Die Sinus-Milieus sind das Ergebnis von über 30 Jahren sozialwissenschaftlicher Forschung, die sich an der Lebensweltanalyse der Gesellschaft orientiert. In den letzten Jahren wurden die Sinus-Milieus regelmäßig aktualisiert, denn die Gesellschaft ist ständig in Bewegung, wandelt sich und mit ihr auch die Milieustruktur. Die letzte Aktualisierung der Sinus-Milieus erfolgte 2010 und trägt dem Wandel der letzten Jahre Rechnung. Wertewandel, demografische Verschiebungen, Globalisierung und Digitalisierung spiegeln sich in der veränderten Milieulandschaft wider (Abb. 20).

Dabei hat sich an der Darstellungsweise mit der sogenannten „Kartoffelgrafik" nichts geändert. Die Positionierung der Milieus in der Gesellschaft geschieht anhand der sozialen Lage (Abschnitt 1, 2 und 3) und der Grundorientierung (Abschnitt A, B und C). Und weiterhin gilt: Je höher ein Milieu in der Grafik ange-

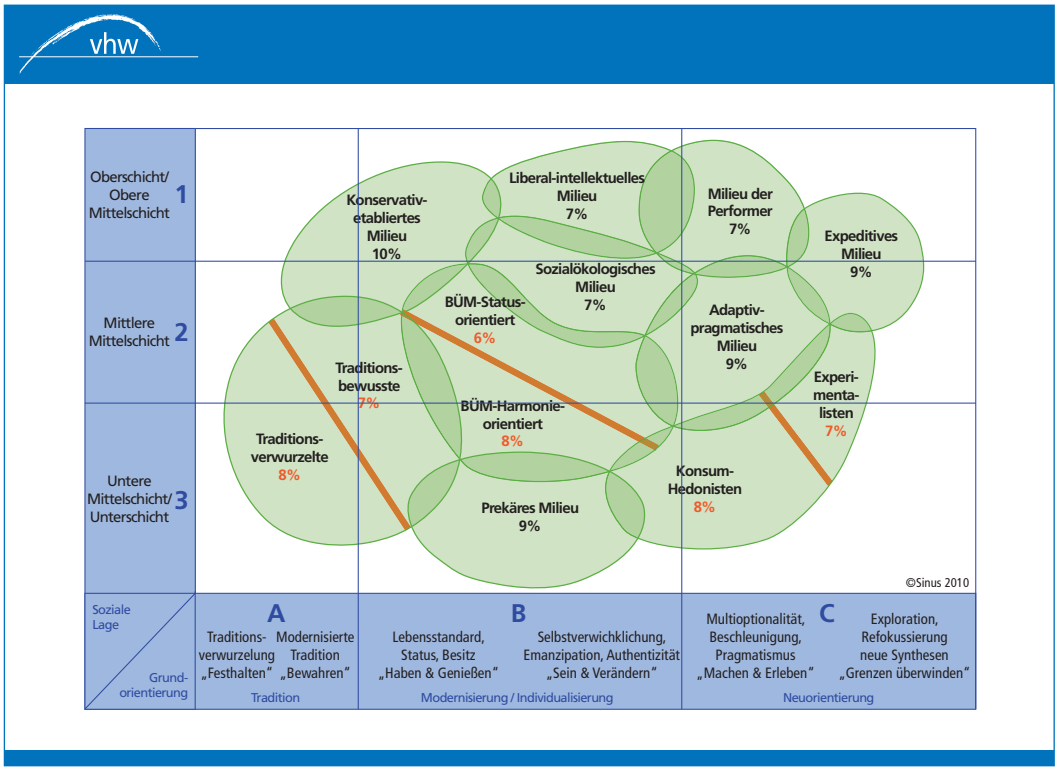

Abb. 20: Das neue Milieu-Modell
Grafik: Sinus Institut/vhw

siedelt ist, desto gehobener sind Bildung, Einkommen und Berufsgruppe. Je weiter sich ein Milieu zur rechten Seite der Grafik erstreckt, desto moderner ist seine Grundorientierung. Im Gegensatz zum alten Modell ist die Werteachse im neuen Modell weiter ausdifferenziert und es wurden unterschiedliche Modernisierungsphasen definiert (Abschnitt A, B und C). Allerdings wurden, entsprechend der gesellschaftlichen Veränderungen, Anpassungen mit Blick auf die Nomenklatur vorgenommen. Es gilt aber weiterhin: Die Namen der Milieus haben einen illustrativen Charakter und können die Lebenswelt nicht umfassend beschreiben. Auch das aktuelle Milieumodell besteht aus zehn Milieus. In den quantitativ großen Milieus kann bei Bedarf weiter differenziert werden. Besonders eine Unterscheidung des Hedonistischen Milieus in Konsum-Hedonisten und Experimentalisten erscheint im Kontext der Stadtentwicklung und mit im Zusammenhang stehenden Themen wie Partizipation und Engagement sinnvoll. Die Milieus unterscheiden sich in dieser Hinsicht zum Teil stark und werden in den Analysen des vhw getrennt betrachtet.

Kommunikatives Wissen als Mehrwert

Das Kommunikationshandbuch soll den Bürger und seine kommunikativen Vorlieben und Präferenzen in den Mittelpunkt stellen. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass heutige Beteiligungsprozesse das partizipative Panorama der Bürgergesellschaft noch nicht ausschöpfen und stattdessen dem sogenannten „Mit-

SINUS-MILIEUS

Leitmilieus	
KET = Konservativ-Etablierte **10%**	Das klassische Establishment: Verantwortungs- und Erfolgsethik, Exklusivitäts- und Führungsansprüche versus Tendenz zu Rückzug und Abgrenzung
LIB = Liberal-Intellektuelle **7%**	Die aufgeklärte Bildungselite mit liberaler Grundhaltung, postmateriellen Wurzeln, Wunsch nach selbstbestimmtem Leben und vielfältigen intellektuellen Interessen
PER = Performer **7%**	Die multi-optionale, effizienzorientierte Leistungselite mit global-ökonomischem Denken und stilistischem Avantgarde-Anspruch
Kreative	
EPE = Expeditive **6%**	Die stark individualistisch geprägte digitale Avantgarde: unkonventionell, kreativ, mental und geografisch mobil und immer auf der Suche nach neuen Grenzen und nach Veränderung
HEXP = Experimentalisten **7%**	Das individualistische Segment der unteren Mittelschicht / modernen Unterschicht mit ausgeprägter Lebens- und Experimentierfreude: Vorliebe für Unkonventionelles, Distanz zum popkulturellen Mainstream, Leben in Szenen und Netzwerken
Mainstream	
BÜM = Bügerliche Mitte **14%** *Subdifferenzierung:*	Der Ieistungs- und anpassungsbereite bürgerliche Mainstream: generelle Bejahung der gesellschaftlichen Ordnung; Streben nach beruflicher und sozialer Etablierung, nach gesicherten und harmonischen Verhältnissen
BSTA *Statusorientierte* *6%*	Das status-quo-bewusste Segment der modernen Mitte: Gehoben-konventioneller Lebensstil und Stolz auf den erreichten Lebensstandard
BHAR *Harmonieorientierte* *8%*	Das von der gesellschaftlichen Modernisierung bedrohte Segment: Selbstbild als Mitte der Gesellschaft versus massive Abstiegsängste und Aufstiegsernüchterung
ADA = Adaptiv-Pragmatische **9%**	Die mobile, zielstrebige junge Mitte der Gesellschaft mit ausgeprägtem Lebenspragmatismus und Nutzenkalkül: erfolgsorientiert und kompromissbereit, hedonistisch und konventionell, starkes Bedürfnis nach „Flexicurity“ (Flexibilität und Sicherheit)
SÖK = Sozialökologische **7%**	Idealistisches, konsumkritisches/-bewusstes Milieu mit ausgeprägtem ökologischen und sozialen Gewissen: Globalisierungs-Skeptiker, Bannerträger von Political Correctness und Diversity
Traditionelle	
TRA = Traditionelle **15%** *Subdifferenzierung:*	Die Sicherheit und Ordnung liebende Kriegs-/ Nachkriegsgeneration: in der alten kleinbürgerlichen Welt bzw. in der traditionellen Arbeiterkultur verhaftet
TVER *Traditionsverwurzelte* *8%*	Das anti-individualistische, von der gesellschaftlichen Modernisierung überforderte Segment, das an überkommenen Konventionen, Sozialformen und Moralvorstellungen festhält
TBEW *Traditionsbewusste* *7%*	Das teilmodernisierte Segment, das sich an traditionellen Werten orientiert – bei grundsätzlicher Akzeptanz pluralisierter Lebensformen in der modernen Gesellschaft
Prekäre	
PRE = Prekäres Milieu **9%**	Die Teilhabe und Orientierung suchende Unterschicht mit starken Zukunftsängsten und Ressentiments: Bemüht, Anschluss zu halten an die Konsumstandards der breiten Mitte als Kompensationsversuch sozialer Benachteiligungen; geringe Aufstiegsperspektiven und delegative/ reaktive Grundhaltung, Rückzug ins eigene soziale Umfeld
HKON = Konsum-Hedonisten **8%**	Das auf Fun & Entertainment gepolte Segment der modernen Unterschicht/ unteren Mittelschicht mit wachsenden sozialen Ängsten: wenig Planung und Kontrolle, Bildungs- und Leistungsfatalismus, Identifikation mit dem jeweils aktuellen Lifestyle. Leben im Hier und Jetzt, Verweigerung von Konventionen und Verhaltenserwartungen der Leistungsgesellschaft

telschichtsbias" unterliegen. In der Politik wie auch bei Bürgerbeteiligung scheint sich vor allem die Mittelschicht durch überdurchschnittliches Interesse und Engagement auszuzeichnen, während andere Teile der Bevölkerung hier zum Teil gänzlich fehlen. Das gilt vor allem für die jungen, aber auch für die Teile der Bevölkerung, die unter prekären Lebensumständen leben. Erklärungsansätze, um dieses Bild zu konkretisieren sind vielfältig – das Kommunikationshandbuch fokussiert auf die Kommunikation der einzelnen Milieus. Ausgangspunkt für dieses Vorgehen ist die Annahme, dass nicht allein das Interesse ausschlaggebend für eine Nicht-Beteiligung ist, sondern auch, dass sich bestimmte Milieus schlicht nicht angesprochen fühlen, der Duktus, die Kommunikation, die Art und Weise wie beispielsweise bei einer Bürgerversammlung gesprochen wird, ihnen nicht liegt und letztlich dazu führt, dass sie sich ganz entziehen. In den Daten der **vhw-Trendbefragung von 2010** lassen sich Belege für diese Annahme (Abb. 21) finden. Auf die Frage, warum sie sich nicht engagieren, geben vor allem drei Milieus überdurchschnittlich oft an, dass sie sich unter denen, die sich engagieren, nicht willkommen fühlen: Die Experimentalisten, die Prekären und die Konsum-Hedonisten. Die Situation lässt sich mit derer in Talkshows vergleichen: Heutige Beteiligungsverfahren gleichen eher dem bildungsbürgerlichen Klima einer öffentlich-rechtlichen politischen Talkshow und folglich finden Partizipation und Kommunikation auf eine Weise statt, die nur bestimmten Milieus sehr zugänglich ist (vgl. Beck/ Gutknecht 2012, 100f.). Kommunikation ist aber vielfältiger und diese Vielfalt muss berücksichtigt werden. Das Kommunikationshandbuch hat in diesem

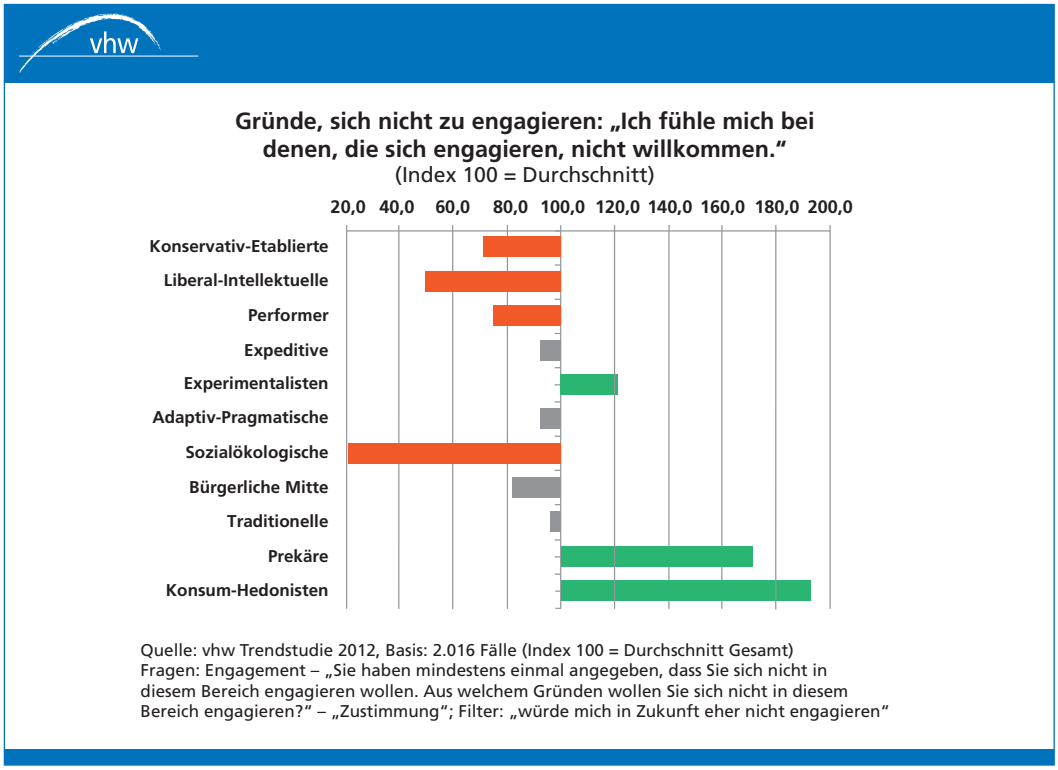

Abb. 21: Gründe, sich nicht zu engagieren
Grafik: vhw-Trendstudie 2010

Zusammenhang die Aufgabe, diese Vielfalt einzufangen und zu beschreiben und für die Kommunikation mit den unterschiedlichen Milieus, also letztendlich den Bürgern, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten:

- Wie werden die Milieus erfolgreich angesprochen?
- Welches Milieu hat welche kommunikativen Präferenzen?
- Was muss bei der Kommunikation mit den Milieus beachtet werden?
- Wo liegen Konfliktpotenziale – gibt es Konfliktpotenziale zwischen den Milieus?

Um die Ausarbeitung dieser Fragen geht es im Kommunikationshandbuch, und die Handlungsempfehlungen sollen in der Praxis dazu beitragen, dass Dialoge in Zukunft inklusiver gestaltet werden können, um so die gesamte Stadtgesellschaft in all ihrer Vielfalt berücksichtigen zu können. Des Weiteren soll auf lange Sicht die Wahrnehmung von Beteiligungsprozessen und Verfahren gerade bei den Milieus in eine positive Richtung verändert werden, die sich heute nicht beteiligen und tendenziell negative Auffassungen zu diesem Thema haben. In diesem Zusammenhang soll das Kommunikationshandbuch helfen, Verfahren fairer zu gestalten – eben durch den Bezug auf die Lebenswelt der einzelnen Milieus und der daraus resultierenden Berücksichtigung milieuspezifischer kommunikativer Neigungen und Vorlieben.

Kommunikation im Format eines Handbuchs

Das Kommunikationshandbuch versteht sich als eben dieses: ein Handbuch. Das heißt zum einen, dass das Kommunikationshandbuch für die praktische Arbeit Handlungsempfehlungen erarbeitet und weitergibt. „Handbuch" heißt zum anderen aber auch, dass es bei weitem nicht vollständig ist, nicht alle Situationen abgebildet werden können und in Zukunft angepasst, weiterentwickelt und ergänzt werden muss und wird. Gerade Kommunikation ist ein weites und nicht klar abzugrenzendes Feld – wir alle kommunizieren. Oder um es in den Worten des Kommunikationswissenschaftlers Paul Watzlawicks auszudrücken: *„Man kann nicht nicht kommunizieren"* und so hat jeder zukünftige Leser seine Erfahrungen mit der Bürgerkommunikation gemacht. Genau diese Erfahrungen, zusammen mit den Erfahrungen im Umgang mit dem Kommunikationshandbuch, sollen helfen, es ständig weiterzuentwickeln und zu aktualisieren.

3 Engagement und Kooperationen

3.1 Preis Soziale Stadt 2012

Der gesellschaftliche und ökonomische Wandel hat in den letzten Jahrzehnten gravierende Veränderungen im räumlichen und sozialen Gefüge nach sich gezogen. Bildungschancen, Einkommen und Perspektiven sind sehr ungleichmäßig verteilt, immer mehr Stadtteile haben ihre Belastbarkeitsgrenze erreicht. Daraus sind neue Anforderungen an das „Management" des Gemeinwesens erwachsen – insbesondere in Quartieren, in denen bauliche und soziale Probleme zusammentreffen.

Die im Jahre 1996 von der Arbeitsgemeinschaft der Bauminister der Länder (ARGEBAU) ins Leben gerufene Initiative „Soziale Stadt" hat auf diese Entwicklungen reagiert und den Grundstein für das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt" gelegt, das seit 1999 kontinuierlich ausgebaut wurde und den Prozess der „sozialen Stadterneuerung" bislang in rund 500 Stadtteilen aus mehr als 300 Städten maßgeblich unterstützt hat.

Bürgerengagement und lebendige Stadtteile im Wettbewerb

Verschiedene Institutionen aus Wohnungswirtschaft, Wissenschaft, Wohlfahrt und Politik haben das Bund-Länder-Programm frühzeitig aufgegriffen und – erstmalig im Jahre 2000 – den „Preis Soziale Stadt" ausgelobt. Kernanliegen des Wettbewerbs war und ist die Förderung des Engagements in benachteiligten Stadtquartieren. Überall gibt es Initiativen, die das gleiche Ziel verfolgen – Vereine, Bewohner, Gruppen und Institutionen, die sich zusammentun, um die Integration zu fördern, das Wohnumfeld zu beleben und die Nachbarschaftshilfe zu stärken. Mit dem Wettbewerb sollten die „Stadtteilbündnisse" eine Gelegenheit bekommen, ihre erfolgreiche Arbeit vorzustellen. Gute Beispiele sollten bekannt gemacht werden, um engagierte Menschen in anderen Städten zu ermuntern, den gleichen Weg zu beschreiten.

Aufgrund der großen Resonanz wurde der Wettbewerb in den Jahren 2002, 2004, 2006, 2008 und 2010 erneut ausgelobt und startete im Frühjahr 2012 in die siebte Runde. Damit ist der „Preis Soziale Stadt" zu einer festen Einrichtung geworden – insbesondere auch, da der Kreis der Initiatoren das Projekt nun schon über Jahre hinweg in gleicher Zusammensetzung begleitet: fünf Partner und ein jeweils wechselndes Wohnungsunternehmen sind die Träger des Wettbewerbs. Auslober für den „Preis Soziale Stadt 2012" sind:

- AWO Bundesverband e. V., Bonn
- Deutscher Städtetag, Köln
- GdW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V., Berlin
- DMB – Deutscher Mieterbund, Berlin
- Schader-Stiftung, Darmstadt
- vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Berlin

Die Gemeinschaftsinitiative wird vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) unterstützt. Die Geschäftsstelle des Wettbewerbs ist im vhw angesiedelt.

166 Projektbeiträge eingereicht

Auch der aktuelle Wettbewerb zielt wie seine Vorgänger darauf ab, das breite Spektrum sozialen

Abb. 22: 2012 bekommt das Projekt eine eigene Internetseite
Foto: vhw

Engagements in den Stadtteilen aufzuzeigen – in großen wie in kleinen Städten – und ganz unabhängig davon, ob diese Arbeit mit Fördermitteln unterstützt wird oder aus eigener Kraft erfolgt.

Nach den Erfolgen der ersten sechs Wettbewerbe stieß auch der „Preis Soziale Stadt 2012" wieder auf eine große Resonanz, es wurden über 166 Beiträge von ganz unterschiedlichen Institutionen eingereicht. Kommunen und Wohnungsunternehmen, Vereine und Bewohnerinitiativen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Unternehmen haben sich beteiligt. Aus allen Teilen Deutschlands wurden nachahmenswerte Beispiele zum Wettbewerb beigesteuert. Die meisten Projekte zeichnen sich dadurch aus, dass an ihrer Umsetzung – unabhängig von der federführenden Einreichung – viele weitere Akteure mitwirken. Vernetzung und Kooperation sind damit in der Stadtentwicklung Realität geworden.

Im Oktober 2012 werden die Auslober und namhafte Juroren wieder in einem zweistufigen Verfahren die Preisträger ermitteln. Es werden bis zu zehn herausragende Projekte mit Urkunden ausgezeichnet, die an die maßgeblich beteiligten Akteure verliehen werden. Darüber hinaus können weitere Wettbewerbsbeiträge in Form einer Anerkennung berücksichtigt werden. Preisgelder werden nicht vergeben. Die Würdigung der Preisträger wird im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 24. Januar 2013 in Berlin erfolgen.

3.2 „Bündnis für eine Soziale Stadt" gegen Kürzungen in der Städtebauförderung

Die immer noch drohende Abschaffung des Programms „Soziale Stadt" gefährdet die Erfolge, die Deutschland im Unterschied zu vielen anderen Ländern beim friedlichen Zusammenleben der Menschen in benachteiligten Stadtquartieren vorweisen kann. Deshalb haben die Auslober des Wettbewerbs „Preis Soziale Stadt" gemeinsam mit dem Deutschen Mieterbund zur Gründung eines „Bündnisses für eine Soziale Stadt" aufgerufen.

Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt" hat in den Jahren 1999 bis 2011 den zentralen Beitrag zur Stabilisierung von benachteiligten Stadtquartieren geleistet. Es hat dabei als innovatives Leitprogramm der Städtebauförderung gewirkt. Im Zuge der Haushaltsverhandlungen für das Haushaltsjahr 2011 wurde das Programm zusammengestrichen und entkernt, die Mittel wurden auf nur noch rund ein Viertel reduziert, wertvolle nichtinvestive Maßnahmen in Modellprojekten waren seither nicht mehr möglich. Seit 2012 wird das Programm abgewickelt. Das neue verkürzte Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier" ersetzt das ehemalige Leitprogramm der Städtebauförderung, ist jedoch rein investiv ausgerichtet. Sein Mittelansatz beträgt mit 40 Millionen Euro nur noch ein Drittel des Jahres 2010.

Abb. 23: Bündnis-Logo *Grafik: Bündnis Soziale Stadt*

Mit Blick auf die Beratungen zum Bundeshaushalt für das Jahr 2013 fordert das Bündnis dazu auf, das Programm „Soziale Stadt" im Jahre 2013 wieder auf dem Niveau des Jahres 2010 zu fördern und die beschlossene Kürzung der Bundesmittel im kommenden Jahr wieder zurückzunehmen. Die Bündnispartner fordern darüber hinaus, die nur noch eingeschränkt mögliche Verknüpfung investiver und nichtinvestiver Maßnahmen als Kernpunkt des Programms wieder in vollem Umfang zuzulassen und den Ausschluss des Programms „Sozi-

ale Stadt" aus der Möglichkeit der Umverteilung von Bundesmitteln zwischen den Programmen der Städtebauförderung wieder aufzuheben.

Städtebauförderung am Ende?

Deutschlands Städte stehen am Scheideweg: zukunftsorientierter Wandel oder schleichender Verfall – sozialer Zusammenhalt in starken Bürgerschaften oder soziale Spaltung in überforderten Nachbarschaften. Mit Sorge und Unverständnis sahen die Aufrufer des „Bündnisses für eine Soziale Stadt" bereits, dass die unverhältnismäßige Kürzung der gesamten Städtebauförderung im Haushaltsjahr 2011 von ursprünglich 610 Mio. Euro auf 455 Mio. Euro im Haushaltsansatz für 2013 seine Fortsetzung findet und wie folgt formuliert wird: *„Das Bundeskabinett hat beschlossen, für die Städtebauförderung 2013 einen Verpflichtungsrahmen von 455 Mio. Euro vorzusehen und damit gegenüber 2012 keine Kürzung vorzunehmen."* Immerhin. Trotzdem ist das über 40 Jahre quer durch alle Parteien im Konsens getragene Erfolgsprogramm in Gefahr und das, obwohl der schleichende Verfall der Städte genauso wie die Erosion der städtischen Gemeinwesen für alle Bürgerinnen und Bürger sichtbar voranschreitet. Politikverdrossenheit und Abwendung statt Teilhabe an der lokalen Demokratie sind Folgen, die in benachteiligten Stadtquartieren bereits heute zu konstatieren sind.

In besonderem Maße von überproportionaler Kürzung betroffen ist das Programm „Soziale Stadt", das wie kein anderes Teilprogramm der Städtebauförderung auf die Mitwirkung der Bevölkerung an der Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse zielt. Bereits Mitte der 1990er Jahre wurde dieses Programm unter Bauminister Klaus Töpfer konzeptionell vorbereitet. Der mit einer Grundsatzrede von Bundespräsident Roman Herzog eröffnete Kongress „Überforderte Nachbarschaften" war 1999 der zivilgesellschaftliche Startschuss für den neuen Ansatz, bauliche Investitionen mit sozialen Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung zu verknüpfen. Dahinter stand die Erfahrung, dass die Aufwertung benachteiligter Stadtquartiere nur dann nachhaltig gelingen kann, wenn man als Ergänzung des Baulich-Investiven das Zusammenleben der Menschen in ihren Nachbarschaften durch sozial-, bildungs- und arbeitsmarktpolitisch integrierte Maßnahmen unterstützt.

Aufruf zum Mitmachen

Nach dem Aufruf zum „Bündnis für eine Soziale Stadt" anlässlich der Pressekonferenz zur Preisverleihung im Wettbewerb „Preis Soziale Stadt 2010" wurden bereits diverse Aktivitäten zum Erreichen der Bündnisziele gestartet:

- Eine „Geschäftsstelle" beim vhw sowie eine eigene Homepage wurden eingerichtet: www.buendnis-soziale-stadt.de
- Hier werden laufend Unterstützer des Aufrufs aufgelistet und verlinkt.
- Briefe mit dem Anliegen des Bündnisses wurden an alle Bundestagsabgeordneten und die Ministerpräsidenten gesandt.
- Alle Programmgebiete im Programm „Soziale Stadt" wurden mit der Bitte angeschrieben, sich an die örtlichen Bundestagsabgeordneten zu wenden.
- Die Mitglieder von fünf Bundestagsausschüssen wurden zu einem parlamentarischen Abend am 21. März 2011 in die Vertretung Hamburgs in Berlin geladen.
- Die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte in den Wahlkreisen derjenigen Bundestagsabgeordneten, die für die Regierungskoalition im Haushaltsausschuss sitzen, wurden mit der Bitte angeschrieben, ihre Vertreter im Bundestag über die konkreten Auswirkungen für die Projekte in ihrem Wahlkreis zu informieren.
- Im März 2012 wurde der Wettbewerb „Preis Soziale Stadt 2012" ausgelobt.

Es ist unabdingbar, an der Weiterentwicklung und an der Effektivität der Maßnahmen zum Zusammenleben

der Menschen in den Quartieren großer und kleiner Städte, im ländlichen wie im Metropolenraum, zu arbeiten. Entscheidend wird sein, dass die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürgern vor Ort so gelingt, dass eine selbsttragende positive Entwicklung in Gang gesetzt und das Miteinander in den Stadtteilen befördert wird.

Das „Bündnis für eine Soziale Stadt" fordert alle, die sich für sozialen Frieden und solidarischen Zusammenhalt in den Wohn- und Stadtquartieren Deutschlands engagieren, zur Fortsetzung der erfolgreichen integrierten Stadtentwicklungspolitik auf der Grundlage der Städtebauförderung auf: Treten Sie unserem Bündnis bei und unterstützen Sie in den nächsten Monaten die Forderung, das Programm „Soziale Stadt" im Jahr 2013 wieder auf dem Niveau des Jahres 2010 zu fördern. Denn das Programm leistet einen wichtigen Beitrag, um die soziale Stabilität in unseren Städten zu sichern!

Deutscher Städtetag
GdW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.
AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.
vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Schader-Stiftung
Deutscher Mieterbund

3.3 Der Beitrag des vhw für das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Der vhw ist seit 2007 Mitglied im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement und befördert hier in erster Linie das Thema Bürgergesellschaft innerhalb der Handlungsfelder Stadtentwicklung und Wohnen. Eine kontinuierliche personelle Mitarbeit im BBE erfolgt durch Sebastian Beck in der Arbeitsgruppe 5 (Migration und Integration) und Dr. Frank Jost in der Arbeitsgruppe 4 (Perspektiven der lokalen Bürgergesellschaft). Frank Jost ist Sprecher der Arbeitsgruppe 4, Sebastian Beck stellvertretender Sprecher der Arbeitsgruppe 5.

Arbeitsgruppe 4 „Perspektiven der lokalen Bürgergesellschaft"

Kommunalpolitische Entscheidungen und Verwaltungshandeln sind das Ergebnis einer Kultur des Dialogs und Miteinanders. Diese beinhaltet Transparenz und erweiterte Formen der Verantwortungsteilung. Eine Kultur des Dialogs baut auf Kooperationsbereitschaft und gegenseitigen Respekt. Sie setzt eine Qualifizierung und/ oder Begleitung der Beteiligten voraus.

Zwischen der Praxis der Bürgerbeteiligung und der Programmatik („Stärkung der Souveränität des Bürgers") klaffen erhebliche Lücken. Es gibt zwar viele gute Beispiele, aber sie bleiben zumeist Ausnahmen – zeitlich, sachlich und räumlich beschränkt. Die Kommunen müssen angemessen finanziell ausgestattet sein, um ihre Aufgaben in der Engagementförderung angemessen erfüllen zu können. Strukturell muss die Infrastruktur (Einrichtungen, Personal, Sachmittel, rechtliche Rahmenbedingungen) zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements erhalten und gesichert bleiben, sowie bei Bedarf auch ausgebaut (Kontinuität) werden. Hierfür ist die gezielte Unterstützung durch den Staat (Bund, Länder) notwendig. Gleichzeitig sind Strategien zu entwickeln, um auch Unternehmen stärker in die Förderung von Bürgerengagement einzubeziehen.

Das Engagement im Stadtteil ist von besonderer Bedeutung. Gerade dort engagieren sich zahlreiche Einwohner in Nachbarschaften und Familienzusammenhängen, die ansonsten dem Engagement eher ferner stehen. Aufsuchende Engagementförderangebote und Infrastrukturen der Engagementförderung im Stadtteil sind daher von besonderer Bedeutung.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

Im Sinne einer „Kultur des Dialogs" sollte das gemeinsame Leitbild einer nachhaltigen Bürger-

kommune entwickelt und verabschiedet, evaluiert und fortgeschrieben werden. Es sollte die Verantwortung aller Akteure beschreiben und unterstreicht die Bedeutung der Verwaltung als „lernendes System" im kooperativen und partnerschaftlichen Umgang mit Engagierten. Im Rahmen einer „Bürgerkommune" nehmen kommunale Anlauf- und Koordinierungsstellen, die organisatorisch eng mit den Verwaltungsspitzen rückgekoppelt sind, ebenso eine zentrale Rolle ein wie niedrigschwellige Engagementangebote, informelle wie formelle Mitwirkungsstrukturen und Beteiligungsprozesse, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene sowie institutionalisierte und vielfältige Formen der Anerkennung. Entscheidend für Entwicklung und Umsetzung des Leitbilds der „Bürgerkommune" ist, dass die Programmatik auf die Bedürfnisse vor Ort bezogen bleibt und darauf geachtet wird, dass sich Leitbild und theoretische Konzepte nicht zu weit von den realen Restriktionen und Vorbehalten entfernen. Insofern kommt konkreten Beispielen besondere Überzeugungskraft zu.

Kommunale Infrastrukturen der Engagementförderung sind nachhaltig zu entwickeln. Dazu zählen der Auf- und Ausbau von Informations- und Beratungsstellen in den Kommunen – auf zentraler und dezentraler Ebene –, die Bildung lokaler Netzwerke zum Erfahrungsaustausch, zur gemeinsamen Projektentwicklung und zur Stärkung des Themas in der Öffentlichkeit, eine zielgruppenorientierte Ansprache und Motivation, spezifische Angebote der Qualifizierung und Fortbildung für Hauptamtliche und Freiwillige, aber auch die rechtliche Verankerung von Partizipationsverfahren in der Kommunalverfassung.

Für die Ansprache engagementfernerer Menschen ist der Ansatz einer im Quartier und Stadtteil ansetzenden aufsuchenden Engagementförderung unverzichtbar. Daher müssen die massiven Mittelkürzungen im Programm „Soziale Stadt" zurückgenommen werden.

Arbeitsgruppe 5 „Migration und Integration"

Migrantenorganisationen (MO) bieten Migrantinnen und Migranten Ort und Chance für bürgerschaftliches Engagement und leisten somit einen wichtigen Beitrag für Integration und Partizipation. MO müssen sich stärker auch mit traditionellen Organisationen und Einrichtungen vernetzen, ihr Engagement in Politik und einer breiten Öffentlichkeit sichtbar machen sowie ihre Integrationsleistung für eine von Vielfalt geprägte Gesellschaft hervorheben.

Eine plurale Gesellschaft erfordert eine Öffnung ihrer Einrichtungen und Organisationen für alle Bürgerinnen und Bürger gleich welcher Herkunft, um allen gleichberechtigte Partizipations- und Mitwirkungsräume zu ermöglichen. Die etablierten Einrichtungen und Institutionen öffnen sich immer mehr für Migrantinnen und Migranten und es kommt zunehmend zu einer stärkeren Vernetzung zwischen MO und etablierten Einrichtungen, wie z. B. Wohlfahrtsverbänden, Freiwilligenagenturen, Jugendverbänden, Einrichtungen der Seniorenarbeit, Freiwilligendiensten, Kommunen und Ländern etc. Insofern umfasst die interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Organisationen sowohl etablierte Einrichtungen, Organisationen, Institutionen als auch MO. Der Öffnungsprozess umfasst unterschiedliche Ebenen.

Flüchtlinge sind aufgrund ihrer besonderen rechtlichen und sozialen Situation besonders benachteiligt und wurden lange Zeit im Engagementdiskurs vernachlässigt. Ihre Begleitung und ihre Beratung bedarf spezieller Qualifikation.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

MO müssen als Träger von Engagement strukturell gestärkt und gefördert werden. Dazu zählen Bedarfe der Personalentwicklung, des Vereinsmanagements, insgesamt eine Professionalisierung der Vereinsarbeit sowie die Fortbildung und Beratung von MO.

Erforderlich sind eine interkulturelle Öffnung von Organisationen und Einrichtungen und eine entsprechende Verankerung in Satzungen und Leitbildern. Dies beinhaltet eine interkulturelle Besetzung des Personals auf allen Hierarchieebenen, inklusive der

Vorstände, die Schulung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen fachlich kompetenten Umgang mit Diversität und Vielfalt in einer pluralen Gesellschaft, die Öffnung und Ausweitung der Angebote für Migrantinnen und Migranten, aber auch der MO für Einheimische und für Personengruppen, die der eigenen Community nicht angehören. Auf der politischen Ebene müssen gleichberechtigte Partizipations- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten geschaffen werden.

Das Engagement von und für Flüchtlinge erfordert eine besondere Unterstützung als Ausdruck der sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe und Selbstorganisation von (jungen) Flüchtlingen. Erforderlich sind die Vernetzung der Akteure im Flüchtlingsbereich; das Aufzeigen gelungener Praxis in der Engagementförderung von Flüchtlingen, verbesserte rechtliche und soziale Rahmenbedingungen von Flüchtlingen (etwa die Aufhebung der Residenzpflicht, wie sie einige Bundesländer bereits praktizieren) und der Ausbau der Bildungsarbeit mit Flüchtlingen (Kindern und Erwachsenen) sowie eine verstärkte Qualifizierung derjenigen, die mit Flüchtlingen zusammenarbeiten. Die Integrationsleistungen von Flüchtlingen sollten stärker anerkannt und ihre Ressourcen und Potenziale aufgegriffen und entwickelt werden.

3.4 Das Engagement des vhw in der Nationalen Stadtentwicklungspolitik

Integration als Querschnittthema im Nationalen Aktionsplan Integration

Der Nationale Aktionsplan Integration (NAP) ist eines der zentralen Projekte der Bundesregierung. Eines seiner elf Dialogforen ist das Dialogforum „Integration vor Ort", das von Seiten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Kooperation mit der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung organisiert wird. Der vhw hat sich hier zu einer Mitarbeit verpflichtet. Diese Kooperation hat Auswirkungen auf die allgemeine bundespolitische Platzierung des vhw in der Nationalen Stadtentwicklungspolitik.

Der Nationale Aktionsplan Integration liegt seit Dezember 2011 vor. Ziel dieses Projekts ist es, über Selbstverpflichtungserklärungen hinaus, Ziele von Integrationspolitik konkreter zu benennen und Integrationsfortschritte auf diese Weise messbar zu machen. Der vhw ist in die Erarbeitung des NAP eingebunden und trägt die im Dialogforum „Integration vor Ort" formulierten strategische Ziele:

1. Integration und Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort zu verbessern und
2. Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt im Quartier zu stärken.

Der vhw ist mit konkreten Aufgaben in die Arbeit des NAP integriert. Dort heißt es:

- *„Der vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung erklärt sich bereit, den Dialog mit und zwischen den Kommunen im Städtenetzwerk ‚Stärkung lokaler Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung' zu unterstützen, um Integration als Handlungsfeld integrierter Stadtentwicklungskonzepte zu verankern. Hierzu soll der Dialog mit einem möglichst weiten Kreis stadtpolitischer Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft vor Ort geführt werden."* (NAP, S. 201)
- *„Der vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung wird zudem den Dialog zum Thema Bildung und Integration mit und zwischen den Kommunen im Rahmen des Städtenetzwerks ‚Stärkung lokaler Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung' unterstützen. Ziel ist eine*

ganzheitliche Konzeption von Bildung als integrationspolitisches Handlungsfeld integrierter Stadtentwicklung." (NAP, S. 205).

Mit dieser Verankerung obliegt es dem vhw, in seiner weiteren Arbeit Eckpunkten zur Einbeziehung des Handlungsfelds Integration in Konzepte integrierter Stadtentwicklung zu veröffentlichen und Indikatoren zu entwickeln, die die soziokulturelle Breite von Beteiligungsprozessen evaluieren können (NAP, S.218). Zudem wird der vhw Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem Projekt „Städtenetzwerk Stärkung lokaler Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung" im Kontext ganzheitlicher Konzeptionen und trisektorale Gestaltungsansätze von Bildung als integrationspolitischem Handlungsfeld integrierter Stadtentwicklung in die weitere Arbeit des NAP einbringen können (NAP, S. 221).

Die Debatte um „Integration vor Ort" verdichtet sich zunehmend zu der Frage, wie sich Stadt fair und mit Teilhabechancen für alle gestalten lassen kann. Dabei wird es nicht nur um die Frage nach der Integration von Personen mit Migrationshintergrund gehen, sondern um die allgemeine Frage danach, wie soziale und politische Inklusion für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet werden kann, insbesondere mit Blick auf die statusschwachen Milieus der Stadtgesellschaft. Die Punkte, an denen der vhw im Rahmen des NAP strategisch ansetzt, stehen in direktem Zusammenhang mit diesen Fragen:

1. Wie lässt sich Integration im Kontext Integrierter Stadtentwicklung gestalten?
2. Wie lässt sich diese Frage anhand eines breit geführten trisektoralen Dialog bearbeiten?
3. Wie lassen sich zentrale Zukunftsaufgaben, wie etwa die Konzeption kommunaler Bildungsstrategien, in ganzheitliche Konzepte Integrierter Stadtentwicklung implementieren?

3.5 Vortragstätigkeit

Vortrag: Das neue Bündnis „Soziale Stadt"

9.-10. September 2011 in Hofgeismar: Soziale Wohnungspolitik – Herausforderungen für Staat und Kommune, Wirtschaft und Zivilgesellschaft

Tagung der Evangelischen Akademie Hofgeismar in Kooperation mit der BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit

Input auf dem Themennachmittag Engagement und Partizipation:

18. Oktober 2011 in Potsdam: Vorstellung „vhw: Städtenetzwerk Stärkung lokaler Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung" im Rahmen der Jahrestagung 2011 der bagfa (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e V.): „Netzwerke gewinnbringend gestalten". Neben der Vorstellung des Projekts ging es um die Frage, wie sich Freiwilligenagenturen in lokalen Partizipationsstrukturen positionieren können und welche Anknüpfungspunkte die Milieuperspektive für die Arbeit der bagfa im Kontext von Partizipation, Integration und Stadtentwicklung bieten kann.

Vortrag: Wer will wie warum wohnen?

25. Februar 2012 in Schwerin: 2. Schweriner Baugespräch zum Thema „Wildschweinsiedlung oder Architekturtraum"

Vortrag: Integrierte Stadtentwicklung „im Netz" – Das Städtenetzwerk „Stärkung lokaler Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung" des vhw

15. März 2012 in Bremen: Forum Sozialmanagement im Rahmen des 17. Europäischen Verwaltungskongresses

Vortrag: Milieus und Partizipation

22. März 2012: Der Vortrag fand im Kontext des Projekts „Zukunftsfaktor Bürgerengagement: Entwick-

lungswerkstatt für kommunale Engagementstrategien in NRW“ in Bad Honnef statt. Teilnehmer waren kommunale Vertreter aus Bonn, Burbach, Emsdetten, Hemer, Kamp-Lintfort, Lemgo, Mönchengladbach, Oberhausen und Solingen sowie dem Kreis Lippe. Ziel des Vortrags war Status Quo und Desiderate bei der Beteiligung der Milieus im Kontext kommunaler Engagementstrategien zu benennen und Anknüpfungspunkte für soziokulturell inklusive Partizipationsstrategien zu erläutern. Der Vortrag wurde dem Projekt Zukunftsfaktor Bürgerengagement mit dem Titel „Dialog braucht Vielfalt. Ein Plädoyer für breiter aufgestellte stadtgesellschaftliche Beteiligungsprozesse“ in schriftlicher Form für die Verwendung auf dem internen Bereich der Projekt-Homepage zur Verfügung gestellt.

Vortrag: Milieus und Bürgerbeteiligung für die Kommunalakademie der Bundes-SGK (Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland e. V.)

28. April 2012 in Berlin: Folgende Fragen waren Thema des Vortrags: Wie können wir politisch interessierte Bürger als Impulsgeber für die kommunalen Entwicklung gewinnen? Ab wann und auf welche Weise können Bürger an politischen Entscheidungsprozessen mitwirken? Welche Potenziale und Chancen bieten sich, wenn man die Bürgerbeteiligung verstärkt und gemeinsam strukturiert arbeitet?

Moderation der Arbeitsgruppe Partizipation in lokalen Netzwerken auf der Fachtagung „Inklusion durch Partizipation“ des BBE (Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement)

17. Juni 2012 in Berlin: Wichtigste Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, eine Lanze für die Quartiersebene zu brechen. Das Paradoxon lässt sich sehr präzise beschreiben: Die Handlungsebene von Partizipation und Integration ist in den meisten Fällen quartiersbezogen. Interkulturelle Netzwerke liegen in der Regel auf höher gelegenen Ebenen (zum Beispiel auf gesamtstädtischer Ebene). Quartiersspezifische Netzwerke sind in der Regel alles andere als interkulturell aufgesetzt. Migrantenorganisationen und Multiplikatoren mit Migrationshintergrund brauchen stabile und im Quartier sichtbare Netzwerkstrukturen und Treffpunkte, die offen sind für neue Gesichter und kulturelle Vielfalt und Brücken zu den unterschiedlichen städtischen Milieus, formellen und repräsentativen Strukturen schlagen können.

vhw
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
1
2
3
4
5
Mehr Direkte Demokratie wagen
Bürgerbeteiligung
Moderne Partizipation in der Stadt
Bürgerbegehren und Bürgerentscheid
Bürgerbegehren und Bürgerentscheid
mehr Dialog!
mehr wagen
mehr wissen

4 Bericht vom 2. Kongress Städtenetzwerk und vhw-Verbandstag am 6./7. Oktober 2011 in Berlin

Würfel – überall Würfel! Wer die Berliner Kalkscheune zum 2. Kongress Städtenetzwerk, der gleichzeitig der vhw-Verbandstag 2011 war, betrat, kam um die Blickfänger der Veranstaltung nicht herum. In allen Räumen verbreiteten sie das Motto des Städtenetzwerks „mehr wissen – mehr wagen – mehr Dialog!". Auch aus den Veranstaltungsunterlagen sprangen den Teilnehmern Springwürfel entgegen, die auf dem heimischen Schreibtisch oder im Büro, wenn schon nicht als Briefbeschwerer, so doch als Souvenir an eine denkwürdige Veranstaltung dienen können. Etwa 250 Besucher sorgten für ein volles Haus, eine Mischung aus vhw-Verbandtags-Community, „alten Bekannten" des ersten Kongresses zum Städtenetzwerk und zahlreichen neuen Gesichtern, die sich zum Stand der Dinge in der Dialogphase des Städtenetzwerks erkundigten und mitdiskutierten.

Schon im Programm zur Veranstaltung mit dem Titel „Vom Veto zum Votum: mehr Dialog für mehr Demokratie!" wurde deutlich, dass sich der vhw auch mit einem neuen Format dem Thema „Dialog" widmen wollte. An beiden Tagen wurde Raum für ausführliche Diskussionen bereitgestellt, sei es am ersten Tag in 16 „Diskussionsinseln" oder am Freitag in fünf „Dialogforen".

Dr. Peter Kurz, Verbandsratsvorsitzender des vhw und Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, begrüßte die Teilnehmer der Veranstaltung mit seinem Vortrag zum Thema „Stadtgesellschaft ‚reloaded': Wir sind noch nicht am Ziel!" Er betonte, dass zu den zentralen Zielen des Städtenetzwerks insbesondere die Überwindung der zunehmend als Problem erkannten Beteiligungsschwelle gehöre, der zu Folge nur die eh schon artikulationsstarken sozialen Gruppen und Milieus an den Prozessen der Stadtentwicklung und Politikformulierung teilnehmen und dort ihre Interessen einbringen, während sich ein ernstzunehmender Teil der Bürgerschaft zunehmend weniger in den komplexen Planungs- und Entwicklungsverfahren wiederfinde und durch das parlamentarische Gefüge in den Kommunen vertreten fühlt. Niemand solle sich in den stadtgesellschaftlichen Diskussionen nur deshalb ausgeschlossen fühlen, weil er eine andere Sprache spricht oder die technischen Ausführungen der Experten nicht mehr nachvollziehen kann. Der Milieuzugang im Städtenetzwerk stelle vor diesem Hintergrund einen wichtigen Baustein zum Verständnis der Bürger dar. Im Arbeitsprozess rund um die Fragen der Stadtgesellschaft dürfe deshalb nicht nachgelassen, müsse vielmehr „nachgeladen" werden, um bei den weiteren Schritten gemeinsam voranzukommen.

Abb. 24: Volles Haus in der Berliner Kalkscheune *Foto: vhw*

„Wer aufhört besser zu werden, hat aufgehört gut zu sein"

Vor dem Hintergrund der neu gewählten grün-roten Regierung in Stuttgart erwartete das Auditorium interessiert den Beitrag von Dr. Herbert O. Zinell, Ministerialdirektor im Innenministerium des Landes Baden-

Württemberg und ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Schramberg. Er nahm das Thema „Regierungspolitik im Aufbruch: Perspektive Bürgergesellschaft" ins Visier und stellte das beschlossene Gesetz zur Volksabstimmung zu Stuttgart 21 als wesentlichen Meilenstein in den Vordergrund. Es solle eine Stärkung der repräsentativen Demokratie durch Elemente der direkten Demokratie erfolgen, etwa durch erforderliche Änderungen in der Landesverfassung oder das Senken von Hürden bei Volksbegehren (Quoren). Der Themenkatalog für Bürgerbegehren und -entscheide solle darüber hinaus auf kommunaler Ebene erweitert werden. Wesentlich sei ebenfalls, dass künftig Bürger noch frühzeitiger an Planungen beteiligt werden müssen, um eine gesteigerte Akzeptanz zu erreichen. Er schloss seinen Beitrag mit einem Zitat des schwäbischen Dichters Eduard Mörike: *„Wer aufhört besser zu werden, hat aufgehört gut zu sein."*

Lokale Demokratie im politischen Stresstest

Nach dem Stresstest für Stuttgart 21 unterzog Kajo Wasserhövel, Staatssekretär a. D. und Geschäftsführer von Elephantlogic, Agentur für Strategieberatung, die lokale Demokratie dem politischen Stresstest. Vor folgender Aufgabenstellung stehe die lokale Demokratie: integriert Politik für die Stadtgesellschaft entwickeln, dabei auf das umfassende kommunale Wissen zurückgreifen und dies in einer Form, die Vertrauen durch Beteiligung und Dialog aufbaut. Dies erfordere natürlich viel Offenheit, Neugier und auch Risikobereitschaft sowie manchmal auch ein neues Rollenverständnis kommunaler Politik. Er unterstrich, dass, wenn man mehr Partizipation wolle, man dafür auch klare Regeln schaffen und für Transparenz sorgen müsse. Nur: Wenn die Politikentwicklung stärker auch im direkten Dialog zwischen kommunaler Politik und den Bürgern in der Stadtgesellschaft stattfinden soll, welche Rolle haben dann die Parteien? Und wie gehen sie in einer Konkurrenzsituation miteinander um? Ohne eine Patentantwort auf diese Frage geben zu können, wies er doch darauf hin, dass dieser Weg nur gemeinsam mit den Parteien beschritten werden könne. Denn, wenn man den Weg hin zu einer aktiven Bürgergesellschaft gehen wolle, werde man daran arbeiten müssen, die direkte Beteiligung und den ehrlichen Dialog zu stärken und gleichzeitig die Strukturen der repräsentativen Demokratie zu stabilisieren.

Oberbürgermeister: Politiker, Manager, Moderator oder Pionier?

Die Podiumsdiskussion mit Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, Joachim Scholz, Oberbürgermeister der Stadt Neckarsulm, Reinhard Paß, Oberbürgermeister der Stadt Essen und Kajo Wasserhövel von Elephantlogic, Berlin, widmete sich dem Thema „Bürgernahe Politiker – Leadership in Zeiten der Bürgergesellschaft". Was eigentlich ist heute die Rolle eines Oberbürgermeisters? Ist es die eines Politikers, Managers, Moderators oder Pioniers? Das Spannungsfeld ist sehr groß und habe unterschiedliche Schwerpunkte, Managerfähigkeiten geraten jedoch zunehmend in den Fokus der komplexer werdenden Themen in der Kommunalpolitik.

Reinhard Paß machte – zumindest für Essen – einen neuen Megatrend in einer älter werdenden Gesellschaft aus, der da heißt: *„Für mich reicht es doch!"* Joachim Scholz identifizierte heute wesentlich niedrigere Schwellen für das Einbringen von Bürgern in die Stadtentwicklung als früher. Die Bürger wollten zunehmend mitgestalten. Auch die Medien begleiten diesen Prozess, wenn auch mit zu diskutierenden Folgen. Wenn ein Thema „in die Medien" gebracht werden soll, behandle man es tunlichst gerade in einer nicht-öffentlichen Sitzung. Insgesamt sei doch die Daseinsvorsorge weitgehend erfüllt, die Gesellschaft wolle jedoch noch mehr und entwickle eine gesteigerte Erwartungshaltung. Dr. Peter Kurz registrierte die Erosionsprozesse in der kommunalen Politik schon länger. Damit einher gehe sowohl ein Bedeutungsverlust der lokalen Parteien als auch ein Qualitätsverlust in den Räten und Parteien. Das Rathaus

mit Politik und Verwaltung werde mehr und mehr als Dienstleistungsbetrieb wahrgenommen. Kajo Wasserhövel wies auf eine zunehmende Entgrenzung auf verschiedenen Ebenen hin. Sozialstruktur und Gesprächskultur seien nicht mehr vorhanden und es bestehe das Grundgefühl, diese neu aufzubauen und zu begründen. Bezugnehmend auf Joachim Scholz unterstrich er, dass Politik auch Vertrauensräume brauche, um ihrer demokratischen Funktion nachgehen zu können.

Joachim Scholz unterstrich, dass die Bürger in ihren Kommunen sehr genau wüssten, was sie brauchen. Politik sei deshalb immer gut beraten, dieses abzufragen. Ein guter Gemeinderat erkenne die Themen und könne in der Folge auch für entsprechende Mehrheiten sorgen. Über Beteiligungsprozesse informeller Art könne die Bürgergesellschaft eine Ergänzung darstellen, ohne die parlamentarische Demokratie aufzugeben. Auf einen strukturellen Unterschied, etwa zwischen Neckarsulm und Städten wie Essen oder Mannheim, wies Dr. Peter Kurz hin. Reinhard Paß mahnte für die nächste Diskussion an, auch Kommunalpolitiker mit in die Runde zu integrieren.

Abb. 25: Diskussion auf dem vhw-Verbandstag 2011 *Foto: vhw*

Zur Notwendigkeit einer kommunikativen Demokratie

In schöner Regelmäßigkeit bringt sich Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung in die Verbandstage des vhw mit seiner Sicht als Staats- und Verwaltungsrechtler ein. Wer einen trockenen juristischen Vortrag erwartet hatte, wurde wieder einmal eines Besseren belehrt. Schon das Thema „Bürgergesellschaft Ante Portas – Öffnet die Tore für ein Mehr an lokaler Demokratie!" animierte ihn zu Aufbruchstimmungen „hin zu neuen Ufern". Ins Zentrum seines Beitrags stellte er die Frage „Wie können wir den politischen Prozess zwischen Verwaltung und Bürgern als Kommunikationsprozess begreifen und welche Konsequenzen hat dies für eine kommuniziernde Verwaltung?" Dazu führte er fünf wichtige Gründe für eine lokale kommunikative Verwaltung an:

- Mehr Demokratie wagen;
- Die Stellung des Bürgers in der demokratischen Verfassung stärken;
- Effektive Steuerung gewährleisten;
- Entscheidungsqualität verbessern;
- Diskursive Konfliktlösung.

„Wenn nun eine kommunikative lokale Demokratie wichtig sei, dann bräuchten wir eine einleuchtende Kommunikationsstrategie", so Schuppert.

Diskussionsinseln – Dialog im Selbsttest

Der vhw macht Ernst: *„Wo Dialog drauf steht, ist auch Dialog drin!"*, so Peter Rohland am Rande des 2. Kongresses zum Städtenetzwerk. Und so konnten die Teilnehmer der Veranstaltung am Nachmittag des ersten Kongresstags zwischen 16 verschiedenen Themen wählen, die sie mit anderen Teilnehmern diskutieren wollten. Permanentes Wechseln war nicht nur erlaubt, sondern erwünscht. Das neue Format wurde rege angenommen.

Wachsende Legitimitätszweifel

Prof. Dr. Ulrich Sarcinelli von der Universität Koblenz-Landau schloss den ersten Kongresstag mit einem Beitrag zum Thema „Politische Kommunikation in der Bürgergesellschaft". Im Mittelpunkt standen der Aufbau und die Pflege einer neuen Kommunikations- und Beteiligungskultur. Denn, wenn wir es mit wachsenden Legitimitätszweifeln zu tun haben, so seine These, ist eine Politikvermittlung mit mehr und besseren Kommunikations- und Beteiligungsmöglichkeiten vonnöten. Mehr Kommunikation und Bürgerbeteiligung sei jedoch keine politische Harmonieveranstaltung. Das Plädoyer für mehr Kommunikation und Bürgerbeteiligung trage einer insgesamt differenzierter, individualisierter und wählerischer gewordenen Gesellschaft Rechnung. Dies könne konfliktkanalisierend wirken und zum Abbau von politischer Distanz zur Institutionenpolitik, gerade auf der kommunalen Ebene, beitragen. Glaubwürdigkeit gewinne dies in dem Maße, wie eine kontinuierliche und für die Bürger nachvollziehbare Rückkoppelung an die Repräsentanten des parlamentarischen Parteiensystems stattfindet. *„Dies sei umso notwendiger"*, so Sarcinelli, *„als wir um die Repräsentations-Partizipationslücke wüssten."* Denn mit der Bedeutungszunahme freiwilliger – über die Teilnahme an Wahlen hinausgehender – Beteiligung verschärfe sich das Problem politischer Ungleichheit.

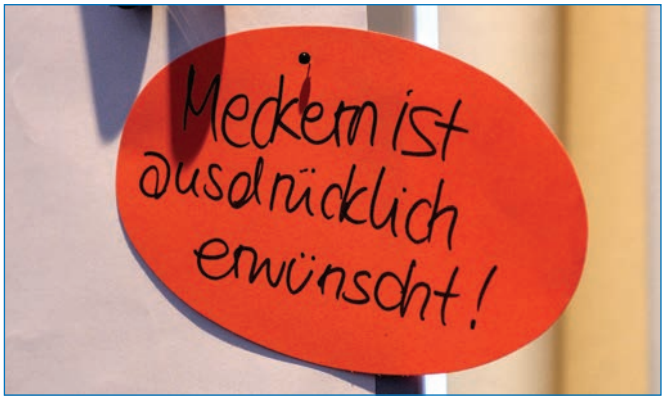

Abb. 26: Auch auf dem Verbandstag des vhw: Meckern ausdrücklich erwünscht! *Foto: vhw*

Vom Wutbürger zum Citoyen

Den zweiten Kongresstag eröffnete der Soziologe und Sozialphilosoph Prof. Dr. Oskar Negt mit einem Vortrag zum Thema „Vom Wutbürger zum Citoyen: politisches Engagement im Wandel". Er analysierte den Zustand unserer Demokratie, die eine Lebensform sein solle und nicht nur ein formales Regelungssystem, das lediglich das Verhältnis der Institutionen bestimmt. Dabei sei Demokratie auch die einzige staatliche Ordnung, die gelernt werden müsse. Diese sehe er derzeit bedroht – die sogenannten „Wutbürger" seien ein Ausdruck dieser Entwicklung. In Anlehnung an die Geschichte, in der es ähnliche Entwicklungen bereits des Öfteren gab, unterstrich er, dass der „Wutbürger" noch nicht derjenige ist, der etwas Neues aufbaue. Die „Zeitlogik des Protests" sei eine andere als die „Zeitlogik des Aufbaus".

Milieuansprache und -kommunikation

Peter Rohland, Vorstand des vhw, erläuterte die Eckpunkte der Dialogverfahren im Städtenetzwerk des vhw. Zu den Stichworten Inklusion und Repräsentativität unterstrich er, dass die Selektivität in Dialogprozessen ein wesentliches Defizit sei, das die Legitimität bisheriger Ansätze erheblich einschränkt. Eine wesentliche Forderung bestehe deshalb darin, dass alle Bevölkerungsgruppen und Milieus gleichermaßen in die Dialoge und in die Kommunikation eingebunden werden müssen. Dazu müssten zunächst auch die Unterschiede zwischen den Milieus und ihren Kommunikationsformen aufgearbeitet werden, um in der Folge differenzierte Formen der milieugerechten Ansprache und Kommunikation entwickeln zu können. Im Städtenetzwerk werde zu diesem Zweck das vorhandene Wissen um die Lebensstile, Bedürfnisse und Interessen der Milieus derzeit zu einem anwendungsorientierten Instrument der Milieuansprache und -kommunikation weiterentwickelt und in den Dialogen zur Anwendung gebracht.

Wer, wann, wie und mit wem? Dialog konkret!

Prof. Dr. Hans J. Lietzmann von der Bergischen Universität Wuppertal stellte heraus, dass sich die Steuerungs- und Organisationsprobleme der Kommunen in unseren modernen und komplexen Lebenswelten unmittelbar zu Legitimations- und Akzeptanzproblemen entwickeln. Den Beitrag von Peter Rohland aufgreifend betonte er, dass dem kommunalen Leben ein Aufgreifen aller Perspektiven, die in der Kommune vertreten werden, entspreche. Je pluraler sich die sozialen Milieus aufteilen, je differenzierter sich das lokale Leben aufgliedert, umso dringlicher werde es, dass alle Milieus in ein dialogisches Gespräch und in eine dialogorientierte Entscheidung miteinbezogen werden. Vor diesem Hintergrund plädierte er dafür, die Teilnehmer am Dialogverfahren im Zufallsprinzip über die Einwohnermeldeämter auszuwählen und anzusprechen. Fünf Dialogforen luden anschließend zur Diskussion ein. Dabei wurde einleitend jedem wissenschaftlichen Input eine Kommentierung aus kommunaler Sicht gegenübergestellt.

Prof. Dr. Guy Kirsch aus Luxemburg warf vor dem Hintergrund seiner langjährigen Lehr- und Forschungstätigkeit im schweizerischen Fribourg einen abschließenden Blick auf das Veranstaltungsthema. Dabei ließ er auch alltägliche Erfahrungen – etwa aus Reisen mit der Bahn – in seine Beobachtungen von schweizerischer oder deutscher Mentalität einfließen. Die Einstellungen zum Staat ließen sich etwas provokant mit den Bezeichnungen „Citoyens“ (Schweiz) und „Untertanen“ (Deutschland) überzeichnen. In der Schweiz herrsche ein Klima vor, das den Schweizern das Gefühl gebe, „etwas mitentscheiden zu dürfen“. Das führe zu einer beträchtlichen Entmachtung von Verwaltung und Politik – gleichzeitig jedoch auch zu einer Entlastung.

Die Verpflichtungen der Parteien
nach Beendigung des
Mietvertrags

5 Fort- und Ausbildung

Der vhw dient als gemeinnütziger, eingetragener Verein mit seiner Fortbildungstätigkeit seiner satzungsgemäßen Aufgabe der Bildungsförderung. Dieses Ziel verwirklicht der Verband mit der bundesweiten Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen durch die regionalen vhw-Geschäftsstellen. Das breit angelegte Fortbildungsprogramm hat die laufende fachliche Unterrichtung aller am Wohnungswesen, Städtebau, der Raumordnung und der Umwelt beteiligten Akteure, insbesondere der staatlichen und kommunalen Stellen, der Siedlungs- und Wohnungsunternehmen, der Verbände, der Kreditinstitute sowie von Architekten, Ingenieuren und Sachverständigen zur Aufgabe. Die Fortbildungsmaßnahmen sind auf die sich durch die föderale Struktur der Bundesrepublik ergebenden landesspezifischen Erfordernisse ebenso ausgerichtet wie auf bundesweite Themen. Dies ist gewährleistet durch die engen Kontakte des vhw zu Politik, Verwaltung und Fachinstitutionen. Bei den Fortbildungsveranstaltungen werden in den Bereichen Recht, Ökonomie und Technik insbesondere die Themenfelder aus dem Städtebaurecht, des Umwelt-, Boden- und Vergaberechts, der

Veranstaltungsstatistik 2009 - 2012

	2009		2010		2011		2012 1. Halbj.		Gesamt 2009 bis 30.06.2012	
Geschäftsstellen	**Teilnehmer**	**Seminare**	**Teilnehmer**	**Seminare**	**Teilnehmer**	**Seminare**	**Teilnehmer**	**Seminare**	**Teilnehmer**	**Seminare**
Baden-Württemberg	4.162	106	4.103	122	5.055	151	3.030	88	16.350	467
Bayern	1.978	67	2.961	99	3.813	121	2.401	84	11.153	371
Hessen	2.633	84	3.017	102	3.550	116	1.792	61	10.992	363
Niedersachsen/ Bremen	4.654	142	5.052	160	4.979	153	2.749	86	17.434	541
Nordrhein-Westfalen	8.306	174	8.609	198	9.180	222	5.172	124	31.267	718
Rheinland-Pfalz	1.347	47	1.539	55	1.353	51	928	32	5.167	185
Saarland	784	17	753	18	663	18	358	10	2.558	63
Schleswig-Holstein/ Hamburg	941	30	1.228	44	1.620	60	1.005	41	4.794	175
Summe alte Bundesländer	24.805	667	27.262	798	30.213	892	17.435	526	99.715	2.883
Berlin/ Brandenburg	3.760	104	3.726	105	4.209	160	2.452	85	14.147	454
Mecklenburg-Vorpommern	991	39	827	35	678	28	446	17	2.942	119
Sachsen	2.317	73	2.787	110	3.059	119	1.527	62	9.690	364
Sachsen-Anhalt	1.314	43	1.288	47	998	43	548	22	4.148	155
Thüringen	1.634	49	1.375	55	1.084	33	495	21	4.588	158
Region Ost	373	11	471	14	0	0	0	0	844	25
Summe neue Bundesländer	10.389	319	10.474	366	10.028	383	5.468	207	36.359	1.275
Bundesgeschäftsstelle	855	14	0	0	0	0	0	0	855	14
	36.049	**1.000**	**37.736**	**1.164**	**40.241**	**1.275**	**22.903**	**733**	**136.929**	**4.172**

Stadtentwicklung und der Wohnungswirtschaft behandelt.

5.1 Entwicklung der Fortbildungstätigkeit

Im Jahre 2011 führte der vhw insgesamt 1.275 Veranstaltungen in der Bundesrepublik durch, in denen 40.241 Teilnehmer angesprochen wurden. Während bei den Veranstaltungen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 111 Seminaren zu verzeichnen ist, stieg die Teilnehmerzahl um 2.505 Personen.

Betrachtet man die Entwicklung der Fortbildungstätigkeit im Detail, so ergibt sich folgendes Bild:

Beginnend mit dem Jahr 2003 ist die Fortbildungstätigkeit in den neuen Bundesländern als Gesamtregion Ost neu strukturiert worden. Betrachtet man die Entwicklung der Fortbildungstätigkeit getrennt nach neuen und alten Bundesländern, so konnten in den neuen Bundesländern in 2010 bei 366 Veranstaltungen 10.474 Teilnehmer angesprochen werden, in 2011 hat die Anzahl der Veranstaltungen sich um 17 auf 383 erhöht, bei den Teilnehmern ist eine Verringerung um 446 auf 10.028 zu verzeichnen. In den alten Bundesländern ist gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Veranstaltungen um 94 von 798 in 2010 auf 892 in 2011 gestiegen; die Teilnehmerzahl ist um 2.951 von 27.262 in 2010 auf 30.213 in 2011 gestiegen.

Die Anzahl der Teilnehmer im ersten Halbjahr 2011 war mit 21.309 um 2.377 Teilnehmer höher als im zweiten Halbjahr 2011 mit 18.932 Teilnehmern. Die Auslastung zwischen dem ersten und zweiten Halbjahr ist in 2011 mit 53 Prozent der Gesamtteilnehmerzahl zugunsten des ersten Halbjahrs geringfügig niedriger als die Auslastung im ersten Halbjahr 2010 mit 55 Prozent der Gesamtteilnehmerzahl. Für die Gesamtzahlen des Jahres 2012 ist die Tendenz weiter steigend. Die Anzahl der Teilnehmer im ersten Halbjahr 2012 ist mit 22.903 um 1.594 höher als im ersten Halbjahr 2011 und die Anzahl der Veranstaltungen ist um 80 von 653 auf 733 gestiegen.

5.2 Fortbildung in den Geschäftsstellen

Mit der sich erholenden Konjunktur konnten die Geschäftsstellen den Einbruch aus dem zweiten Halbjahr 2010 im Jahr 2011 mehr als kompensieren. Die im Jahr 2011 intensivierten Auswertungen des Seminarangebots zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie der Themenfelder Umweltrecht, Bodenrecht, Stadtentwicklung, Vergaberecht, Wohngeld und Sozialrecht über die Teilnehmerzahlen und das Anmeldeverhalten sowie mögliche Themensynergien werden weiter fortgeführt. Die hierzu eingerichtete Arbeitsgruppe analysiert die aktuelle Themenqualität auf ihr thematisches Entwicklungspotenzial und formuliert sie in neue Angebote, um im Ergebnis die Themenvielfalt des vhw entsprechend der Bedarfe und des Markts neu auszurichten bzw. zu modifizieren.

5.3 Fortbildung in den Themenfeldern

„Bundesrichtertagung" im Bonner Wissenschaftszentrum

Die ohnehin sehr vielseitigen städtebaulichen Aufgabenstellungen unterliegen – ebenso wie die planungsrechtlichen Grundlagen – einer temporeichen Entwicklung. So werden die Anforderungen an Standorte, Flächen und Nutzungsmöglichkeiten heterogener und erfordern entsprechend differenzierte Steuerungsinstrumente. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den in recht kurzer Folge ergehenden Änderungen des Bau- und Planungsrechts wider. Diese Dynamik führt selbst bei Experten bisweilen zur Verunsicherung und zu einer Erschwerung der Rechtsanwendung in der Praxis. Von entscheidender Bedeutung für die städtebaulich relevante Planungs-, Genehmigungs- und Beratungs-

praxis ist die Rechtsprechung des 4. Senats des Bundesverwaltungsgerichts.

Der vhw hat am 14. November 2011 zum sechsten Mal seine Sonderveranstaltung zur „Aktuellen Rechtsprechung zum Städtebaurecht" mit Mitgliedern des 4. Senats des Bundesverwaltungsgerichts durchgeführt. Die Bundesrichter haben die wichtigsten aktuellen städtebaurechtlichen Entscheidungen erörtert und intensiv mit den rund 150 anwesenden Teilnehmern der Veranstaltung diskutiert. Im Vordergrund der ausgebuchten Veranstaltung standen Entscheidungen u. a.:

- zum Raumordnungsrecht,
- zum Bauplanungsrecht (u. a. Fragen der Baunutzungsverordnung),
- zu Städtebaulichen Verträgen,
- zum Verwaltungsprozess- und zum
- Umweltrecht.

Abb. 27: Veranstaltungsschwerpunkt „aktuelle Rechtsprechung" *Foto: Fotolia*

Bodenrecht und Immobilienbewertung

Wichtige Themenschwerpunkte im Kompetenzfeld Bodenrecht & Immobilienbewertung für das Fortbildungsjahr 2011/ 2012 waren:

- Erbbaurecht,
- Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten,
- Umlegung,
- Grundbuch und Grundstückskaufverträge,
- Bodenrichtwerte sowie
- Methoden und Anwendungsbereiche der Wertermittlung.

Insgesamt wurden im Zeitraum Juli 2011 bis Juni 2012 rund 87 Seminare mit ca. 2.650 Teilnehmern bundesweit durchgeführt.

Abb. 28: Grund & Boden sind Themenmagneten *Foto: Fotolia*

Im Bereich des Erbbaurechts bestand wieder große Nachfrage nach den Vertiefungsseminaren „Der Erbbauzins – Neuvereinbarung und Anpassung", „Der Erbbaurechtsvertrag – Risiken erkennen und beheben" und „Wertsicherungsklauseln in Verträgen". Das Thema Landpacht, das in vielen Liegenschaftsämtern eine wichtige Rolle spielt, wurde 2011 neu ins vhw-Seminarprogramm aufgenommen. Die gute Teilnehmerresonanz ist Anlass, auch die Landpacht künftig in Vertrags- und Preisrecht zu untergliedern und gesonderte Tagesveranstaltungen anzubieten.

Kurz nachdem im Jahr 2010 die neue Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) in Kraft getreten ist, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung angekündigt, die Wertermittlungsrichtlinen (WertR 2006) entsprechend zu überarbeiten. Als erster Schritt ist geplant, eine Sachwertrichtlinie (SW-RL) herauszugeben. Auf der Grundlage des Entwurfs dieser Sachwertrichtlinie und der neuen Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010) konnte im

Fortbildungsjahr 2011/2012 bereits eine Reihe von Seminaren erfolgreich durchgeführt werden. Die Veröffentlichung der fertigen Richtlinie wird demnächst erwartet.

Kompaktausbildung in Kooperation

Im Mai 2012 wurde in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Immobilienbewertung e. V. (degib e. V.) der erste Lehrgang zum „Sachverständigen für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken" angeboten. Die Kompaktausbildung richtet sich sowohl an Berufseinsteiger in der Immobilienbranche als auch an „Immobilienprofis", die ihr Wissen im Bereich der Immobilienbewertung vertiefen wollen. Die Teilnehmer können sich innerhalb von vier Monaten – Grundkenntnisse im Immobilienbereich vorausgesetzt – ein fundiertes Wissen über die Immobilienbewertung aneignen. Die Ausbildung behandelt in vier Blockseminaren die wichtigsten Themen der Grundstücksbewertung. Von den unterschiedlichen nationalen und internationalen Wertermittlungsverfahren, über einschlägige rechtliche Grundlagen bis zum praxisbezogenen Gutachtentraining, einschließlich der Ableitung des Verkehrswerts, werden alle notwendigen Inhalte vermittelt. Regelmäßige Zwischenprüfungen sowie eine Abschlussprüfung sind Bestandteil des Kompaktlehrgangs.

Abb. 29: Kompaktlehrgang in vier Monaten *Foto: vhw*

Mit degib hat der vhw einen Partner gewinnen können, der sich schwerpunktmäßig der Förderung und Entwicklung des Sachverständigenwesens im Fachbereich Bewertung bebauter und unbebauter Grundstücke widmet.

Mietrecht

Innerhalb des großen Themenfelds Immobilienrecht widmet sich der vhw mit seinem Fortbildungsangebot insbesondere auch dem Mietrecht. Dem Wohnen und damit einhergehend dem Wohnraummietrecht kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu, worauf bereits der Verbandsname „vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V." schließen lässt. Natürlich erarbeitete die Projektgruppe Mietrecht, wie in den Jahren zuvor, auch Seminarkonzepte zum gewerblichen Mietrecht und zu darüber hinausreichenden mietrechtlichen Randthemen und Schnittstellen.

Der vhw konnte den Teilnehmerkreis aus Mieterverwaltungen in Wohnungsunternehmen und Wohnungsverwaltungen, aus kommunalen Wohnungs-, Rechts- und Liegenschaftsämtern, Mieter- und Grundstückseigentümervereinen, sowie von Rechtsanwälten und sonstigen am Mietrecht Interessierten dank seiner angebotenen Themenvielfalt und Aktualität ausbauen. Gegenstand der angebotenen Veranstaltungen waren neben klassischen mietrechtlichen Schwerpunktthemen, wie dem Betriebskostenrecht und Fragen mietvertraglicher Ausgestaltungen, auch aktuelle Fragestellungen aus der Mietrechtspraxis und damit einhergehende mietrechtliche Schnittmengenprobleme. Darüber hinaus wurde bereits ein Ausblick auf das im Gesetzgebungsverfahren befindliche Mietrechtsänderungsgesetz angeboten, was auf großes Interesse stieß. Regen Zuspruch fanden auch die jährlich platzierten Seminare zur Rechtsprechung des mit dem Wohnraummietrecht befassten XIII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs, die den Teilnehmern durch

Abb. 30: Volles Haus in Weimar 2011 *Foto: vhw*

den ehemaligen Richter dieses Senats, Herrn Dr. Beyer, vorgestellt und erläutert wurde.

Immobilien- und Mietrechtstage

Traditionell wurden die gemeinsam mit dem Deutschen Mieterbund veranstalteten „Weimarer Immobilienrechtstage", die, wie in den Jahren zuvor, von über 200 Mietrechtpraktikern besucht wurden und die vom vhw angebotenen Mietrechtstage in Bad Salzuflen und Meißen durchgeführt, bei denen einem weiten Interessentenkreis aktuelle Entwicklungen und wegweisende Rechtsprechung im Mietrecht vorgestellt wurden.

Fernlehrgang Mietrecht

Erfolgreich fortgeführt wurde neben diesen bewährten klassischen Formaten der Fortbildung auch im zurückliegenden Zeitraum, der von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht zugelassene Fernlehrgang Mietrecht, bei dem die Lehrgangsteilnehmer in insgesamt 13 Lehrheften zum Selbststudium in kompakter, anspruchsvoller, aber zugleich leicht verständlich aufbereiteter Weise, Grundlagen mietrechtlichen Fachwissens vermittelt bekommen.

PREM

Seminarreihe „Kommunale Immobilien"

Im Bereich „Kommunale Immobilien" konnten im Berichtszeitraum insgesamt 44 Seminare mit 1.670 Teilnehmern (TN) durchgeführt werden. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum mit 25 Seminaren und 960 Teilnehmern ist damit nicht nur ein Wiederanstieg, sondern auch eine deutliche Ausweitung erfolgt.

Die im Berichtszeitraum durchgeführten Seminare verteilen sich wie folgt auf die Regionen:

- Region Nord: 11 Seminare mit 523 TN
- Baden-Württemberg/ Region Hessen/ Rheinland-Pfalz/ Saarland: 11 Seminare mit 426 TN
- Nordrhein-Westfalen: 9 Seminare mit 304 TN
- Region Ost: 7 Seminare mit 213 TN
- Bayern: 6 Seminare mit 204 TN

Die Seminare wurden im Durchschnitt von 40 Teilnehmern besucht.

Inhaltlich verteilen sich die Seminare und Teilnehmer auf folgende Themenbereiche:

- Technisches Gebäudemanagement:
  23 Seminare mit 861 TN
- Infrastrukturelles Gebäudemanagement:
  13 Seminare mit 562 TN
- Kaufmännisches Gebäudemanagement:
  7 Seminare mit 247 TN

Eine sehr große Nachfrage konnten die folgenden Seminarthemen verbuchen, die an verschiedenen Standorten angeboten wurden:

- Technische Anlagen: Verkehrssicherungs- und Überwachungspflichten bei kommunalen Immobilien (303 TN)
- Kommunale Hausmeisterdienste: Funktionale, organisatorische und personelle Ausgestaltung (257 TN)
- Trinkwasseranlagen – Neue Trinkwasserverordnung und Überwachungspflichten (225 TN)

In den Jahren 2010/ 2011 war es zu einer rückläufigen Nachfrage nach Fortbildungsangeboten im kommunalen Gebäude- und Immobilienmanagement gekom-

men, weil die Personalressourcen in den kommunalen Bauverwaltungen durch das Konjunkturpaket II gebunden waren. Die Entwicklung im Berichtszeitraum zeigt, dass der Einbruch überwunden ist und einen gewissen Nachholbedarf zur Folge hat.

Abb. 31: Komplexes Arbeitsgebiet Facility *Foto: Fotolia*

Seminarreihe Kirchliche Immobilien

Die Angebote in der Seminarreihe „Kirchliche Immobilien" werden in gemeinsamer Trägerschaft von dem Evangelischen Bundesverband für Immobilienwesen in Wissenschaft und Praxis e. V. sowie dem KSD Katholischer Siedlungsdienst e. V. und vhw e. V. entwickelt und durchgeführt. Die Seminarreihe soll dem bundesweiten Austausch von Erfahrungen und Handlungsansätzen im kirchlichen Immobilienmanagement dienen.

Im Berichtszeitraum wurden die folgenden Themen in der Seminarreihe „Kirchliche Immobilien" angeboten:

- Umnutzung von Kirchengebäuden und Kirchenstandorten – Erfahrungen aus der Umsetzungspraxis
- Bewertung kirchlicher Immobilien – im Kontext des Neuen Kirchlichen Finanzwesens (NKF)

Die Seminare erfreuten sich einer positiven Resonanz bei den insgesamt 72 Teilnehmern.

Seminarreihe „Senioren-Immobilien"

In der Seminarreihe „Senioren-Immobilien" fanden im Betrachtungszeitraum fünf Seminare mit insgesamt 140 Teilnehmern statt. Es wurden zwei Seminare in Nordrhein-Westfalen und jeweils ein Seminar in Bayern, der Region Südwest/ Baden-Württemberg und der Region Nord angeboten. Inhaltlich wurden folgende Themen behandelt:

- Gemeinschaftlich Bauen, Wohnen und Leben – Neue Zielgruppen am Wohnungsmarkt
- Neues Niedersächsisches Heimgesetz – unter besonderer Berücksichtigung ambulant betreuter Wohngemeinschaften/ Wohngruppen
- Impulse für einen seniorengerechten Wohnungsmarkt – im Kontext kommunaler Wohn- und Quartierskonzepte
- Bewirtschaftung von (Alten-)Pflegeeinrichtungen und Sozialimmobilien – unter operativen und strategischen Gesichtspunkten

Stadtentwicklung

Die Veranstaltungen zum Thema Stadtentwicklung ergänzen das bau- und planungsrechtliche Seminarprogramm der örtlichen Geschäftsstellen mit Fachthemen und strategischen Fragestellungen. Von besonderer Bedeutung sind dabei nach wie vor die ökonomischen Grundlagen der Stadtentwicklung, die mit Seminaren zur Wirtschaftlichkeit von Baugebieten und ÖPP-Modellen für kommunale Sportstätten sowie mit Workshops zur Kalkulation von städtebaulichen Projekten und zum Bereich Einzelhandels-Gutachten aufgegriffen wurden.

Die bereits vor ein paar Jahren mit den Grundlagen des Straßenbaus und der Umgestaltung von Hauptstraßen begonnene Reihe zur Verkehrsplanung wurde fortgesetzt und weiterentwickelt. Neben der Traditionsveranstaltung zum „ÖPNV in der kommunalen Praxis" liegt der Schwerpunkt 2012 beim Thema „Barrierefreie Straßenräume".

Abb. 32: Wichtiges Thema in den Städten: Barrierefreiheit *Collage: Fotolia, vhw*

Im Bereich der spezifischen Steuerungsinstrumente wurden anlässlich der BauGB-Novelle die „Auswirkungen der Raumordnung auf die Planung und Genehmigung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien" bundesweit in mehreren Veranstaltungen behandelt. An der Schnittstelle von rechtlichen und strategischen Ansatzpunkten wurden die Möglichkeiten zur Re-Aktivierung von Ortszentren, zur Sicherung der Infrastruktur in ländlichen Räumen und zum Umgang mit „Schrott-Immobilien" in verschiedenen Veranstaltungen erörtert. Als zukunftsweisendes Thema wurden zudem die „Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Bauplanungsrecht" in das Fortbildungsprogramm aufgenommen.

Neuland wurde mit dem Thema „Schützenhilfe für die Stadtentwicklung" betreten, bei dem die Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der Beauftragung von externen Beratern und Moderatoren eingekreist wurden.

Im Berichtszeitraum wurde ein breites Spektrum an zum Teil hochspezialisierten Fragestellungen aufgerufen. Dem wurde auch im Hinblick auf das Veranstaltungsformat Rechnung getragen. Mehr als 20 der insgesamt knapp 50 Veranstaltungen wurden als Workshops angeboten, bei denen die Teilnehmer Gelegenheit hatten, die Fachfragen in kleinen Gruppen intensiv zu erörtern und zu bearbeiten.

Abb. 33: In Diskussion zum Ergebnis *Foto: vhw*

Umweltrecht

Obwohl es kein einheitliches Umweltrecht in Form eines Umweltgesetzbuchs gibt, hat sich das Umweltrecht im Laufe der Jahre zu einem eigenständigen Rechtsgebiet entwickelt. Geprägt ist das Umweltrecht durch seine enge Verzahnung mit den Naturwissenschaften. Eine besondere Herausforderung stellen daher nicht nur die im Blick zu behaltenden Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung auf nationaler, europäischer und völkerrechtlicher Ebene dar, sondern auch neu gewonnene naturwissenschaftliche Erkenntnisse, die zu einem stetigen Fortbildungsbedarf führen.

Vor diesem Hintergrund widmet sich das Themenfeld Umweltrecht – beraten durch einen Expertenkreis ausgewiesener Fachleute – speziell den Entwicklungen in den Bereichen:

- Immissionsschutz,
- Natur- und Artenschutz,
- Gewässerschutz,
- Klimaschutz sowie der
- Kreislaufwirtschaft.

Themenschwerpunkte

Innerhalb des Fortbildungsangebots stellte der Immissionsschutz wieder ein thematisches Schwergewicht dar, da Immissionsschutzkonflikte regelmäßig besondere Anforderungen an die planerische Bewältigung stellen. Im Berichtszeitraum wurden 20 Seminare in diesem Bereich durchgeführt, mit denen ein breiter Teilnehmerkreis angesprochen werden konnte.

Einen weiteren Schwerpunkt der Fortbildungsarbeit bildete erneut das Recht des Natur- und Artenschutzes. Den rund 15 Veranstaltungen lag neben der Darstellung der aktuellen Entwicklungen stets das Bemühen zugrunde, den Kommunen gangbare Spielräume aufzuzeigen und zugleich Hinweise für eine rechtssichere Anwendung der einschlägigen Instrumentarien zur

Bewältigung von Problemen des Natur- und Artenschutzes zu geben; da es dabei zunehmend auch auf die Beurteilung fachwissenschaftlicher Fragestellungen ankommt, wurden als Referenten auch Naturschutzfachleute, wie etwa Biologen, eingebunden.

Abb. 34: Vernetztes Schwerpunktthema *Foto: Fotolia*

Im Bereich des Gewässerschutzes konnte neben den bereits etablierten Seminaren zum Hochwasserschutz, eine neue Seminarreihe zum Thema „Ausweisung von Wasserschutzgebieten" erfolgreich am Markt platziert werden.

Seminare zur geänderten Gesetzgebung

Von Bedeutung waren im Berichtszeitraum angesichts der im Jahr 2011 von der Bundesregierung eingeleiteten Energiewende der Klimaschutz und das Recht der erneuerbaren Energien als Schnittpunkt zwischen Umwelt- und Energierecht. Allein mit den Veranstaltungen zur „Umsetzung der klimagerechten Stadtentwicklung in die Praxis der Bauleitplanung" und der Reihe „Erarbeitung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten" wurden vor dem Hintergrund der Klimaschutznovelle des BauGB, durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011, 480 Teilnehmer erreicht. Kern der Energiewende wird der Ausbau des Hochspannungsnetzes sein, der Planungsexperten und beteiligte Akteure in den nächsten Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, befassen wird. Mit ersten Veranstaltungen zum Netzausbau hat der vhw darüber informiert, welche Möglichkeiten Gemeinden, Landkreise und Landesverwaltungen haben, auf die Energieplanung Einfluss zu nehmen.

Des Weiteren wurden im Berichtszeitraum die aktuellen Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung intensiv verfolgt, um den Kommunen zeitnah Hilfestellung anbieten zu können. So hat der vhw bereits frühzeitig Veranstaltungen zum Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) angeboten, das aufgrund aktueller Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 12. Mai 2011 (C-115/09) angepasst werden muss. Zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), das am 1. Juni 2012 in Kraft getreten ist und das bisherige Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/ AbfG) ablöst, wurden Seminare durchgeführt, die auf ein gutes Interesse gestoßen sind. Ein weiteres aktuelles Thema, das die Kommunen im Berichtszeitraum beschäftigte, war der Umgang mit Störfallbetrieben, der nach einem Urteil des EuGH vom 15. September 2011 (C-53/10) nunmehr nicht nur Planungsbehörden und Vorhabenträger, sondern auch die Genehmigungsbehörden vor neue Herausforderungen stellt.

Expertenkreis

In der Sitzung des Expertenkreises „Umwelt und Stadtentwicklung" am 2. Dezember 2011 berichtete der Leiter des Gesprächskreises, Prof. Dr. Wilhelm Söfker, von seinen Erfahrungen aus den zahlreichen vhw-Seminaren zur Klimaschutznovelle des Baugesetzbuchs. Weiteren Informationsbedarf, den der vhw für seine Fortbildung bereits fruchtbar gemacht hat, sah Prof. Dr. Söfker bei der Erarbeitung und Umsetzung von Klimaschutz- und Energiekonzepten in den Gemeinden sowie der Steuerung von Windenergieanlagen im Außenbereich, mit denen sich Gemeinden aufgrund des geplanten massiven Ausbaus der erneuerbaren Energien – in den meisten Bundesländern erstmals – zu befassen haben. Als Gast des vhw-Expertenkreises referierte Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Olaf Reidt zu den rechtlichen und prak-

tischen Fragen bei vertraglichen Vereinbarungen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft. Er bestätigte damit die Relevanz des Themas, das der vhw in einer neuen Seminarreihe mit dem Titel „Umweltrechtliche Regelungen in Verträgen" aufgegriffen hat.

Im Berichtszeitraum wurden bundesweit 86 Seminare mit 2.942 Teilnehmern mit spezifisch umweltrechtlicher Ausrichtung durchgeführt.

Vergabe- und Bauvertragsrecht

In der Bundesrepublik Deutschland vergeben derzeit über 30.000 öffentliche Auftraggeber in Bund, Ländern und Gemeinden öffentliche Aufträge für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen im geschätzten Gesamtumfang von ca. 300 Mrd. Euro im Jahr. Das öffentliche Auftragswesen zählt damit einerseits zu den bedeutendsten Einflussgrößen der deutschen und europäischen Wirtschaft. Es zählt aber mittlerweile auch zu den kompliziertesten Rechtsgebieten mit einer hohen Dynamik und ständigen Veränderungen. Institutionen, Fortbilder, Hochschulen und Anwaltskanzleien bieten inzwischen ebenfalls intensiv Fortbildung für das Vergaberecht an. Trotz erhöhten Wettbewerbs und verschlechterter Finanzlage der Kommunen war das vhw-Themenfeld Vergabe- und Bauvertragsrecht äußerst erfolgreich. Die Ergebnisse des vorherigen Berichtszeitraums wurden nunmehr wiederum für das zweite Halbjahr 2011 und das erste Halbjahr 2012 übertroffen. Es fanden 123 erfolgreiche Seminare, Workshops, Lehrgänge und Tagungen statt, mit insgesamt 4.530 Teilnehmern. Der Fortbildungsauftrag des vhw wurde im Vergabe- und Bauvertragsrecht durch ein reichhaltiges thematisch, zeitlich und regional sehr ausdifferenziertes Angebot umgesetzt.

Thematische Schwerpunkte

- So gibt es Lehrgänge und Crashkurse für Anfänger und Einsteiger, systematische Überblicksseminare zu den relevanten Fragen im Bereich von Bauvergaben oder Dienstleistungen und Beschaffungsaufträgen, Updates bei Rechtsänderungen, Schwerpunktthemen und Intensivierungen im Bereich der kommunalen Vergabe, Vertiefungsseminare zu wichtigen umfassenden Problembereichen wie Leistungsbeschreibung, Prüfung und Wertung von Angeboten, Aufhebung und Beendigung von Vergabeverfahren und Dokumentation.
- Nicht zu kurz kommen Spezialthemen wie rechtssichere Vergabe von Versicherungsleistungen oder Reinigungsleistungen, langfristige Verträge über Lieferungen und Dienstleistungen, E-Vergabe (elektronische Ausschreibung).
- Ein anderer Schwerpunkt liegt im Bereich der HOAI und ihrer Umsetzung, der Vertragsgestaltung und Vergütung sowie speziellen Seminaren für Bauleiter, über deren Rechte und Pflichten.
- Der vhw reagiert schnell auf neue Gesetzeslagen, wie z. B. in NRW das „Neue Tariftreue- und Vergabegesetz" (TVgG NRW) und die damit für die kommunale Vergabepraxis entstandenen Herausforderungen. Als das verzögerte TVgG NRW dann in 2012 in Kraft trat, wurden sofort hierzu vorrangig dessen Inhalte und Intentionen erläutert und Hilfestellungen gegeben, insbesondere zur Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit in der öffentlichen Auftragsvergabe, ebenso Lösungsansätze und Hilfestellungen für die Praxis zur Umsetzung der Vorgaben der Energieeffizienzrichtlinie der Europäischen Kommission. Dass der vhw mit dieser Entscheidung richtig lag, wurde dadurch bestätigt, dass über 350 Teilnehmer in mehreren, auch unterschiedlich ausgerichteten Seminaren dieses Angebot wahrnahmen.

Vergaberechtsforen

Auch in diesem Berichtszeitraum führte der vhw bundesweit wiederum fünf Vergabeforen durch, die mit namhaften Referenten besetzt waren. Es fanden folgende zweitägige Foren statt:

Im zweiten Halbjahr 2011:

Das jeweils 5.

- Vergaberechtsforum des vhw Süd Baden-Württemberg und Bayern am 11. und 12. Juli 2012 am neuen Standort Ulm,
- Vergaberechtsforum 2011 des vhw Südwest am 31. August und 1. September 2011 auf dem Hambacher Schloß in Neustadt an der Weinstraße,
- Vergaberechtsforum West des vhw am 8. und 9. Dezember 2011 in Bonn.

Im ersten Halbjahr 2012:

- Das mittlerweile schon 9. Potsdamer Vergaberechtsforum des vhw am 26. und 27. April 2012 in Potsdam als eingeführte und anerkannte Vergabeveranstaltung für die neuen Bundesländer
- und das auch schon 8. Vergaberechtsforum Nord des vhw am 4. und 5. Juni 2012 im Hotel Hafen Hamburg an den Landungsbrücken in der Hansestadt.

Berichte und Fotos über die jeweiligen Vergabeforen befinden sich mit zahlreichen Fotos auf der Internetseite des vhw (http://www.vhw.de/kompetenzfelder/vergabe-bauvertragsrecht/vhw-vergabeforen/) und geben auch im Nachhinein einen guten Überblick darüber, was beim jeweiligen Forum von hochkarätigen Referenten aus unterschiedlichen Berufsfeldern an Informationen an die Teilnehmer weitergegeben und mit ihnen diskutiert wurde.

Wohngeldrecht/ Sozialrecht

Im Berichtszeitraum wurden 149 Seminare durchgeführt, die von fast 5.000 Teilnehmern besucht wurden. Damit konnte eine weitere Steigerung auf diesem Themenfeld erreicht werden.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Seminarprogramms wurden wesentlich durch Umsetzungsfragen des SGB II-Neuregelungsgesetzes bestimmt. Einen besonderen Stellenwert nahmen dabei die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche ein, aber auch die neuen Regelungen zum Einsatz von Einkommen, zur Gewährung von Darlehen und zu den Sanktionsmöglichkeiten wurden in mehreren Veranstaltungen kommentiert und fanden großen Zuspruch.

Neben diesen aktuellen Themen sowie den „Dauerbrennern" zu verfahrensrechtlichen Fragestellungen und zur Einkommensermittlung bei Selbstständigen wurden neue Themen aufgenommen, wie z. B. „Der Sozialdatenschutz im SGB II und SGB XII", „EU-Freizügigkeit und öffentliche Leistungen im SGB II" oder „Leistungsansprüche von Ausländern im SGB II".

Abb. 35/36: Vergaberechtsforum 2012 in Hamburg (links), Vergaberechtsforum Südwest auf dem Hambacher Schloss 2011 (rechts) *Fotos: vhw*

Auf dem Gebiet des Wohngeldrechts wurden die bewährten Veranstaltungen zu Praxisfragen bei der Umsetzung des Wohngeldgesetzes in allen Bundesländern fortgeführt und ein intensiver Erfahrungsaustausch zwischen den Referenten aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den jeweiligen Länderministerien und den Teilnehmern ermöglicht.

Abb. 37: Leistungsbewilligung *Foto: Fotolia*

Wohnungswirtschaft

Im vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. kommt dem Bereich Wohnen ein besonderer Stellenwert zu. Zwischen Juli 2011 und Juni 2012 fanden im Themenfeld Wohnungswirtschaft bundesweit ca. 45 Seminare mit rund 1.050 Teilnehmern statt.

Wohnungs- und immobilienwirtschaftlich aktuelle Themen wurden für Fach- und Führungskräfte thematisch breit gefächert und in diversen Grundlagen- und Vertiefungsseminaren angeboten.

Auf eine besonders positive Teilnehmerresonanz trafen vor allem die Seminare, die die Themenbereiche Immobilienlebenszyklus- und Gebäudenutzungskosten, technisches und kaufmännisches Gebäudemanagement, Investitionsrechnung, Modernisierung im Wohnungsbestand sowie den demografischen Wandel behandelten. Dies ist u. a. auf die besondere Bedeutung einer langfristigen Kostenbetrachtung vor dem Hintergrund aktueller demografischer und wirtschaftlicher Entwicklungen zurückzuführen. Die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft steht hier vor großen Herausforderungen, die in entsprechende Fortbildungsveranstaltungen umgesetzt wurden.

Abb. 38: Wohnungsmarkt und demografischer Wandel *Foto: Fotolia*

Durch die Veranstaltungen im Kompetenzfeld Wohnungswirtschaft konnte der Teilnehmerkreis bei privaten, kommunalen und kirchlichen Wohnungs- und Immobilienunternehmen, bei Wohnungs- und Liegenschaftsämtern sowie bei Hausverwaltungen deutlich erweitert werden.

5.4 Fernlehrgänge

Mit den vhw-Fernlehrgängen zum vhw-Diplom

Nach jahrzehntelanger, erfolgreicher Arbeit im Rahmen von Präsenzseminaren ist der vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. seit März 2010 mit Fernlehrgängen am Markt. In der Ausbildungsreihe „Basiswissen für Nichtjuristen" bietet er gegenwärtig die fünf folgenden Fernlehrgänge an:

- Anschlussbeitrags- und Benutzungsgebührenrecht
- Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht
- Mietrecht
- Städtebaurecht
- Wohnungseigentumsrecht

Alle Fernlehrgänge sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen und werden mit einem vhw-Diplom abgeschlossen.

Das Format der Fernlehrgänge ermöglicht den Teilnehmern, sich neben ihrer Arbeit orts- und zeitunabhängig Wissen anzueignen. Jeder Lehrgang ist in 12 bis 14 Lektionen aufgeteilt; in den entsprechenden Lehrheften ist der Lehrstoff auf zwischen mindestens 30 bis maximal 60 Seiten komprimiert und in einer für Nichtjuristen verständlichen Weise aufbereitet. Jedes Lehrheft endet mit vier Selbstkontrollaufgaben und einer Fremdkontrollaufgabe (Einsendeaufgabe). Die Bewertung der Einsendeaufgabe erfolgt durch den Autor des jeweiligen Lehrhefts; diese Bewertung ist Grundlage für das bei erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs zu erteilende vhw-Diplom.

Die Autoren der Lehrhefte sind renommierte Experten, vornehmlich Richter und Rechtsanwälte.

„Die Fernlehrgänge des vhw vermitteln ein optimales Grundwissen, nicht nur für die tägliche praktische Arbeit, sondern auch für das Verständnis von Gerichtsentscheidungen sowie Meinungsäußerungen in Kommentaren und Fachzeitschriften", so Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus, ehemaliger Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht und pädagogischer Leiter der Fernlehrgänge.

Die Fernlehrgänge sind vom Markt gut aufgenommen worden; es ist zu erwarten, dass sich bis Ende Juni über 300 Teilnehmer angemeldet haben werden. Interessenten können im Vorfeld telefonisch oder schriftlich Informationsunterlagen anfordern und sich u. a. auf der Grundlage von Lehrheftauszügen ausführlich über Aufbau und Inhalte der Lehrgänge informieren.

Inzwischen haben schon viele Teilnehmer einen Fernlehrgang erfolgreich abgeschlossen und ein vhw-Diplom erhalten. *„Der Lehrgang hat mir sehr geholfen, mich in kürzester Zeit mit der Materie vertraut zu machen. Ich fühlte mich zu keiner Zeit überfordert und bedanke mich für die gute und praxisnahe Betreuung."* Birgit Möhres, Gummersbach, erste Absolventin des vhw-Fernlehrgangs „Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht".

Als weiterer vhw-Fernlehrgang ist der Fernlehrgang „Vergaberecht" in Vorbereitung. Es ist zu erwarten, dass die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht einem entsprechenden Zulassungsantrag in 2013 stattgeben wird.

5.5 vhw-Fachliteratur

Der vhw gibt Fachliteratur und Publikationen zu den Bereichen Stadtentwicklung und Immobilienwirtschaft heraus. Sie geben den Lesern einen praxisorientierten Überblick über ausgewählte Fragen des Wohnungs- und Städtebaus und unterstützen damit die Tätigkeit des vhw im Rahmen der Fort- und Ausbildung.

Neuerscheinungen im 2. Halbjahr 2011 und 1. Halbjahr 2012:

Handbuch zum Recht der Bau- und Umwelt-Richtlinien der EU

Jörg Berkemann und Günther Halama
Unter Mitarbeit von Karin Siebert
2. Auflage, September 2011

Für eine schnelle Einarbeitung in die neuen Vorschriften

Der praktische Zugang zum gemeinschaftsrechtlichen Umweltrecht ist nicht einfach. In der Praxis wird das Umweltrecht der EU vielfach als eine ständig wachsende Ansammlung sehr disparater, teilweise diffuser Vorschriften wahrgenommen, die ihren „Fremdheitscharakter" nicht verleugnen können. Längst überlagert und modifiziert das europäische Unionsrecht in ganz erheblichem Maße auch das innerstaatliche deutsche Bau- und Umweltrecht. Die genaue Kenntnis des europäischen Umweltrechts ist daher für die fehlerfreie Anwendung des nationalen Rechts unabdingbar. Das Handbuch erschließt die rechtliche Bedeutung, die den Bau- und

Umweltrichtlinien der EU in der Alltagspraxis inzwischen zukommt. Es ebnet den Zugang zu der weit verzweigten Materie systematisch und zugleich in praxisnaher Weise.

Überblick zum Stand des Unionsrechts und seiner innerstaatlichen Wirkung

Das Handbuch stellt in zweiter Auflage die für das Bau- und Umweltrecht maßgeblichen EG/ EU-Richtlinien übersichtlich zusammen. Die zweite Auflage stellt eine grundlegende Überarbeitung dar. Sie ist veranlasst durch die unverändert dynamische Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und durch das geänderte Unionsrechts des Lissaboner Vertrags (EUV und AEUV). Ausgewählt wurden 12 Richtlinien. Ergänzung findet dies in dem zentralen Aarhus-Abkommen. Eingeleitet wird die Textauswahl durch einen eingehenden Abriss des Richtlinienrechts der EU und seiner allgemeinen Handhabung, sowohl im Unionsrecht als auch im deutschen Recht. Hierbei wird besonders die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und der deutschen Gerichte berücksichtigt. Daran schließt sich eine Kommentierung der ausgewählten Richtlinien an. Dieser Teil dient der sicheren Orientierung. Im Einzelnen wird der inhaltliche Kern der Richtlinien erläutert, über den Stand ihrer Umsetzung berichtet und schließlich auf wichtige Problemstellungen aufmerksam gemacht. Der Bericht wird jeweils durch ausführliche Hinweise auf den Stand der europäischen und nationalen Rechtsprechung abgerundet. Die Handreichung enthält ferner ein ausführliches Schrifttumsverzeichnis, das für die aufgenommenen EG/ EU-Richtlinien die breit entstandene Aufsatzliteratur zum Zweck erforderlicher Problemvertiefung erschließt. Die zweite Auflage bildet den Stand der Rechtsprechung im Wesentlichen bis Frühjahr 2011 ab.

Das Baugesetzbuch
Textausgabe/ Synopse

Sonderausgabe, Oktober 2011

Nach der letzten größeren Novellierung des BauGB durch das „Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte“ vom 21. September 2006 kommt es mit dem am 30. Juli 2011 in Kraft getretenen „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ erneut zu Änderungen des Städtebaurechts. Diese Sonderausgabe der Textausgabe zum BauGB „Das Baugesetzbuch – Gesetze und Verordnungen zum Bau- und Planungsrecht“ erscheint aus Anlass des Inkrafttretens dieses ersten Teils der BauGB-Novelle 2011. Sie bietet eine wertvolle Hilfe bei der Einarbeitung in die neue Gesetzeslage und erleichtert den korrekten Umgang mit dem neuen BauGB.

Die Änderungen sind in Form einer Synopse hervorgehoben. Die fortgeltenden Bestimmungen des BauGB sind über die volle Textbreite gedruckt. Dort, wo Änderungen, durch das neue Gesetz greifen, sind die neue und die alte Fassung vergleichend gegenübergestellt. Der Leser erkennt auf den ersten Blick, welche Bestimmungen sich geändert haben, worin diese Änderungen bestehen und an welcher Stelle neue Regelungen greifen.

ÖA informiert:
Neu: Kompakt-Ausbildung in Kooperation mit der degib

vhw-Fortbildung:
Mai bis August 2012

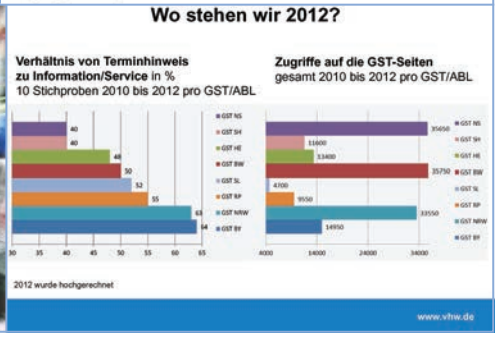

6 Öffentlichkeitsarbeit

6.1 Internet

Im Berichtszeitraum wurden 250.000 Besuche registriert, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 10 Prozent entspricht. Durchschnittlich wurden 4,67 Seiten angeschaut und dafür – wiederum durchschnittlich – drei Minuten Zeit verwendet. Mit über 1,16 Million Seitenzugriffen gesamt hat sich das Nutzerverhalten im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum erneut intensiviert.

Die 15 am häufigsten besuchten Themen/ Seiten (gruppiert) im Zeitraum: 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012:

1. Seminare
2. Home
3. Geschäftsstellen
4. Publikationen
5. Kompetenzfelder
6. Uploads Seminarprogramme
7. Städtenetzwerk_at_work
8. Uploads (FW, Satzung, Tätigkeitsbericht, Städtenetzwerk, Forschung, Politik, Presse etc.)
9. Wir über uns (Leitbild, Kompetenzen, Historie, Gremien, Organisation, Satzung, Verlag, Mitgliedschaft)
9. Verweise von anderen Websites (217 im Berichtszeitraum)
11. Kontakt
12. Fernlehrgänge
13. Suche (Suche innerhalb des vhw-Internetauftritts)
13. Forschung
15. Presse

Die beliebtesten 15 Zielseiten* im Zeitraum: 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012:

1. Home
2. Seminare
3. Geschäftsstelle Niedersachsen-Bremen
4. Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
5. Geschäftsstelle Baden- Württemberg
6. Geschäftsstelle Bayern
7. Bodenrecht & Immobilienbewertung
8. Wohngeld & Sozialrecht
9. Verbandszeitschrift
9. Geschäftsstelle Sachsen
11. Geschäftsstelle Berlin-Brandenburg
12. Das neue Vergaberecht 2010
13. Die Baunutzungs- und die Planzeichenverordnung
13. Geschäftsstelle Schleswig-Holstein/Hamburg
15. Verlag

**Zielseite bezeichnet jene Seite, über die der Nutzer in den vhw-Internetauftritt einsteigt, die er für seinen Besuch dadurch als „Ziel" definiert.*

Kooperationen im Netz

Über 200 verweisende Websites haben als Informationskanäle zu vhw-Angeboten agiert. Unter den Top-30 der verweisenden Websites sind Bildungsanbieter und -portale sowie Portale und Netzwerke der Stadtpolitik und der organisierten Bürgerschaft.

Die bestehende Kooperation mit dem Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e. V. (BVS) für Seminare des Bodenrechts und der Immobilienbewertung ist ebenso „ablesbar" wie die temporären Kooperationen für die Terminanzeigen der vhw-Fortbildung über Referenten und lokale Informationspartner. Diese können noch ausgebaut werden, um Termininformation in der Fläche herzustellen und dadurch näher zum potenziellen Teilnehmer zu kommen, der sich in „seinen" thematischen und regionalen Kanälen bewegt und von uns auch in diesen informiert werden soll.

Wo steht der vhw im WWW?

Fortbildung, Forschung und Politikberatung des vhw sind im www (Premiumanbieter Google ausgewertet) gut vernetzt aufgestellt. Nachfolgend ein Auszug einer gerankten Auflistung von Schlüsselwörtern aus der verbandspolitischen und fachlichen Arbeit des vhw, wie sie nach ihrer Suche im Internet als Ergebnis aufgelistet werden:

Stärkung lokaler Demokratie	Seite 1
Städtenetzwerk	Seite 1
bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung	Seite 1
bürgerorientierte Stadtentwicklung	Seite 1
Bauvertragsrecht	Seite 2 (2011 Seite 1)
Bodenrecht und Immobilienbewertung	Seite 1
Erschließungsrecht	Seite 1
Forum Wohnen und Stadtentwicklung	Seite 1
Wohnen und Stadtentwicklung	Seite 1
Wohngeldrecht	Seite 2 (2011 Seite 1)
Fernlehrgänge	Seite 1
Seminare	**Seite 1**

Insbesondere die beiden Bereiche der vhw-Hauptnavigation – Seminare und Fernlehrgänge – sind deutlich nach vorn gekommen und werden im Ergebnis einer freien Suche aktuell bei Google auf der Seite 1 aufgelistet. Das Ziel, das Premiumangebot der Fort- und Ausbildung des vhw bei Google nach vorn zu bringen, wurde erreicht.

Nutzerverhalten

Im Vergleich zum Zeitraum des Vorjahrs hat sich die Verweildauer von Nutzern im vhw-Internetauftritt stabil gehalten. Ebenso werden nach wie vor über vier Seiten pro Besuch durchschnittlich angeschaut (für das Buchen eines Seminars ist aber auch bereits ein drei-Seitendurchgang notwendig).

In der Tendenz haben wir bei knapp 43 Prozent wiederkehrenden und 57 Prozent erstmaligen Besuchern einen anhaltenden Zuwachs von neuen Nutzern.

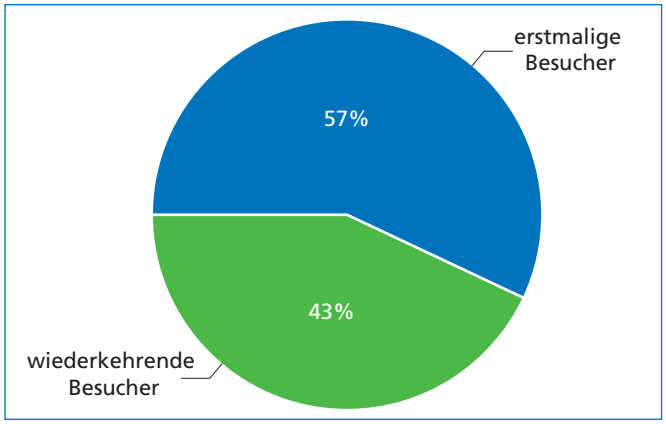

Abb. 39: Verhältnis wiederkehrenden und neuen Besuchern *Grafik: vhw*

Die Nutzer (Abb. 40) gelangen überwiegend mit gezielter Suche (44,5 Prozent der Besucher, blau dargestellt) zum vhw-Internetauftritt. Beinahe ebenso viele Nutzer kommen über einen direkten Zugriff zum vhw (knapp

41 Prozent, orange dargestellt). Knapp 15 Prozent der Besuche erfolgen über verweisende Seiten.

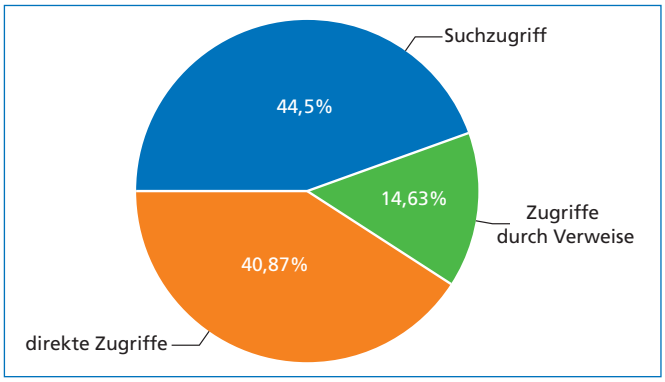

Abb. 40: Besucherzugänge *Grafik: vhw*

Die Quantität der Zugriffe – gemessen an der intensivsten Eintrittsstelle innerhalb des vhw-Internetauftritts: dem Seminarkalender – hat sich positiv entwickelt. Montag bis Freitag weisen die Tage ein durchschnittliches Zugriffsvolumen von 1.070 Zugriffen = eindeutige Besucher täglich auf. Das bedeutet eine Steigerung um zehn Prozent und kann als Beleg einer ordentlichen Kundenbindung gewertet werden.

Kundenbetreuung und -service

In den vergangenen zwölf Monaten haben wir die Nutzer unseres Internetauftritts in Interaktion mit den Geschäftsstellen, der Seminarverwaltung und der Bundesgeschäftsstelle mit stetig aktualisierten Internetseiten betreut. Vermeintliche Probleme – welcher Art auch immer – konnten in allen Fällen individuell mit den Problemmeldenden geklärt werden. Für den kommenden Zeitraum ist für den Kundenservice ein Ausbau der Suchoptimierung vorgesehen. Parallel dazu wird die Anmeldelogik für den Nutzer verbessert. Wir werden eine „parzelliert" geführte Anmeldung für Teilnehmer von Fort- und Ausbildungsangeboten im Internet umsetzen. Die dazu notwendigen technischen und strukturellen Einpflegearbeiten in der Datenbank laufen bereits.

Internet-Redaktion

Die vhw-Internetredaktion ist eine tägliche Aufgabe. Aktualisierungen aus den Geschäftsstellen, Themenfeldern, aus dem Bereich der Fernlehrgänge oder aus dem Projekt Städtenetzwerk erfolgen mediengerecht (= zeitnah). Kongressdokumentationen in Bild und in Ton sind dabei gezielt eingesetzte redaktionelle Formate innerhalb unseres Internetauftritts.

E-Mail-Informationsaktionen zu den Veranstaltungen nutzen direkte und verweisende Links auf die vhw-Internetseiten, so dass Ansprache und Interesse als „Medien-Mix-Brücke" zur Zielgruppe außerhalb und innerhalb des Internets erfolgen.

Aktuell betreut werden 143 sichtbare und zusätzlich 257 Seiten aus Archiven, Berichten und Verlinkungen zu nicht sichtbaren Seiten. Somit transportieren 400 Inhaltsseiten verbandspolitische, wissenschaftliche, service- und andere fachliche Informationen und etablieren das Image des Bundesverbands im WorldWideWeb.

Neben den täglichen Aktualisierungen und der Text- und Bildredaktion sowie den regelmäßigen Linkchecks war es auch Aufgabe der Internetredaktion – unter Maßgabe des Vorstands – ein stärker inhaltlich vernetztes und dadurch verständlicheres Gesamtbild des vhw in der Außendarstellung zu realisieren. Mit dem Update und der Aktualisierung der Forschungsseiten sowie den geplanten Serviceänderungen wird diesem Anspruch in Teilbereichen jetzt und umfangreicher erst nach dem Berichtszeitraum gerecht werden können. Für eine entsprechende Überarbeitung des Projekts Städtenetzwerk liegt ein Umsetzungsplan vor. Die Bereiche Fortbildung, Forschung und Politikberatung sollen sich in ihren bestehenden Verbindungen zueinander besser erschließen und besser aufeinander verweisen.

Evaluation

Neben der Nutzung der Zugriffsmessung für Geschäftsstellen oder Kompetenzfelder bei Einzelaussendungen von Tagungsveranstaltungen, Informati-

onen über neue Seminarangebote oder die Versendung eines Seminarkalenders werden auch die Zugriffe auf Formate und Uploads (als Upload-Report im Vergleich) ausgewertet und zur Verfügung gestellt.

Mit dem personellen Ausbau im Marketing des vhw in 2012 werden für künftig gezielte Evaluierungen sowohl einzelner Fortbildungsveranstaltungen, als auch für die Akzeptanz der Informationskanäle auswertende Tools abrufbar sein, die neue und bestehende Informationskanäle wie das Internet einbeziehen werden. Die dazu notwendigen Vorarbeiten für die Prüfung und Festlegung von aussagekräftigen und auswertungsfähigen Parametern laufen.

6.2 Forum Wohnen und Stadtentwicklung

Auch in den Jahren 2011/ 2012 gehört die Verbandszeitschrift des vhw „Forum Wohnen und Stadtentwicklung" weiter zu den wichtigen Publikationen an der Schnittstelle von Stadtplanung, Städtebau, Wohnungswirtschaft und Sozialforschung im deutschsprachigen Raum. Neben Mitgliedern und Abonnenten werden die sechs Ausgaben pro Jahr der Fachöffentlichkeit auf Tagungen und Kongressen – nicht nur des vhw – zugänglich gemacht, wenn thematische Schnittstellen bestehen. Die Autoren kommen aus den unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern im Spannungsfeld von Wohnen und Stadtentwicklung, sei es aus der Wohnungswirtschaft, aus Wissenschaft und Forschung, aus Politik und Verwaltung, aus Bund, Ländern oder Kommunen. Der Forumscharakter der Zeitschrift befördert dabei den Wissensaustausch und die Diskussion zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis.

Als Verbandsorgan und Fachzeitschrift berichtet das „Forum" weiterhin nicht nur über die vielfältigen Aktivitäten des Verbands, sondern darüber hinaus auch über immer ein Schwerpunkthema in jeder Ausgabe. Auf den Internetseiten des vhw bietet die Online-Präsenz des „Forum Wohnen und Stadtentwicklung" mit ihrer Archivfunktion einen Überblick über alle bislang erschienenen Zeitschriftenausgaben. In den Inhaltsverzeichnissen finden sich seit dem Jahrgang 2003 Abstracts zu jedem Artikel. Überdies können seit Ausgabe 1/2009 alle Beiträge pro Ausgabe kostenlos im PDF-Format heruntergeladen werden.

Folgende Ausgaben sind im Berichtszeitraum erschienen:

Forum Wohnen und Stadtentwicklung 4/2011

Neue Dialogkultur: Wir sprechen uns im Web 2.0
Juli bis September 2011

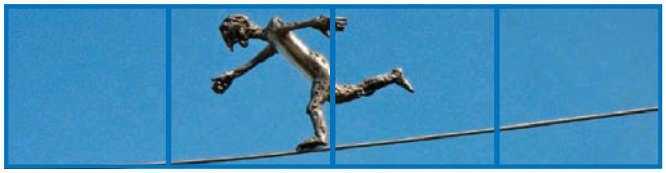

Abb. 41: Heft 4/2011 *Foto: vhw 2011*

Im Heft zum Verbandstag 2011 werden die neuen Kommunikationsformen, die die neuen Medien anbieten, diskutiert. Dabei steht natürlich die Nutzbarmachung der neuen Plattformen für die Beteiligungskultur im Rahmen von Stadtentwicklungsprozessen im Fokus der Beiträge. Dr. Peter Kurz stellt in seinem Editorial fest, dass das Web 2.0 ohne Zweifel sowohl Verwaltung als auch Politik neue Wege eröffnet, sich den Bürgerinnen und Bürgern zu öffnen und mit ihnen in Interaktion zu treten. Dass dies alles aber auch mit Ressourcen und einem gewissen Aufwand verbunden ist, unterstreicht u. a. Franz-Reinhard Habbel vom Deutschen Städte- und Gemeindebund, in dem er die Frage seines Beitrags „Muss die moderne Stadt auf Facebook sein?" mit einem einschränkenden „Ja, aber!" beantwortet.

Forum Wohnen und Stadtentwicklung 5/2011

Mehr wissen – mehr wagen – mehr Dialog!
Oktober – November 2011

Abb. 42: Heft 5/2011 *Foto: vhw 2011*

Ausgabe 5/2011 des „Forums" lässt noch einmal den vhw-Verbandstag 2011 Revue passieren, indem neben Zusammenfassungen der Veranstaltung weitere Beiträge im Schwerpunkt Kommunikation das Thema „Mehr wissen – mehr wagen – mehr Dialog" vertiefen. Dabei stehen politiktheoretischen Beiträgen rund um das Thema Partizipation auch ganz konkrete Beiträge aus der kommunalen Praxis – etwa aus Essen und Ludwigsburg – gegenüber.

Forum Wohnen und Stadtentwicklung 6/2011

Von der sozialen Stadt zur solidarischen Stadt
Dezember 2011

Abb. 43: Heft 6/2011 *Foto: vhw 2011*

Das Schwerpunktthema von Heft 6/2011 nimmt die kontroversen Diskussionen rund um die Kürzungen in der Städtebauförderung – und hier insbesondere im Programm „Soziale Stadt" – auf und versucht davon ausgehend, die zukünftigen Aufgaben der Stadtgesellschaft zu beschreiben. So steht etwa den Auswirkungen der Kürzung im Programm „Soziale Stadt" auch die Sicherung der Erfolge des Programms gegenüber. Eine erweiterte Perspektive zu den künftigen Anforderungen an Stadtquartiere hin zu einer „solidarischen Stadt" sowie ein lebensweltlicher Blick auf die Kommunikationskultur in der Stadtgesellschaft runden das Heft thematisch ab.

Forum Wohnen und Stadtentwicklung 1/2012

Integration und Partizipation
Januar – Februar 2012

Abb. 44: Heft 1/2012 *Foto: vhw 2012*

Das Gelingen oder das Scheitern von Integration entscheidet sich letztlich vor Ort – also in den Kommunen –, insbesondere dort, wo sich durch Zuzug, Vielfalt, Umbruch und Gegensätze auf engem Raum immer wieder „Urbanität" entwickelt. Das Heft zeigt in Beiträgen unterschiedlicher Blickwinkel, dass gelingende kommunale Integrationspolitik letztendlich immer bedeutet, gleiche Teilhabechancen zu gewährleisten. Dies trifft gleichermaßen auch auf die Wohnungswirtschaft zu, wie ein Beitrag von Kerstin Siemonsen aus dem Ruhrgebiet zeigt.

Forum Wohnen und Stadtentwicklung 2/2012

Städtenetzwerk Lokale Demokratie: Zwischenbilanz
März – April 2012

Abb. 45: Heft 2/2012 *Fotoreihe: vhw 2012*

Nach eineinhalb Jahren „Städtenetzwerk zur Stärkung der lokalen Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung" ist es Zeit für ein Zwischenfazit, um erste Ergebnisse und Perspektiven, aber auch sichtbar gewordene Hürden zu bilanzieren. Dies erfolgt in Ausgabe 2/2012 u. a. durch Beiträge aus dem vhw,

aus der wissenschaftlichen Begleitforschung und auch aus den Teilnehmerstädten selbst. Das Heft stellt für das Netzwerk Zwischenfazit und Ausblick gleichermaßen dar, denn wichtig für deren Erfolg ist die Bereitschaft aller Beteiligten im Projekt, unterschiedliche Perspektiven anzuerkennen und mit diesen ausgleichend umzugehen, wie Bernd Hallenberg in seinem Beitrag abschließend feststellt. Nur dann könne ein neues Kapitel der Bürgerbeteiligung aufgeschlagen werden.

Forum Wohnen und Stadtentwicklung 3/2012

Integrierte Stadtentwicklung und Bildung
Mai – Juni 2012

Abb. 46: Heft 3/2012 *Foto: vhw 2012*

Seit einigen Jahren werden neue lokale Kooperationszusammenhänge im Bereich der integrierten Stadtentwicklung unter dem Begriff der „Bildungslandschaft" verhandelt. Dies verspricht die Gestaltbarkeit des Lokalen. Die Auseinandersetzung mit der Frage, wie und in welcher Form eine Stadt bzw. Kommune Bildung für Kinder und Jugendliche gestaltet, ist dabei der Ausgangspunkt einer integrierten Stadtentwicklung. Christian Reutlinger und Mandy Schöne von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in St. Gallen gehen dieser Frage nach. In den weiteren Beiträgen werden u. a. die Themen: Stadträume, Ganztagsschulen, Familienzentren und lokales Bildungsmanagement behandelt.

6.3 Seminarmarketing

Auch im Berichtszeitraum wurden 12 monatliche Themen- und Kommunallisten an ca. 170 Medien (Zeitschriften, Online-Kalender, interne Verteiler) über personalisierte E-Mails mit individuellen Angeboten sowie besonderen Veranstaltungshighlights versendet. Die Versendung erfolgt i. d. R. bis zum 10. des Monats mit Terminen – nun mehr – vier Monate im Voraus. Die Themenlisten gehen an Fachportale und Fachmedien, die Kommunallisten gehen an Medien Kommunaler Spitzen- und Landesverbände. Die Veranstaltungstermine der Themenlisten fließen in die Kommunallisten ein. Als Themenlisten wurden 12 Themen monatlich aufbereitet: Abgabenrecht, Bodenrecht & Immobilienbewertung, Mietrecht & WEG, Stadtentwicklung (gesondert Denkmalrecht), Städtebaurecht, Umweltrecht (gesondert Abfall- und Wasserrecht), Vergaberecht, Verwaltungsrecht, Wohngeld- & Sozialrecht, und Wohnungswirtschaft. Bei der Aufbereitung der Listen wird auch die URL zum Seminar/ zur Seminardetailseite aufgeführt, so dass diese Information schnell von den Adressaten übernommen werden kann. Neben den Seminarvorschauen und -kalendern sind die Themen- und Kommunallisten eine inzwischen gelernte, regelmäßige zusätzliche Terminverwertung für die Zielgruppe Medien/ Multiplikatoren. Der Adressverteiler dazu wurde entsprechend aktuell gehalten. Regelmäßig verwenden die Adressaten von Kommunal- und Themenlisten vhw-Fortbildungsangebote (Abb. 47 bis 54) – ausgewählt nach ihren redaktionellen Schwerpunkten.

Neben diesem redaktionell ausgerichteten Service wurde der Service der Terminverwertung in ausgewählten Fachportalen weiter gepflegt bzw. neu bewertet und entschieden. Diese Maßnahmen vermitteln zusammen mit den Kleinkooperationen der Geschäftsstellen und Referenten der Zielgruppen, die in ganz unterschiedlichen Themen und Medien unterwegs sind, vhw-Information sozusagen „vor Ort".

Sonderterminversendungen, Bilderservice, Kleinkooperationen, Trailer und Mitarbeiterinformation

Nach Bedarfen wurden im Berichtszeitraum verschiedene Sondertermine separat beworben. Die Verteiler gingen nach erfolgtem Versand dem Geschäftsführer/ Referent zur Kenntnis zu.

18. Januar 2012
Sanierung von Friedhöfen und Friedhofsentwicklungsplanung
Ort: Dortmund
Info: www.vhw.de

31. Januar – 17. Februar 2012
Grundlehrgang Waldwirtschaft
Ort: Kehlheim
Info: www.waldbauernschule.de

06. Februar 2012
Besseres Zeitmanagement durch Selbstmanagement: Fit statt fertig!
Ort: Bonn
Info: www.vhw.de

15. Februar - 17. Februar 2012
BAUMEC 2012
Fachmesse für Baumaschinen und Geräte
Ort: Innsbruck
Info: www.baumec.it

23. Februar 2012 – 24. Februar 2012
Befähigte Person zur Prüfung von Erdbaumaschinen
Ort: Essen
Info: www.vdbum.de

FORUM Verlag Herkert GmbH Marching

der bauhof Leiter

MESSEN & SEMINARE

MESSEN/KONGRESS

13. – 15. Juni, München	Intersolar	www.messe-muenchen.de
19. – 20. Juni, Stuttgart	Consense	www.messestuttgart.de

SEMINARE/TAGUNGEN

07. Juni, Aachen	Einsteigerseminar: Facility Management (FM) – Kosten senken im Sekundärgeschäft	www.facility-excellence.de
07. Juni, Hamburg	Trinkwasser-Anlagen: Neue Trinkwasserverordnung und Überwachungspflichten bei kommunalen/öffentlichen Immobilien	www.vhw.de
12. Juni, Kassel	Qualitätssicherung in der Gebäudereinigung	www.fm-connect.com
12. Juni, Berlin	Das Vergabe- und Vertragsrecht am Bau im Jahre 2012	www.commovere.com
12. Juni, Leipzig	Trinkwasser-Anlagen: Neue Trinkwasserverordnung und Überwachungspflichten bei kommunalen/öffentlichen Immobilien	www.vhw.de
12. – 13. Juni, Gelsenkirchen	Wasser in der Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik	www.fortbildung-hb.de
12. – 15. Juni, Frankfurt	Fachkraft RWA zur Planung, Errichtung, Instandhaltung von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	www.zwei-akademie.de
13. Juni, Potsdam	Abwasser- und Trinkwasserbeiträge im Land Brandenburg – aktuelle Rechtsfragen, Rechtsprechung und Entwicklungen	www.vhw.de

19. März, Dortmund — Schwimmbäder: Neubau und Sanierung — www.vhw.de

Seminare und Schulungen

Wie läuft der Vertrieb Geschlossener Fonds unter den neuen Rahmenbedingungen?	20.6.2012 Berlin	880 Euro	Berliner Immobilienrunde: TVS Berlin, Telefon 030 63223883, **www.tvs-berlin.de**
Optimierung externer Dienstleistungsverträge im Gebäudemanagement	21.6.2012 München	295*/ 355**Euro	vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung, Telefon 030 390473-170, **www.vhw.de**

vhw-Seminare und Workshops im März-April 2012

Abgaben- und Beitragsrecht

Erfahrungen mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ***BW121164***
Inhalt: Im Rahmen des Seminars sollen die gängigen Probleme bei der Einführung und Veranlagung getrennter Abwassergebühren behandelt und geeignete Lösungsansätze aufgezeigt werden.
Datum: Montag, 5. März 2012
Ort: Leinfelden-Echterdingen
Adresse: Filderhalle Leinfelden, Bahnhofstraße 61, 70771 Leinfelden-Echterdingen
*Preis:** 315,- € für Nichtmitglieder, 260,- € für vhw-Mitglieder
Internet: www.vhw.de/seminare/seminardetail/seminar/BW121164-Erfahrungen_mit_der_Einfuehrung_der_gesplittetenAbwassergebuehr/
Kontakt: E-Mail: gst-bw@vhw.de

Praktische Anwendungen des Gebührenrechts für Einsteiger ***NS120508***
Inhalt: Sie erhalten konkrete Tipps rund um betriebswirtschaftliche Lösungsansätze für die Gebührenbedarfsermittlung. Praxisnah werden die abgabenrechtlichen Grundsätze und die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung vermittelt.
Datum: Dienstag, 6. März 2012
Ort: Bremen
Adresse: InterCity Hotel, Bahnhofsplatz 17-18, 28195 Bremen
*Preis:** 295,- € für Nichtmitglieder, 245,- € für vhw-Mitglieder
Internet: www.vhw.de/seminare/seminardetail/seminar/NS120609-Baurecht_fuer_Beitragssachbearbeiter/
Kontakt: E-Mail: gst-ns@vhw.de

Kurbeiträge, Fremdenverkehrsbeiträge und Zweitwohnungssteuer
Inhalt: Das Seminar stellt zunächst die Grund genannten Abgaben vor, um dann ant erer Gerichtsentscheidungen Einzelfa Teilnehmern zu erörtern und Ausblicke
Datum: Mittwoch, 21. März 2012
Ort: München
Adresse: InterCity Hotel München, Bayerstraße 80335 München
*Preis:** 315,- € für Nichtmitglieder, 260,- € für vhw-Mitglieder
Internet: www.vhw.de/seminare/seminardetail/BY121250-Kurbeitraege_Fremdenverbeitraege_und_Zweitwohnungssteuer
Kontakt: E-Mail: gst-by@vhw.de

Aktuelle und wiederkehrende Probleme aus d Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht
Inhalt: Das Ziel dieses interaktiven Seminars hand konkreter Fallbeispiele schwierig Praxis umstrittene Zusammenhänge a die neuesten Entscheidungen der obe

Termine

Termin	Ort	Veranstaltungstitel	Veranstalter	Homepage	Veranstaltung
13.-14.04.12	Düsseldorf	Düsseldorfer Forum Politische Kommunikation: „Medien müssen draußen bleiben! Wo liegen die Grenzen politischer Transparenz?"	Düsseldorfer Forum Politische Kommunikation (DFPK)	www.dfpk.de	Jahrestagung
18./20.04.12	Berlin	Deutscher Fundraising Kongress	Deutscher Fundraising-Verband	www.fundraising-kongress.de	Kongress
18.-19.04.12	Lübeck	Konferenz Tourismus des Deutschen Städtetags	Deutscher Städtetag	www.staedtetag.de	Tagung
19.04.12	Essen	Basis-Wissen für die Pressearbeit in Stadtentwicklungsbehörden und Wohnungsunternehmen Wie „tickt" die Welt der Medien? Und was können Sie zum guten Gelingen in der Öffentlichkeitsarbeit beitragen? Vom Aufgreifen relevanter Inhalte bis zur richtigen Kontaktpflege	vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	www.vhw.de, Suchbegriff NW123362	Seminar
24.04.12	Kiel	Sparkassen-Tourismusbarometer Schleswig-Holstein 2012	Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.	www.sparkassen-tourismusbarometer-sh.de	Tagung
24.04.12	Frankfurt/ Main	Journalistisches Schreiben für Stadtentwicklungsbehörden und Wohnungsunternehmen Wer möglichst viele Menschen erreichen will, sollte prüfen, ob die eigenen Schreibgewohnheiten an die Erwartungen heutiger Leser angepasst sind. Genau das soll im Workshop geübt werden.	vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	www.vhw.de, Suchbegriff HE123105	Workshop

Wer ist der vhw?

Der Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (vhw) mit Sitz in Berlin fördert den Dialog zwischen Bürgern, Forschung und den Kommunalen Bauträgern. Eines der Seminarthemen ist die „Gebäudeplanung und Reinigungstechnik in der Folgekostenbetrachtung". Die nächsten Termine sind in Planung. Infos unter **www.vhw.de/seminare/**.

Optimierung externer Dienstleistungsverträge im Gebäudemanagement

24. Mai 2012 in Hannover
21. Juni 2012 in München

Die Praxis im Gebäude- und Objektmanagement hat zeigt, dass in vielen Fällen externe Dienstleistungsverträge suboptimal ausgestaltet sind.

In diesem Seminar lernen Sie Grundlagen für die Ausschreibung und Optimierung externer Dienstleistungen im Gebäudemanagement der kommunalen und privaten Wohnungs- und Immobilienwirtschaft. Die Inhalte des Seminars sind kaufmännisch-technisch ausgerichtet. Neben der Ausschreibung der externen Dienstleistungen liegt der Schwerpunkt vor allem auf der Optimierung bestehender Verträge, wobei Ansätze zur Kosten- und Qualitätsoptimierung aufgezeigt werden.
Die strukturierte, im Seminar vorgestellte Vorgehensweise, einschließlich Ablaufplan und Checklisten sichert den Teilnehmern in Ihrer täglichen Praxis einen langfristigen Ausschreibungs- und Vergabeerfolg.

Mehr Informationen finden Sie auf der Internetseite: http://www.vhw.de/seminare/

BULA Nr. 2 - 2012 — Seite 32

Abb. 47 bis 54: Auszug aus der Terminverwertung: Bauhof-Leiter, Der Facility Manager, Immobilien vermieten und verwalten, Immobilienwirtschaft, Kommunalwirtschaft, Public Marketing, rhw-praxis, Public Manager BULA (von links nach rechts, von oben nach unten)
Collage: vhw

Die Öffentlichkeitsarbeit unterstützte zudem bei der Bildmotivsuche für Seminarflyer und für das Internet, übernahm die Gestaltung und grafische Umsetzung von Anzeigen und Seminarvorschauen, unterstützte temporäre Kooperationen und stellte Sonderformaten (Tagungen, Vergaberechtsforen) Ankündigungstrailer 2011 und 2012 zur Verfügung.

Handlungsanleitungen für die Seminarflyer wurden nach neuen Entscheidungen aktualisiert bzw. angelegt, ebenso erfolgte ein Seminardarstellungssupport „von der Datenbank ins Internet".

Regelmäßig informiert die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Format „ÖA informiert" zu Neuerungen und Service im Internet, verbandspolitischen Veranstaltungen, Werbemaßnahmen, Kooperationen und Projektaktivitäten. Im Berichtszeitraum gab es 50 Nachrichten zur Information der vhw-Mitarbeiter.

ÖA informiert:
Seminartypisierung 2012

ÖA informiert:
Stellungnahme vhw zum Entwurf BauGB-Novelle online

Abb. 55/56: Ob Seminartypisierung, neue Verbandszeitschrift, Autorenschaften, Werbeaktivitäten, Vorlagenerstellung oder Maßnahmen aus Geschäftsführertagungen – die Nachricht an die vhw-Mitarbeiter erfolgt prompt. *Grafik: vhw 2012*

Fernlehrgänge

Nunmehr sind fünf Fernlehrgänge zu bewerben. Neu dazugekommen ist der Fernlehrgang zum Anschlussbeitrags- und Benutzungsgebührenrecht, der bereits erste Teilnehmer gewonnen hat. Wichtigster Werbekanal in eigener Sache sind – neben dem Internet – die Informationsflyer bzw. E-Mailings zu den vhw-Veranstaltungen. Neben einlegbaren Informationsflyern wurden erneut bzw. erstmalig Seminare identifiziert, über die ganz gezielt eine potenzielle Teilnehmerschaft an den Fernlehrgängen gewonnen werden soll. Die Maßnahmen begleiten immer auch statistische Auswertungen, um Aufwand und Effekt im Verhältnis bewerten zu können.

6.4 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Neben der unterschiedlichen Informationsarbeit für den vhw-Fort- und Ausbildungsbereich gegenüber Fachmedien, war die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den vhw vorrangig über sein zentrales Projekt Städtenetzwerk zu entwickeln und zu befördern. Meilensteine, Kommunikationsbotschaften, Veranstaltungsformate, -inhalte und „Leuchtturmpersönlichkeiten" werden in enger Abstimmung zwischen vhw-Gremien, Vorstand, Städtenetzwerkteam, beratender Agentur für Strategiefragen „Elephantlogic" und den Städten geplant, vorgeschlagen und entschieden. Aufgrund der komplexen Materie, die nicht mal eben in „einfache" Nachrichtenmeldungen zu verpacken ist, besteht die aktuelle Aufgabe darin, Bindungen von Medien- und anderen Multiplikatoren an das Thema herzustellen. Demokratie ist eine zwar weithin medial diskutierte „Headline", oft verweilt die Diskussion aber lediglich beim Einzelbeispiel und zu selten bis gar nicht werden notwendige Konsequenzen einer neuen Dialogqualität und der damit einhergehenden Strukturänderungen diskutiert. Machtabgabe ist nicht „sexy" und kein Wahlkampfthema. So erklärt sich das verhaltene mediale Interesse einerseits. Andererseits muss für die Medien immer wieder ein Anlass gesetzt werden, der den Medien das Leserinteresse „garantiert". Erst mit der einsetzenden Dialogphase im Projekt gibt es in den Städten Aktionen mit den Bürgern, die auch in den Medien abgebildet werden können und sollen.

In Vorbereitung künftiger, in die Fläche gehender Informations- und Austauschformate wurde für die Medien eine Medienpräsentation zum Städtenetzwerk (Abb. 57/58), erarbeitet, die auf nicht mehr als 16 Seiten Ziel, Motive, Wege und Nutzen beschreibt. Erarbeitet wurde zudem ein aktueller Medienverteiler mit Journalisten zum Thema Demokratie/ Kommune/ Innenpolitik.

Abb. 57: Ein Projekt der Stadtgesellschaft *Motiv: vhw*

Der Claim „mehr wissen, mehr wagen, mehr Dialog", den „Elephantlogic" im vorigen Berichtszeitraum entwickelt hat, gilt aber nicht nur für die Medien, sondern auch für alle Beteiligten. So wird es einen Workshop des Städtenetzwerkteams geben, der helfen soll, die „Geschichte Städtenetzwerk" verständlich und nutzenorientiert zu vermitteln.

Die begleitende Öffentlichkeits- und Pressearbeit zu laufenden (Kommunikationshandbuch, Arbeitskreisergebnisse, Umsetzung der Dialogphase in den Städten) und geplanten Projekten wird – wie bisher – in enger Abstimmung mit den Gremien des vhw und der Unterstützung Externer erfolgen.

Abb. 58: Für eine neue Dialogkultur *Motiv: vhw*

Schriftenreihe 3: Dialog: Zur Stärkung lokaler Demokratie

„Es gibt Chancen für eine Erneuerung der Demokratie von unten; mit anderen Worten: die Lokale Demokratie kann als Rettungsanker für unser demokratisches Mehrebenensystem fungieren…", so aus der Einführung der Schriftenreihe 3, die im Herbst 2011 erschienen ist. 25 Autorinnen und Autoren beschreiben und analysieren die gesellschaftlichen Befindlichkeiten, Grundlagen, Ansätze, Konzepte, Praxis und Empirie bestehender und neu aufzustellender Dialogkultur. Die Schriftenreihe Nr. 3 ist ein konzentriertes Ergebnis aller Aspekte einer neuen Anforderungsqualität an eine politische Dialogkultur.

ORGANISATION
vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Verbandszeitschrift
„Forum Wohnen und Stadtentwicklung“
Bundesgeschäftsstelle
Fachverlag
vhw-Dienstleistung GmbH
Politik & Verbände
Presse- & Öffentlichkeitsarbeit
Forschung & Consulting
Fort- und Ausbildung
Themenfelder
Geschäftsstellen

7 Organisation

7.1 Rechtliche Verhältnisse

Der vhw - Bundesverband wurde als Deutsches Volksheimstättenwerk e. V. am 1. Dezember 1946 gegründet. Er war im Vereinsregister beim Amtsgericht Bielefeld unter der Vereinsregister-Nr. 415 und seit dem 4. März 1964 in Köln unter der Vereinsregister-Nr. 4924 eingetragen. Mit der Verlegung des Vereinssitzes nach Bonn erfolgte die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn am 27. März 1986 unter der Vereinsregister-Nr. 5286. Seit dem 21. August 2001 mit der Verlegung des Vereinssitzes nach Berlin ist der vhw beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg unter der Vereinsregister- Nr. 21002 B eingetragen.

Nach der Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung vom 17. September 2008 erfolgte die Umbenennung in vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Der vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der letzte Freistellungsbescheid erfasst den Veranlagungszeitraum bis 2010 und wurde am 22. Februar 2012 unter der Steuernummer 205/5783/1805 vom Finanzamt Bonn ausgestellt.

7.2 Ehrenmitgliedschaften

Die Mitgliederversammlung kann nach § 13 der Verbandssatzung Persönlichkeiten, die sich um den Verband besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitgliedern berufen.

Ehrenvorsitzender des vhw ist:

Dr. Dieter Haack
Bundesminister a. D.
Erlangen

Ehrenmitglieder des vhw sind:

Peter Berberich
Ottendorf

Dr. Ottobert L. Brintzinger
Ministerialdirigent a. D.
Kiel

Werner Cholewa
Beigeordneter a. D.
Bonn

Wilma Döring-Witt
Koblenz

Johann Schell
Oberursel

Dr. h. c. Hanns Seuß
Nürnberg

Reiner Wyszomirski
Langen

7.3 Organe des Verbandes

Zur Erfüllung seiner Aufgaben als gemeinnütziger, der wissenschaftlichen Arbeit verpflichteter Verband handelt der vhw durch seine Organe und Einrichtungen.

7.3.1 Mitgliederversammlung (§§ 7-9 der Satzung)

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 6. Oktober 2011 in Berlin nach Aussprache

- den Bericht des Verbandsrates (§ 8 Abs. 1 Nr. 5) zustimmend entgegengenommen,
- den Bericht des Vorstandes (§ 8 Abs. 1 Nr. 6) zustimmend entgegengenommen,
- den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 8 Abs. 1 Nr. 7) zustimmend entgegengenommen,
- den vom Verbandsrat und Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2010 festgestellt (§ 8 Abs. 1 Nr. 8),
- dem Verbandsrat für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt (§ 8 Abs. 1 Nr. 9) und
- dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt (§ 8 Abs. 1 Nr. 10).

7.3.2 Kuratorium (§ 10 der Satzung)

Nach § 10 Abs. 3 hat das Kuratorium insbesondere die Aufgabe, den Vorstand in Grundsatzfragen der Verbandspolitik zu beraten, die Arbeit der Arbeitsgruppen zu begleiten und die Mitgliederversammlung vorzubereiten.

Die Kuratoriumssitzung fand am 24. November 2011 in Berlin statt.

Dem Kuratorium gehören derzeit an:

Stellvertretender Vorsitzender:
Prof. Klaus Wermker
Essen

Mitglieder:
Prof. Dr. Jürgen Aring
Büro für Angewandte Geographie
Meckenheim

Prof. Dr. Hansjörg Bach
Prorektor
HfWU Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
Nürtingen-Geislingen

Prof. Dr. Klaus J. Beckmann
Institutsleiter
difu Deutsches Institut für Urbanistik
Berlin

Prof. Dr. Dr. Jörg Berkemann
Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D.
Berlin

Prof. Dr. Sebastian Braun
Humboldt-Universität zu Berlin,
Leiter des Forschungszentrums für
Bürgerschaftliches Engagement
Berlin

Prof. Hans G. Burkhardt
Hamburg

Dr. Michael Bürsch
CCCD-Centrum für
Corporate Citizenship Deutschland
Berlin

Werner Dacol
Geschäftsführer
Aachener Siedlungs- und
Wohnungsgesellschaft mbH
Köln

Prof. Dr. Jens Dangschat
Technische Universität Wien
Fakultät für Architektur und Raumplanung,
Department für Raumentwicklung,
Infrastruktur- und Umweltplanung
Fachbereich Soziologie (ISRA), Wien

vhw-Organisation

Prof. Thomas Dilger
Geschäftsführer
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Frankfurt am Main

Jörg Franzen
Mitglied des Vorstandes
Gesobau AG
Berlin

Lutz Freitag
Berlin

Albert Geiger
Referatsleiter
Nachhaltige Stadtentwicklung und Fachbereichsleiter im Bürgerbüro Bauen
Stadt Ludwigsburg

Karl-Heinz Goetz
Geschäftsführer
Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften
Berlin

Dr. Jürgen Goldschmidt
Bürgermeister
Stadt Forst (Lausitz)

Franz-Bernd Große-Wilde
Vorstandsvorsitzender
Spar- und Bauverein eG Dortmund
Dortmund

Dr. Hartwig Hamm
Verbandsdirektor
Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen im Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V.
Berlin

Michael Hampel
Düsseldorf

Thomas Hegel
Sprecher der Geschäftsführung
LEG Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH
Düsseldorf

Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer
Professor für Sozialisation
Direktor des Instituts für Konflikt- und Gewaltforschung Universität Bielefeld
Bielefeld

Guido Höffner
Vorstand
Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG

Dr. Ansgar Klein
Geschäftsführer
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
Berlin

Dr. Dieter Korczak
Leiter und Geschäftsführer
GP-Forschungsgruppe Institut für Grundlagen- und Programmforschung
München

Dr. Rolf Kornemann
Präsident
Haus und Grund Deutschland
Berlin

Dr. Dieter Kraemer
Geschäftsführer
VBW Bauen und Wohnen GmbH
Bochum

Frank Krätzschmar
Geschäftsführer
LEG Thüringen
Erfurt

Hans-Otto Kraus
Technischer Geschäftsführer
GWG Gemeinnützige Wohnstätten-
und Siedlungsgesellschaft mbH
München

Prof. Dr. Michael Krautzberger
Ministerialdirektor a. D.
Bonn

Dr. Holger Krawinkel
Fachbereichsleiter Bauen, Energie, Umwelt
vzbv Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
Berlin

Dr. Marie-Therese Krings-Heckemeier
Vorstandsvorsitzende
empirica ag
Berlin

Prof. Dr. Udo Kuckartz
Institut für Erziehungswissenschaft
Philipps-Universität Marburg
Marburg

Jan Kuhnert
Geschäftsführender Gesellschafter
KUB Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH
Hannover

Ute Kumpf, MdB
Stellv. Vorsitzende im Unterausschuss
Bürgerschaftliches Engagement
Deutscher Bundestag
Berlin

Gernot Mittler
Staatsminister a. D.
Präsident
Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e. V.
Berlin

Ulrich Müller
Geschäftsführer
KSD Katholischer Siedlungsdienst e. V.
Berlin

Prof. Dr. Halit Öztürk
Professur für Pädagogik unter besonderer
Berücksichtigung interkultureller und
internationaler Pädagogik
Philosophische Fakultät, Institut für Pädagogik
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Elke Pahl-Weber
Institut für Stadt- und Regionalplanung
Technische Universität Berlin
Berlin

Roman Petrusek
Ministerialrat a. D.
Berlin

Norbert Portz
Beigeordneter
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Bonn

Prof. Dr. Birger P. Priddat
Inhaber des Lehrstuhls für Politische
Ökonomie Universität Witten/Herdecke
Witten

Walter Rasch
Senator a. D.
Vorstandsvorsitzender
BFW Bundesverband Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen e. V.
Berlin

Hans Rauch
Präsident
Verband Wohneigentum e. V.
Bonn

Dagmar Reiß-Fechter
Geschäftsführerin
ESWiD Evangelischer Bundesverband für Immobilienwesen in Wissenschaft und Praxis e. V.
Nürnberg

Volker Riebel
Aachen

Klaus Riegert, MdB
Sportpolitischer Sprecher
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Stellvertr. Vorsitzender im Unterausschuss
Bürgerschaftliches Engagement
Deutscher Bundestag
Berlin

Dr. Franz-Georg Rips
Präsident
Deutscher Mieterbund e. V.
Berlin

Dr. Regina Römhild
Institut für Europäische Ethnologie
Humboldt-Universität zu Berlin
Berlin

Dr. Peter Runkel
Ministerialdirektor a. D.
Institutsdirektor
ifs Institut für Städtebau, Wohnungswirtschaft und Bausparwesen e. V.
Berlin

Michael Sachs
Staatsrat Bau
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Bereich Stadtentwicklung
Freie und Hansestadt Hamburg

Dr. Peter Schaffner
Managing Director Wohnungswirtschaft
Aareal Bank AG
Wiesbaden

Stephan Schmickler
Erster Beigeordneter und Stadtbaurat
Stadt Bergisch Gladbach

Prof. Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt
Berlin

Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert
Forschungsprofessur
Neue Formen von Governance
WZB Wissenschaftszentrum
Berlin

Prof. Dr. Klaus Selle
Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule
Aachen

Prof. Dr. Heidi Sinning
Studiendekanin Stadt- und Raumplanung
Leiterin Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation (ISP)
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Guido Spars
Lehrstuhl „Ökonomie des Planens und Bauens“
Fachbereich Architektur
Bergische Universität
Wuppertal

Jürgen Steinert
Berlin

Heinrich Tiemann
Staatssekretär i. R.
Berlin

Roland Vogelmann
Prokurist
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Schwäbisch Hall

Jörn von der Lieth
Geschäftsführer
Hilfswerk-Siedlung GmbH
Berlin

Dr. Rena Wandel-Höfer
Baudezernentin
Landeshauptstadt Saarbrücken

Prof. Dr. Stefanie Wesselmann
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Institut für Öffentliches Marketing
Fachhochschule Osnabrück

Prof. Dr. Erol Yildiz
Kulturwissenschaftler
Institut für Erziehungswissenschaft
und Bildungsforschung
Lehrstuhl für Migrationsforschung und
Interkulturelle Bildung
Alpen-Adria Universität Klagenfurt

Andreas J. Zehnder
Vorstandsvorsitzender
Verband der Privaten Bausparkassen e. V.
Berlin

7.3.3 Verbandsrat (§ 11 der Satzung)

Dem Verbandsrat obliegen die Beratung und Aufsicht des Vorstandes sowie die in § 11 Abs. 6 der Satzung aufgeführten Beschlussfassungen über:

1. den Vorschlag der von der Mitgliederversammlung zu wählenden/ abzuberufenden Mitglieder des Kuratoriums,
2. den Vorschlag des von der Mitgliederversammlung zu wählenden/ abzuberufenden Vorstandes,
3. die Grundsätze der Verbandspolitik,
4. die Grundsätze der Rechnungslegung,
5. den Wirtschaftsplan und den Arbeitsplan,
6. Verwendung von Jahresüberschüssen und Ergebnisrücklagen sowie die Deckung von wirtschaftlichen Unterschüssen und
7. über die Tagesordnung der Mitgliederversammlung.

Ehrenvorsitzender:
Dr. Dieter Haack
Bundesminister a. D.
Erlangen

Vorsitzender:
Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister Stadt Mannheim

Stellvertretende Vorsitzende:
A. Udo Bachmann
Essen

Prof. Christiane Thalgott
München

Mitglieder:
Reinhart Chr. Bartholomäi
Staatssekretär a. D.
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Klaus Borchard
Königswinter

Hendrik Jellema
Mitglied des Vorstandes
GEWOBAG Gemeinnützige
Wohnungsbauaktiengesellschaft
Berlin

Dr. Karl Kauermann
Geschäftsführer
K. M. T. Invest GmbH
Berlin

Folkert Kiepe
Köln

Helmut Knüpp
Vorstandsvorsitzender Wankendorfer
Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG
Kiel

Volker Nordalm
Kamen

Prof. Dr. Thomas Olk
Philosophische Fakultät III –
Erziehungswissenschaften
Institut für Pädagogik
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Karl-Christian Schelzke
Geschäftsführender Direktor
Hessischer Städte- und Gemeindebund
Mühlheim

Peter Stubbe
Vorstandsvorsitzender
GEWOBA
Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen
Bremen

Der Verbandsrat ist seit der Mitgliederversammlung am 6. Oktober 2011 dreimal zusammengetreten, nämlich am 7. Dezember 2011, am 12. März 2012 und am 13. Juni 2012. Er hat sich in seinen Sitzungen insbesondere mit der Vorbereitung der verbandspolitischen Entscheidungen, der Verbandsarbeit in den Arbeitsgruppen, der Vorbereitung der öffentlichen Veranstaltung sowie mit der wirtschaftlichen Situation des Verbandes auseinandergesetzt. Außerdem bereitete er die Mitgliederversammlung am 21. September 2012 vor.

Der Verbandsrat tritt am 21. September 2012 vor der Mitgliederversammlung noch einmal zusammen.

7.3.4 Vorstand (§ 12 der Satzung)

Herr **Peter Rohland** wurde gemäß § 12 der neuen Satzung in der Sitzung der Mitgliederversammlung am 30. September 2009 zum Vorstand gewählt.

Laut § 12 Abs. 3 der Satzung führt der Vorstand die Geschäfte des Verbandes im Rahmen der Beschlüsse der Verbandsorgane. Er leitet die Geschäftsstelle und ist Dienstvorgesetzter der in ihr tätigen Dienstkräfte sowie der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der regionalen Geschäftsstellen.

Ihm obliegt insbesondere

1. die Verwaltung des Verbandsvermögens und die laufende Geschäftsführung des Verbandes im Rahmen der Richtlinien des Verbandsrates,
2. die Vorbereitung der Mitgliederversammlung,
3. die Vorbereitung der Beratungen und die Durchführung der Beschlüsse der Verbandsorgane und sonstigen Einrichtungen,
4. die Aufstellung des Jahresabschlusses gemeinsam mit dem Verbandsrat,
5. die Aufstellung des Wirtschaftsplans,
6. die Aufstellung des Arbeitsplans,
7. der Vorschlag für die Berufung eines wissenschaftlichen Beirates und der Arbeitsgruppen sowie die Betreuung dieser Einrichtung,
8. die Bestellung der Geschäftsführerinnen oder der Geschäftsführer der regionalen Geschäftsstellen,
9. die Beratung und Betreuung der regionalen Geschäftsstellen sowie
10. die Herausgabe oder Schriftleitung der Veröffentlichungen des Verbandes.

7.3.5 Rechnungsprüfungsausschuss (§ 6 Abs. 3 der Satzung)

Der von der Mitgliederversammlung gewählte Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind kraft ihres Amtes geborene Mitglieder des Kuratoriums.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören derzeit an:

Willibald Fussel
Kaarst

Guido Höffner
Vorstand
Gemeinnützige Baugesellschaft
Kaiserslautern AG

Herbert Jaspert
Bielefeld

Helmut Mäule
Ludwigsburg

Karl-Heinz Nienhaus
Rösrath

7.4 Verbandsstruktur

Sitz des Verbandes ist Berlin. Die Verwaltungssitze des Verbandes sind Bonn und Berlin. Der Verband ist in regionale Geschäftsbereiche gegliedert.

7.4.1 Bundesgeschäftsstelle/ Hauptgeschäftsstelle

Die Bundesgeschäftsstelle in Berlin war zum 30. Juni 2012 mit dem Vorstand des vhw, dem Bereichsleiter für Forschung und Consulting, sechs wissenschaftlichen Referenten, einer Verwaltungsgeschäftsführerin, zwei Referentinnen für Öffentlichkeitsarbeit, vier Verwaltungsmitarbeitern, einem IT-Administrator sowie einer Assistentin des Vorstands, einer Sekretärin und einer Sekretariatsmitarbeiterin besetzt.

Die Fortbildung war mit den Abteilungen Seminar- und Adressverwaltung sowie mit dem Fortbildungssekretariat mit 18 Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen besetzt.

7.4.2 Geschäftsstellen

Nach § 15 Abs.1 und 2 der Satzung ist der Verband in regionale Geschäftsbereiche gegliedert. Die regionalen Geschäftsstellen werden durch Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer geleitet:

Baden-Württemberg:
Rainer Floren
Sindelfingen

Bayern:
Yves Müller
München

Region Nord:
Petra Paul
Philipp Sachsinger
Niedersachsen/ Bremen
Schleswig-Holstein/ Hamburg
Hannover

Nordrhein-Westfalen:
Eva Isabel Spilker
Bonn

Region Ost:
Dr. Norbert Wiemann
Berlin/ Brandenburg
Berlin
Eleonore Papenhagen
Mecklenburg-Vorpommern/ Sachsen-Anhalt
Berlin
Petra Dietrich
Sachsen/ Thüringen
Leipzig

Region Südwest:
Uwe Tutschapsky
Hessen/ Rheinland-Pfalz
Ingelheim

Saarland:
Detlef Loch
Saarbrücken

7.5 Mitgliederbewegung

Im Berichtszeitraum 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 wurden 91 Mitglieder neu aufgenommen, 35 Mitglieder sind ausgeschieden. Dem Verband gehören somit zum 30. Juni 2012 1.463 Mitglieder an.

Der Mitgliederbestand weist folgende Struktur auf:

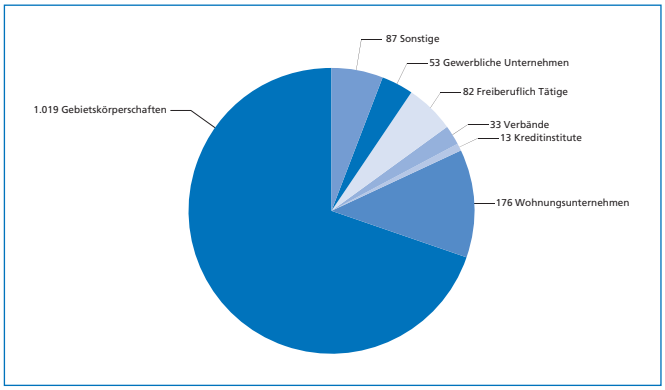

Abb. 59: aktuelle Mitgliederverteilung *Grafik: vhw*

7.6 vhw-Dienstleistung GmbH

Das Verlagsgeschäft des vhw wird seit dem 1. Januar 1982 in der Rechtsform der vhw-Verlag Deutsches Volksheimstättenwerk GmbH betrieben. Mit dem Eintrag ins Handelsregister B (HRB 397) des Amtsgerichts Bonn am 11. Oktober 2004 wurde der vhw-Verlag in vhw-Dienstleistung GmbH umfirmiert. Mit der Namensänderung wurde auch der Unternehmensgegenstand – bisher Herstellung, Verlegen und Vertrieb von Druckerzeugnissen – um die Geschäftsfelder Fort- und Ausbildung sowie Beratung Dritter erweitert. Der Gesellschaftszweck sollte insbesondere auf den Gebieten der Stadtentwicklungs-, Umwelt-, Vermögens- und Wohnungspolitik sowie des Städtebau- und Wohnungsrechts umgesetzt werden. Alleingesellschafter ist der vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Berlin, mit einem Geschäftsanteil von 33.233,97 Euro.

Die Gesellschafterversammlung

Die 30. ordentliche Gesellschafterversammlung wird am 21. September 2012 in Berlin stattfinden.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Aktivitäten der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2011/ 2012 in seinen Sitzungen am 30. Juni 2011 und am 12. März 2012 beraten und die Vorbereitung für die 30. Gesellschafterversammlung veranlasst. Der Aufsichtsrat wird dem Gesellschafter empfehlen, dem von der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BMO, Köln aufgestellten Jahresabschluss 2011 zuzustimmen und ihn festzustellen.

Dem Aufsichtsrat gehören derzeit an:

Vorsitzender:
Reinhart Chr. Bartholomäi
Verbandsratsmitglied des vhw e. V.

Mitglieder:
A. Udo Bachmann
Stellv. Verbandsratsvorsitzender des vhw e. V.

Volker Nordalm
Verbandsratsmitglied des vhw e. V.

Die Geschäftsführung
Geschäftsführer der vhw-Dienstleistung GmbH ist

Peter Rohland
Vorstand des vhw e. V.

Das Verlagsgeschäft

Die vhw-Dienstleistung GmbH gibt Fachliteratur zu den rechtlichen Grundlagen des Planens und Bauens heraus. Die verlegten Fachbücher – überwiegend Textausgaben, Leitfäden und Rechtssprechungssammlungen – unterstützen die Tätigkeit des vhw e. V. im Rahmen der Fort- und Ausbildung. Damit rundet das Fachbuchprogramm das Dienstleistungsangebot des Verbandes ab. Der Vertrieb der Broschüren erfolgt durch gezieltes Direktmarketing, u. a. abgestimmt auf das bundesweite Fort- und Ausbildungsprogramm des vhw e. V. Das Fachbuchprogramm des Verlages ist auf aktuelle Fragen in den Bereichen Stadtentwicklung und Immobilienwirtschaft gerichtet. Es umfasst 24 Buchtitel und eine Loseblattsammlung zum ersten Halbjahr 2012. Neuerscheinungen im Berichtszeitraum werden in Kapitel 5.5 vorgestellt.

vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Berlin/Bonn

- Bilanz zum 31. Dezember 2011
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

Berlin, den 3. September 2012

gez. Dr. Peter Kurz
Vorsitzender des Verbandsrates

gez. Peter Rohland
Vorstand

Bilanz zum 31. Dezember 2011
(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

Aktiva

	31.12.2011		31.12.2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.347,50		31.719,50	
2. Geleistete Anzahlungen	10.710,00	16.057,50	15.995,42	47.714,92
II. Sachanlagen				
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	531.877,25		617.814,75	
2. Geleistete Anzahlungen	400,00	532.277,25	0,00	617.814,75
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		33.233,97		33.233,97
		581.568,72		**698.763,64**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Fertige Erzeugnisse und Waren		87.381,47		85.211,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118.201,25		233.861,71	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.611,43		50.373,25	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	59.313,01	196.125,69	58.731,10	342.966,06
II. Wertpapiere				
Sonstige Wertpapiere		1.197.661,04		742.095,76
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		700.550,73		118.156,56
		2.181.718,93		**1.288.430,18**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**7.695,27**		**17.190,40**
		2.770.982,92		**2.004.384,22**

Passiva

	31.12.2011		31.12.2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Verbandsvermögen (Freie Eigenmittel)		616.135,31		616.135,31
II. Rücklagen				
Freie Rücklage		49.816,19		49.816,19
III. Bilanzgewinn		358.744,29		0,00
		1.024.695,79		**665.951,50**
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen	635.643,00		555.757,00	
2. Steuerrückstellungen	0,00		4.644,00	
3. Sonstige Rückstellungen	397.375,00	**1.033.018,00**	181.130,00	**741.531,00**
C. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen	311.542,25		155.743,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	267.392,22		307.967,48	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	134.334,66	**713.269,13**	133.191,24	**596.901,72**
		2.770.982,92		**2.004.384,22**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

1. **Mitgliederbeiträge, Spenden**
2. **Ergebnis aus Lehrgängen**
   a) Erlöse
   b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
3. **Ergebnis aus Fernlehrgängen**
   a) Erlöse
   b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
4. **Ergebnis aus Qualitätsmanagement Fortbildung**
   a) Erlöse
   b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
5. **Ergebnis aus Adressdatenbank**
   a) Erlöse
   b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
6. **Ergebnis aus Seminarverwaltung**
   a) Erlöse
   b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
7. **Ergebnis aus Forum Wohnen + Stadtentwicklung**
   a) Erlöse
   b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
8. **Ergebnis aus Wissenschaftsarbeit**
   a) Erlöse
   b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
9. **Ergebnis aus Veranstaltungen**
   a) Erlöse
   b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
10. **Sonstige Erträge**
11. **Personalaufwand mit Gemeinkostencharakter**
12. **Abschreibungen**
13. **Sächl. Verwaltungsk. mit Gemeinkostencharakter**
    a) Sonstige sächliche Verwaltungskosten
       – Bundesgeschäftsstelle
       – Hauptgeschäftsstelle
    b) Öffentlichkeitsarbeit
    c) EDV-Kosten
    d) Bau und Erneuerung
14. **Zinsen und ähnliche Erträge**
15. **Abschreibungen Wertpapiere des Umlaufvermögens**
16. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**
17. **Außerordentliche Aufwendungen**
18. **Steuern vom Einkommen und Ertrag**
19. **Kaufmännischer Jahresüberschuss/-fehlbetrag**
20. Auflösung Freie Rücklage
21. **Jahresüberschuss**
22. **Geplante Einstellung in die Rücklagen**
23. **Bilanzgewinn**

2011			2010		
Euro			Euro		
		406.170,02			393.694,92
	11.814.526,67			10.596.647,65	
	-9.144.667,37	2.669.859,30		-8.654.023,18	1.942.624,47
	230.193,95			24.594,11	
	-116.770,14	113.423,81		-74.172,61	-49.578,50
	260.000,00			260.000,00	
	-260.000,00	0,00		-260.000,00	0,00
	394.336,55			368.624,34	
	-380.000,00	14.336,55		-290.000,00	78.624,34
	240.000,00			240.000,00	
	-240.000,00	0,00		-240.000,00	0,00
	9.158,61			10.015,35	
	-86.772,51	-77.613,90		-85.790,44	-75.775,09
	34.309,43			67.956,66	
	-938.614,94	-904.305,51		-853.467,95	-785.511,29
	2.350,00			4.004,50	
	-122.038,98	-119.688,98		-65.080,60	-61.076,10
		44.017,36			83.642,61
		-1.019.141,81			-899.192,95
		-133.394,72			-168.128,17
-453.012,39			-634.769,30		
-25.320,93	-478.333,32		-35.824,14	-670.593,44	
	-70.080,25			-65.923,83	
	-47.909,99			-187.006,98	
	0,00	-596.323,56		-3.974,41	-927.498,66
		25.005,83			30.047,50
		-8.417,30			-1.071,60
		-24.676,00			-21.403,20
		-30.487,00			-30.487,00
		-19,80			-4,74
		358.744,29			**-491.093,46**
		0,00			491.093,46
		358.744,29			**0,00**
		-358.744,29			**0,00**
		0,00			**0,00**

vhw-Geschäftsstellen

Bundesgeschäftsstelle

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-0
Fax: 030 390473-190
bund@vhw.de
www.vhw.de

Hauptgeschäftsstelle

Hinter Hoben 149
53129 Bonn
Tel.: 0228 72599-0
Fax: 0228 72599-19
bonn@vhw.de

vhw-Dienstleistung GmbH

Hinter Hoben 149
53129 Bonn
Tel.: 0228 72599-0
Fax: 0228 72599-19
verlag@vhw.de

Geschäftsstellen

Baden-Württemberg

Gartenstraße 13
71063 Sindelfingen
Tel.: 07031 866107-0
Fax: 07031 866107-9
gst-bw@vhw.de

Bayern

Rosenbuschstraße 6
80538 München
Tel.: 089 291639-30
Fax: 089 291639-32
gst-by@vhw.de

Region Nord

Niedersachsen/ Bremen
Schleswig-Holstein/ Hamburg

Sextrostraße 3
30169 Hannover
Tel.: 0511 984225-0
Fax: 0511 984225-19
gst-ns@vhw.de
gst-sh@vhw.de

Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149
53129 Bonn
Tel.: 0228 72599-40
Fax: 0228 72599-49
gst-nrw@vhw.de

Region Ost

Berlin/ Brandenburg

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-320
Fax: 030 390473-390
gst-bb@vhw.de

Mecklenburg-Vorpommern

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-310
Fax: 030 390473-390
gst-mv@vhw.de

Sachsen

Grassistraße 12
04107 Leipzig
Tel.: 0341 9 84 89-10
Fax: 0341 9 84 89-11
gst-sn@vhw.de

Sachsen-Anhalt

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-310
Fax: 030 390473-390
gst-st@vhw.de

Thüringen

Grassistraße 12
04107 Leipzig
Tel.: 0341 98489-24
Fax: 0341 98489-23
gst-th@vhw.de

Region Südwest

Hessen
Rheinland-Pfalz

Binger Straße 89
55218 Ingelheim
Tel.: 06132 71496-1
Fax: 06132 71496-9
gst-he@vhw.de
gst-rp@vhw.de

Saarland

Heuduckstraße 1
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681 92682-10
Fax: 0681 92682-26
gst-sl@vhw.de

Herausgeber: vhw - Bundesverband für Wohnen
und Stadtentwicklung e. V.

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

Telefon: 030 39 04 73-0
Fax: 030 39 04 73-190

www.vhw.de

Redaktion: Ruby Nähring

Gestaltung/
Druck: DCM Druck Center Meckenheim GmbH

Collage/ Cover
Fotos/ Grafiken: Bündnis für eine Soziale Stadt, fotolia, Google,
Kommunaldaten, microm, Schaal/ Ritzi, Sinus,
Typologie der Wünsche, vhw

September 2012